



***Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen***

Sachbericht 2015

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNG	4
1. VERANSTALTUNGEN	5
1.1 Fachtagungen und Expert_innengespräche	6
1.2 Bundestagungen	17
1.3 Studienreisen	20
1.4 Fortbildungen und Qualifizierungen	20
2. PROJEKTE	24
2.1 Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland	24
2.2 Rechte im Übergang – die Begleitung und Beteiligung von Care Leavern	26
2.3 Kalender Projekt „Klückskinder“ 2015	32
2.4 Dialogforum Pflegekinderhilfe - Initiative zur Qualifizierung und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe	33
2.5 Plattform der Erziehungshilfeverbände zum Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“	37
2.6 Kinderrechte in den Erziehungshilfen! Rechte haben, Recht kriegen Landesmodellprojekt Mecklenburg-Vorpommern, Beteiligungs- und Beschwerdemanagement in den Erziehungshilfen	39
2.7 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Evaluation und praktische Weiterentwicklung von Konzepten, Handlungsansätzen und Unterbringungsverfahren“	42
2.8 „Cultural Encounters in Interventions Against Violence“ (CEINAV) im Rahmen des EU Programms HERA	50
2.9 Abeona - An Effective Response to care leavers professional Integration	57
2.10 Zukünftige Projekt-Planungen	60
3. PUBLIKATIONEN	61
3.1 Einzelpublikationen	62
3.2 Reihe Praxis und Forschung	65
3.3 Aktuelle Expertisen und Publikationen aus Projekten	66
3.4 Reihe Basistexte Erziehungshilfen	72
3.5 Forum Erziehungshilfen	72
3.6 Verlautbarungen, Empfehlungen, Stellungnahmen	82
4. GREMIEN	88
4.1 Delegiertenversammlung und Vorstand	88
4.2 Fachgruppen	91

4.3	Regionalgruppen	96
4.4	Arbeitsgruppen, Mitarbeit in Gremien, Geschäftsstelle	99
5.	Internationale Arbeit	102
5.1	Mitarbeit in der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE)	102
5.2	Studienreisen und internationaler Fachaustausch	104
5.3	Mitwirkung im Internationalen Projekt	107
5.4	Einige internationale Beiträge im Forum Erziehungshilfen 2014	109
6.	ANHANG	111
6.1	Übersicht Delegierte und Vorstand	111
6.2	Übersicht Geschäftsstelle	112
6.3	Jahresübersicht	114
6.4	Einige Publikationen und Stellungnahmen 2015	119

Vorbemerkung

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) ist ein bundesweit und international tätiger Fachverband für erzieherische Hilfen, der vor allem laut Satzung „die Förderung und Reform der erzieherischen Hilfen insbesondere der Heimerziehung im Sinne der Charta des Kindes und der UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ beabsichtigt.

Um dieses Ziel zu erreichen, organisiert die IGfH Kontakte und Erfahrungsaustausch zwischen Fachkräften, aber auch zwischen Jugendlichen, fördert Projekte zur Erforschung spezieller Probleme der erzieherischen Hilfen, leistet Information und Dokumentation, publiziert über eine eigene Zeitschrift und diverse Buchreihen über Entwicklungen und aktuelle Fragen der Praxis in den Erziehungshilfen. Der Verband berät und gibt Hilfestellungen, versucht mitzuwirken bei der Entwicklung einer vorbeugenden Jugendhilfe, nimmt öffentlich Stellung zu sozialpolitischen Fragen mit dem Anliegen, die Lage der betreuten Kinder, Jugendlichen und Familien und auch der Mitarbeiter_innen in das öffentliche Bewusstsein zu heben.

Die IGfH ist aber kein anonymer Verbandsapparat, sondern vor allem eine von vielfältigen Impulsen und ehrenamtlichem Engagement getragene Netzwerkorganisation, die versucht, über demokratisch gewählte Gremien, lokale Zusammenschlüsse, fachlich motivierte bundesweite Arbeitskreise und Gruppen, durch Zusammenwirken von wenigen hauptamtlichen und „professionellen Ehrenamtler_innen“ aus dem sozialen Bereich fachlich und sozialpolitisch Akzente zu setzen und Unterstützung zu geben.

Dank des Engagements des breiten ehrenamtlichen Netzwerkes und der Mitarbeiter_innen der Geschäftsstelle konnten wieder neun kleinere und größere Projekte, mehr als ein Dutzend Tagungen und Expert_innengespräche sowie die Beteiligung an zahlreichen anderen bundesweiten Tagungen möglich werden. Auch der Weiterbildungsbereich für Soziale Fachkräfte konnte neu akzentuiert und weitergeführt werden. Präsent war die IGfH auch in der Bearbeitung von Themenfeldern rund um die Erziehungshilfen durch Buchpublikationen. Schließlich konnte auch das internationale Profil der IGfH z.B. durch Tagungen, Studienreisen, Projekte und die Mitarbeit in der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) e.V. akzentuiert werden.

Ohne die Unterstützung der vielen Helfer_innen, des BMFSFJ und des DPWV sowie der Glücksspirale und der Stiftung Jugendmarke wäre die realisierte Fülle von Aktivitäten 2015 nicht gestaltbar gewesen. Der vorliegende Sachbericht 2015 zeigt auch, was durch Kooperation in einem Netzwerkverband gemeinsam erreicht werden kann. Daher sei es erlaubt Henry Ford zu zitieren, der nicht immer unbedingt das Arbeitsleben vereinfachte, aber mit diesem Satz Recht hatte. Er lautet: „Zusammenkommen ist ein Beginn, zusammenbleiben ist ein Fortschritt, zusammenarbeiten ist ein Erfolg“.

Allen Mitwirkenden an den Aktivitäten der IGfH sei an dieser Stelle ein ganz herzlicher, wertschätzender Dank ausgesprochen!

1. Veranstaltungen

Ziele

Entsprechend der satzungsgemäßen Ziele der IGfH sind die Veranstaltungen des Fachverbandes zum einen darauf gerichtet, im Interesse der **Förderung und Qualifizierung erzieherischer Hilfen** fachlichen und kollegialen Austausch sowie Fortbildung für Fachkräfte der Erziehungshilfen zu organisieren und für den Arbeitsbereich über relevante Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung zu informieren. Zum anderen geht es um **Einflussnahme auf die öffentliche Meinung und Politik** mit dem Ziel, den jugendhilfepolitischen Stellenwert der erzieherischen Hilfen einschließlich der Leistungen ihrer Mitarbeiter_innen in das öffentliche Bewusstsein zu heben, die Interessen und Rechte der betroffenen jungen Menschen und Familien bewusst zu machen und die Ursachen und Auswirkungen der Vernachlässigung angemessener Rahmenbedingungen der erzieherischen Hilfen aufzuzeigen.

Die **Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen** im Sinne der Charta des Kindes und der UN-Konvention über die Rechte des Kindes sowie die systematische Berücksichtigung von Genderaspekten zur **Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern** sind originäre verbandspolitische Anliegen der IGfH, die sich sowohl als Querschnittsthema in den verschiedenen Fachveranstaltungen als auch durch die Auswahl spezieller Fragestellungen für Einzelveranstaltungen im Veranstaltungsprogramm niederschlagen.

Ein weiteres, wichtiges Anliegen der IGfH ist es nach wie vor, einen spezifischen Beitrag zur **Qualifizierung sozialpädagogischer Fachkräfte** in der Praxis durch Fortbildung zu leisten. Alle Fortbildungen zielen vor allem auf die Unterstützung oder auch Entwicklung einer wertschätzenden, partizipativen Grundhaltung der Fachkräfte in der Erziehungshilfe gegenüber ihren Adressat_innen. Auf der Grundlage einer solchen Haltung sollen die Fortbildungsangebote der IGfH die Erweiterung von Handlungskompetenzen in der Praxis erzieherischer Hilfen durch die Vermittlung von Erkenntnissen und insbesondere auch Methoden sozialer bzw. pädagogischer Arbeit unterstützen. In allen Veranstaltungen wird Wert auf die Einbeziehung der Erfahrungen und Ressourcen der Teilnehmer_innen und auf einen effektiven Theorie-Praxis-Transfer gelegt. Die vermittelten Inhalte und Methoden sind theoretisch unterlegt und wissenschaftlich fundiert.

Das Angebot von Fortbildungsaktivitäten innerhalb von Einrichtungen und Institutionen freier und öffentlicher Träger der Erziehungshilfe (Inhouse-Fortbildungen) verbindet die oben formulierten Ziele mit der Möglichkeit, konkrete einrichtungsbezogene Bedingungen und Problemlagen zu berücksichtigen, in die Fortbildungsinhalte einzubeziehen und damit mittelbar auch zur Entwicklung der Institutionen beizutragen. Durch die Möglichkeit der Beteiligung mehrerer, günstigstenfalls aller Mitarbeiter_innen der jeweiligen Einrichtung sowie auch den Einbezug von Entscheidungsträger_innen und Führungskräften in den Fortbildungsprozess können gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Praxisveränderung geschaffen werden. Mit Veranstaltungen, die in länderübergreifender Kooperation organisiert werden und sich mit

internationalen Themen befassen, soll auch das **Profil der IGfH als international agierender Fachverband** weiter geschärft werden.

Um die genannten Ziele zu verfolgen und verschiedene Zielgruppen – nämlich sowohl Mitarbeiter_innen der Praxisebene als auch Führungskräfte öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, Vertreter_innen von Verbänden und Politik sowie aus Lehre und Wissenschaft – zu erreichen, bediente sich die IGfH auch im Jahr 2015 in bewährter Weise verschiedener Veranstaltungsformate, die im Folgenden aufgeführt werden.

Aktivitäten

Das **bundesweit ausgeschriebene Veranstaltungsprogramm** der IGfH umfasste im Jahr 2015

- Bundestagungen und Fachtage
- Internationaler Fachaustausch
- Expert_innengespräche
- mehrteilige Weiterbildungsreihen
- Fortbildungsseminare

Mit den im Rahmen dieses Programms tatsächlich realisierten Veranstaltungen erreichten wir insgesamt ca. 1.700 Fachkolleg_innen.

1.1 Fachtagungen und Expert_innengespräche

Nachfolgend werden die 2015 durchgeführten Fach- und Expert_innentagungen aufgeführt, exemplarisch wird zu ausgewählten Veranstaltungen ausführlicher berichtet.

- **Expertinnen-Gespräch „Prostitution und Jugendhilfe“** (am 19.02.2015) – 9 Teilnehmerinnen

Vor dem Hintergrund der anstehenden Überarbeitung des Prostitutionsgesetzes veranstaltete die IGfH Fachgruppe Mädchen und Frauen am 19. Februar 2015 das Expertinnengespräch „Prostitution und Jugendhilfe“. Eingeladen war u.a. Barbara Kavemann vom Sozialwissenschaftlichen FrauenForschungsInstitut Freiburg.

Im Rahmen des Expertinnengesprächs wurden hinsichtlich des Themenfeldes Prostitution v.a. die Aspekte Stigmatisierung, „Doppelleben“, Gewalt und Zwang und die Auswirkungen auf das Alltagsleben der betroffenen Mädchen und Frauen diskutiert. Weiter ging es um die Tatsache, dass das Thema Prostitution in den Diskursen der Jugendhilfe bzw. der Erziehungshilfen kaum thematisiert, sondern vielmehr eher tabuisiert wird. Insgesamt kamen die Teilnehmerinnen zu dem Schluss, dass die Themen Frauenhandel und Prostitution oft vermischt und außerdem moralisierend behandelt werden und dass daher eine Versachlichung der Debatte erreicht werden sollte, u.a. durch Bezugnahme auf bestehende Studien.

Bei der Diskussion über die geplanten gesetzlichen Änderungen, die vorgeblich den Schutz der betroffenen Mädchen und jungen Frauen erhöhen, u.a. durch eine Registrierungspflicht/Meldepflicht, vorgeschriebene gesundheitliche Untersuchungen sowie „Freier-Bestrafungen“, kamen die Teilnehmerinnen des Expertinnengesprächs zu dem Schluss, dass die geplanten gesetzlichen Änderungen keine Verbesserungen der Arbeits- und Lebenssituation der betroffenen Mädchen und Frauen hervorbringen werden. Hilfreich hierfür wären vielmehr der Ausbau von freiwilligen qualifizierten Beratungsangeboten vor Ort, Zugang zu Infektionsschutz, Ausstiegshilfen sowie Straßensozialarbeit.

- **Fachtagung „Junge Flüchtlinge und ihre Familien im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe!“** (am 16.06.2015) – 200 Teilnehmer_innen; gemeinsame Fachveranstaltung der Erziehungshilfefachverbände IGfH, AFET, BVkE und EREV

Die Fachtagung „Junge Flüchtlinge und ihre Familien im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe!“ der Erziehungshilfefachverbände IGfH, AFET, BVkE und EREV am 16. Juni 2015 in Frankfurt am Main fand vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Flüchtlingspolitik im Allgemeinen und um junge Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe im Besonderen statt. Es ging um die Situation von jungen Menschen, die nach der Flucht aus ihrem Herkunftsland begleitet oder unbegleitet nach Deutschland einreisen und hier Schutz, Unterstützung und eine Zukunftsperspektive suchen. Gleichzeitig ging es um die Aufnahme dieser jungen Menschen in unsere sozialen Sicherungssysteme und deren gesellschaftliche Integration. Ein weiterer Schwerpunkt der Tagung war die Debatte um den Gesetzesentwurf des „Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“, mit dem die bundesweite und länderinterne Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ermöglicht werden soll. Uta Rieger (UNHCR) hielt den Eingangsvortrag „Die Situation begleiteter und unbegleiteter Flüchtlingskinder in Deutschland – Unterschiedliche Herausforderungen!“. Es folgte Dr. Jens Pothmann (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik), der unter dem Titel „Junge Flüchtlinge im Spiegel der amtlichen Statistik“ empirische bzw. statistische Informationen und Bedarfe hinsichtlich der Erfassung der Statistiken vorstellte. Der aktuelle Gesetzesentwurf für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (s.o.) war das Thema des Vortrages vom BMFSFJ mit dem Titel „Junge Flüchtlinge und die Diskussion der bundesrechtlichen Neuerungen“.

Der Gesetzesentwurf gab Anlass für einen lebhaften Fachaustausch über die darin beschriebenen Zielsetzungen, Verfahren und Abläufe. In der sich anschließenden Podiumsdiskussion diskutierten Vertreter_innen öffentlicher und freier Jugendhilfeträger über die Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe und die notwendigen rechtlichen, fachlichen, politischen und organisatorischen Integrationsleistungen der Gesamtgesellschaft für alle Flüchtlingskinder.

- **Fachtagung „Unterhört! Über die Deutungsmacht Sozialpädagogischer Familiendiagnosen“** (vom 25.-26.06.2015 in Berlin) – 78 Teilnehmer_innen

Organisiert wurde die Veranstaltung vom Kinderhaus Berlin Mark-Brandenburg. Die Tagung „Unterhört! Über die Deutungsmacht Sozialpädagogischer Familiendiagnosen“, die vom 25.-

26.06.2015 in Berlin stattfand, setzte die Tradition der bisherigen Tagungen zum Thema Sozialpädagogische Diagnosen mit einer Mischung aus Fachvorträgen und Praxisvorstellungen fort. Auf der diesjährigen Tagung wurde ein Dialog zwischen Betroffenen, freien Trägern und Jugendämtern geführt.

Unter anderem wurde diskutiert, dass die Sozialpädagogischen Diagnosen und die Sozialpädagogischen Familiendiagnosen den Anspruch erheben, die Stimmen der Kinder, Jugendlichen und Familien in der Hilfeplanung hörbar zu machen – womit immer ein Machtverlust für die Fachkräfte der freien Träger und Jugendämter einhergeht. In Zusammenhang mit dem Kinderschutz taucht zusätzlich die Frage auf, ob eine Orientierung an den Selbstdeutungen nicht die Bedürfnisse der Kinder und ihre Schutzinteressen aus dem Blick geraten lässt.

Insgesamt ist es ein Ziel der Veranstaltung, die Sozialpädagogische (Familien-)Diagnose als Methode der Sozialen Arbeit weiter bekanntzumachen und zu stärken.

- **Fachtagung „Sozialräumlich ausgerichtete und integrierte Erziehungshilfen als Regelangebot“** (am 26. 06.2015 in Hamburg) – 98 Teilnehmer_innen

Veranstalter_innen: IGfH, sme e.V

Das sogenannte A-Länderpapier aus Hamburg hat vor einiger Zeit für heftige und kontroverse Diskussionen in der bundesweiten Erziehungshilfeszene gesorgt. Es wurde eine große Gefahr darin gesehen, dass die im SGB VIII gesicherte Einzelfallförderung gesetzlich verhindert werden könnte. Das Papier der JFMK vom Mai 2014 konnte diese Bedenken ausräumen, fordert aber gleichzeitig die intensive Integration von Erziehungshilfeangeboten in die Regeleinrichtungen.

Vor diesem Hintergrund war die Einladung der IGfH-Fachgruppe Integrierte Erziehungshilfen und dem Verein für stadtteilbezogene milieunahe Erziehungshilfen (sme e.V.) sehr interessant, versprach sie doch einen Dialog zwischen Politik und Praxis.

Der einleitende Vortrag von Staatsrat Jan Pörksen stand unter der Überschrift „Sozialräumliche Angebote und die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung – Wo stehen wir nach 10 Jahren?“. Die gleichzeitige Gestaltung der Lebenswelten und der Einzelfallarbeit sei zentral. Das sozialräumliche Konzept in Hamburg umfasst deshalb sowohl die Finanzierung von fallspezifischen als auch von fallunabhängigen Hilfen. Das SGB VIII soll in erster Linie maßgeschneiderte Hilfen umfassen. Als Mitglied des Sozialausschusses des Städtetages berichtete er abschließend, dass es ein Ziel auf der Bundesebene ist, ein pauschalisiertes Finanzierungsmodell sowie ein Budgetmodell zu ermöglichen.

Der zweite Vortrag von Lucas-Johannes Herzog, Leiter der Abteilung Erziehungshilfen im Jugendamt Stuttgart, hatte den Titel „Integrierte, sozialräumliche Hilfen: Erfahrungen, Herausforderungen und kritische Anmerkungen“. Mich hatte im Vorfeld der Tagung die Frage beschäftigt, warum keine flächendeckende Umsetzung des sozialräumlichen Konzeptes stattgefunden hat. Herzog hat hier einige für mich überzeugende Thesen vorgetragen: Das Programm der Schröder-Regierung „Fordern und Fördern“, der Paradigmenwechsel der Sozialpolitik, die sich auch in der Jugendhilfe ausbreitende EU-Wettbewerbsorientierung und darüber hinaus das Modell der Neuen Steuerung mit Produktgruppen und Projektgruppen ver-

hinderten eine tatsächliche Umsetzung des sozialräumlichen Konzeptes. Dies führte wiederum dazu, dass fallunspezifische Aufgaben für die freien Träger nicht lukrativ sind und stattdessen ein gravierender Anstieg von Spezialeinrichtungen zu verzeichnen ist.

Im zweiten Teil des Vormittags stellten die beiden Hamburger Vertreter freier Träger, Michael Tüllmann (Rauhes Haus) und Rüdiger Kuehn (sme e.V.), ihre Sichtweise auf die Situation in Hamburg vor. Beide machten deutlich, dass grundsätzlich für alle Kinder und Familien, aber insbesondere für die „erschöpften Familien“ ein flexibler Mix aus fachlichen und nicht-fachlichen Hilfestellungen sowie sichere Standards in den Stadtteilen benötigt werden. Hilfen zur Erziehung müssen dort stattfinden, wo die Kinder sind – z.B. in den Ganztagschulen.

Für den Praxisbesuch am Nachmittag habe ich aus den sechs verschiedenen Möglichkeiten die Exkursion „Das Kinderwohnhaus – Das milieunahe Heim im Schanzenviertel“ ausgewählt. Das Kinderwohnhaus besteht seit 1984 und hat den Grundsatz, dass alle Kinder, die hier untergebracht werden, nur einen kurzen Fußweg zu ihrem Elternhaus zu bewältigen haben. Kern des Konzeptes ist die stationäre Arbeit im Milieu. Außerdem besteht gegenüber den Eltern eine „Haltung der Offenheit“. Mit den unterschiedlichen individuellen Perspektiven der Kinder bezogen auf eine z.B. kurz- oder langfristige Unterbringung wird ebenfalls offen umgegangen.

Was habe ich persönlich von dem Besuch der Tagung mitgenommen? Ich habe erfahren, dass eine milieunahe stationäre Heimerziehung möglich ist. Auch stationäre Erziehungshilfe kann familienergänzend sein. Wir benötigen keine Gruppen für kurz- und langfristige Aufnahmen – es geht auch zusammen. Und intensive Elternarbeit bedeutet weniger Krisen. Ebenso waren die einführenden Vorträge für mich sehr bereichernd. Inhaltlich und strukturell ist eine sozialräumlich ausgerichtete und integrierte Erziehungshilfe möglich und dafür werden auf der Bundesebene entsprechende Finanzierungsmodelle angedacht – das klingt hoffnungsvoll.

Gekürzte Fassung aus: Forum Erziehungshilfen (Hiltrud Wegehaupt), ForE 4 (2015)

- **Fachtagung „Anspruch & Wirklichkeit in der Heimerziehung – Unmögliches möglich machen“**

(am 07. 10.2015 in Frankfurt am Main) –74 Teilnehmer_innen

Auf der Tagung wurden zentrale Themen der Heimerziehung diskutiert, mit denen sich die Mitglieder der IGfH Fachgruppe Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen seit vielen Jahren auseinandersetzen. Ziel war hierbei Sichtweisen zur Situation in der Heimerziehung zusammenzutragen und einen Austausch „auf Augenhöhe“ zu erreichen zwischen Mitarbeiter_innen „an der Basis“ und Leitungskräften.

Nach der Begrüßung erfolgten folgende vier Input-Vorträge:

- Stellenwert und Wertschätzung der Heimerziehung: Die Entwicklung von den 1980er Jahren bis heute (Herbert Schlippert – Martin-Luther-Haus Nürnberg; Frank Schmidt – Jugendamt Nürnberg)

- Die Kooperation und Kommunikation zwischen öffentlichen und freien Trägern: Schaffung bezahlbarer Strukturen und Angebote (Dieter Meyer – Mutpol Tuttlingen; Christina Martin – Jugendamt Tuttlingen)
- Lebensort versus „Behandlungs“-Ort: Spezialgruppen oder integrative Heimgruppen? (Anna Breitruck – Waldhaus Hildrizhausen; Hans Schall – Martin-Bonhoeffer-Häuser Tübingen; Michael Weinmann – Waldhaus Hildrizhausen)
- Hohe fachliche Anforderungen in Zeiten von Fachkräftemangel (Ruth Andrick – CJD Göddenstedt; Jürgen Hast – Psychagogisches Kinderheim Rittmarshausen)

Im Anschluss fanden vier parallele Arbeitsgruppen zu selbigen Themen statt, in denen unter Leitung der Referent_innen der Vorträge weitergehend zu den den jeweiligen Themen gearbeitet werden konnte.

Zum Ende der Tagung erfolgte eine zusammenfassende Abschluss-Diskussion.

Weitere Expert_innensprache und Kolloquien, die von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen 2015 ausgerichtet wurden, beschäftigten sich mit den folgenden Themen:

- **Forschungskolloquium Erziehungshilfen**

(vom 06.- 07. 03. 2015 in Frankfurt am Main) – 37 Teilnehmer_innen

Veranstalter_innen: IGfH, ISS

Am 06. und 07. März 2015 nutzten zahlreiche Teilnehmer_innen von Hochschulen, Forschungsinstituten und aus der Praxis die Chance, im Rahmen des Forschungskolloquiums Erziehungshilfen von ISS und IGfH untersuchungsleitende Fragestellungen, entwickelte Forschungsdesigns und (Zwischen-)Ergebnisse empirischer Projekte vorzustellen und zu diskutieren.

Insgesamt standen an zwei Tagen fünf Themenkreise auf dem Programm.

Der erste Themenkreis `Junge Menschen und Migration im Kontext der Hilfen zur Erziehung (HzE)` umfasste die Präsentation von Jens Pothmann und Sandra Fendrich. Präzise skizzierten sie die Ergebnisse ihrer Analysen der aktuellen amtlichen Daten über die „Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen mit Migrationshintergrund – am Beispiel der Hilfen zur Erziehung und der Inobhutnahmen“.

Anschließend leiteten Florian Straus und Wolfgang Sierwald den zweiten Themenkreis `Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in stationären Hilfen` ein. In ihrem Vortrag stellten sie den Zuhörenden zwei komplex angelegte Forschungen vor: In dem Projekt „Verwirklichungschancen für junge Menschen in den stationären Hilfen zur Erziehung am Beispiel der SOS-Kinderdörfer“ wurde u.a. untersucht, was junge Menschen befähigt, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen, riskante Lebenslagen zu bewältigen und ihre Verhältnisse optimistisch zu gestalten. In einem engen Zusammenhang dazu stehen die Fragen nach der Herausbildung von Handlungsbefähigung junger Menschen in stationären Einrichtungen und die Relevanz dieser Fähigkeiten für eine selbstständige Lebensführung. Diesem Erkenntnisinteresse widmet sich das Projekt „Handlungsbefähigung junger Menschen auf dem Weg in die Eigenständigkeit“. Inhaltlich konnte Eva Marr mit ihrem Dissertationsvorhaben „Zu den Vor-

stellungen von einem ‚guten Leben‘ bei Heranwachsenden (§§ 27-35/35a SGB VIII) – individuelle Verwirklichungschancen, institutionelle Handlungskontexte, sozialpolitische Diskurse“ sehr gut anknüpfen.

In dem dritten, weit gefassten Themenkreis ‚Stationäre Erziehungshilfen und angrenzende Hilfesysteme aus Sicht von Heranwachsenden, Eltern sowie Betreuer_innen‘ gaben Sophie Domann und Benjamin Strahl wichtige Einblicke in ihre Studie „Ich bin sicher! – Schutzkonzepte aus der Sicht von Jugendlichen und Betreuungspersonen“. Am Beginn der Forschung stehend, präsentierte Michaela Berghaus das Kooperationsprojekt der TU Berlin (Münder), der OTH Regensburg (Seidenstücker) und der FH Münster (Schöne) zu dem aktuellen Thema „Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz – Zur Entwicklung von Entscheidungsgrundlagen und Verfahren zur Sicherung des Kindeswohls zwischen Jugendämtern und Familiengerichten“. Anschließend legten Samuel Keller und Clara Bombach einen neuen Schwerpunkt: In ihrer „Empirischen Studie zu Qualitätsebenen aus Sicht der Nutzer_innen und Anbieter_innen“ setzen sie sich mit fachlichen Herausforderungen von Mutter-Kind-Institutionen in der Schweiz auseinander. Mit ihrem Vortrag zu dem Forschungsprojekt „Partizipation von Eltern mit Kindern in stationären Erziehungshilfen“ regten Martin Gries und Nicole Knuth u.a. einen Austausch über die Begriffe Partizipation und Elternarbeit an.

‚Nach der Erziehungshilfe – Übergänge und Lebensbewältigung, das bislang kaum erforschte Handlungsfeld‘, bildete den vierten Themenkreis. Einleitend lenkte Eric von Santen den Blick auf die „Lebensbewältigung von erwachsenen ehemaligen Heim- und Pflegekindern“. Mit der Adressat_innenperspektive auf den individuellen Übergang von der stationären Jugendhilfe in das Erwachsenenleben setzt sich das Projekt „Rechte im Übergang – die Begleitung und Beteiligung von Care Leavern“ auseinander, das von Severine Thomas vorgestellt wurde.

Zu Beginn des fünften Themenkreises, ‚Entwicklung der Pflegekinderhilfe‘, stellten Dirk Schäfer, Nicole Fügner und Kathrin Weygandt ihr qualitativ orientiertes Forschungsvorhaben „Vermeidung von Exklusionsprozessen in der Pflegekinderhilfe“ vor. Ausgewählte Ergebnisse hinsichtlich der organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sowie fachliche Handlungsweisen im Kontext der Pflegekinderhilfe referierten Liane Pluto und Mike Seckinger. Michael Behnisch und Lotte Rose präsentierten anschaulich bedeutsame Ergebnisse ihrer explorativen Praxisstudie „Essen in der stationären Jugendhilfe“. Last but not least rundete Matthias Moch den Themenkreis mit seiner Konzeption zu „Personale Kompetenzen und strukturelle Rahmenbedingungen stationärer Erziehungshilfen in Baden-Württemberg (KOMPRA)“ ab.

Insgesamt kann und muss resümiert werden, dass das Forschungskolloquium Erziehungshilfen 2015 wieder einen attraktiven Rahmen für einen intensiven, anregenden und konstruktiven Austausch geboten hat, der zu kritischer (Selbst-)Reflexion und Weiterentwicklung empirischer Untersuchungen auffordert. Die inhaltliche Breite der Forschung repräsentiert die aktuellen und brisanten Themen aus Praxis und Politik.

Gekürzte Fassung aus: Forum Erziehungshilfen (Michaela Berghaus), ForE 3 (2015)

- **Studierendenkolloquium**

Zum Stand und zu den Entwicklungen der Hilfen zur Erziehung
(vom 19.-20.06.2015 in Frankfurt am Main) – 20 Teilnehmer_innen

„Guten Tag Herr Bruns, Ihre Anmeldung ist bei uns eingegangen - Wir melden uns bei Ihnen.“ Das war die Antwort auf meine Anmeldung zum IGfH-Studierendenkolloquium 2015. Aber wozu habe ich mich da eigentlich genau angemeldet? Ich soll meine Abschlussarbeit vorstellen, die Ergebnisse mit Forscher_innen, Praktiker_innen sowie Studierenden diskutieren und stattfinden wird das Ganze im Rahmen der Nachwuchsförderung der IGfH.

Begrüßt wurden wir von Lydia Tomaschowski und Lucas-Johannes Herzog, die durch die Tagung führten. Die Grundstimmung der folgenden Stunden wurde schon durch die einleitenden Worte positiv geprägt.

Auf eine Vorstellung der IGfH folgend, eröffnete Friedhelm Peters mit dem Vortrag „Der Haasenburg-Skandal, die Folgen und der Umgang mit dem Thema Geschlossene Unterbringung“ die Veranstaltung. Diesem schloss sich eine lebhafte Diskussion an, die viele Tendenzen der aktuellen Praxis zu Geschlossener Unterbringung kritisch hinterfragte und die hohe Relevanz der Auseinandersetzung mit dem Thema zu Zeiten steigender Platzzahlen verdeutlichte.

Im Folgenden wurden die studentischen Arbeiten vorgestellt, dabei ließen sich die ersten vier Arbeiten grob dem Bereich Pflegekinderwesen zuordnen. Den Anfang machte Kathrin Weygandt (Uni Siegen), gefolgt von Martin Gies (FH Münster), Christoph Wüstenhagen (FernUni Hagen) und Sandra Häfliger (Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften). Letztere präsentierte ihre Arbeit „Der Übergang ins Erwachsenenalter aus der Sicht ehemaliger Pflegekinder“. In der Präsentation wurden Ausschnitte der bereits durchgeführten Interviews vorgestellt und in der anschließenden Diskussion Interpretationsmöglichkeiten thematisiert, die in der Fortführung der Arbeit Beachtung finden könnten. Den Abschluss des Tages bildeten Dorothee Schäfer und Laura Theiß (FH Frankfurt) mit dem Thema „Zwischen Offenheit und Tabuisierung – Zum Umgang mit Sexualität in der Heimerziehung“.

Im Anschluss an das weiterhin von fachlichen Diskussionen geprägte Abendessen bot sich der heterogenen Gruppe aus Fachvertreter_innen, Praxisvertreter_innen und Studierenden die Möglichkeit, den gemeinsamen Abend in entspannter Atmosphäre ausklingen zu lassen.

Der zweite Tag begann mit zwei Präsentationen zum Thema Vater-/ Partnerschaft im Bereich Mutter-Kind-Einrichtungen von Eva Hartjens-Roughan (Hochschule Rhein-Main Wiesbaden) und Sandra Schiefer (EFH Bochum).

Vor abschließender und den Kreis zum Anfang schließender Präsentation von Fatima Dia (Uni Duisburg Essen) „Fachlichkeit unter den Bedingungen geschlossener Unterbringung“ war ich an der Reihe: „Straßenkinder in Deutschland und Südafrika – Ein transnationaler Vergleich mit Blick auf Kinderschutz und Kinderrechte“. Die Arbeit von mehreren Monaten inklusive eines Besuchs in Kapstadt in 15 Minuten Präsentation zusammenfassen – fast unmöglich – aber geschafft. Der internationale Vergleich kann den Blick weiten und hilft die eigene Praxis zu hinterfragen. Besonders im Hinblick auf Jugendliche in Straßenkarrieren ist

dies von großer Bedeutung und sollte in der Fachdebatte wieder stärker fokussiert werden.

Was bleibt aber nun vom Studierendenkolloquium? Neben dem guten Gefühl, um eine besondere Erfahrung reicher zu sein, war für mich das Wochenende geprägt von einer ganz besonderen Stimmung. Diese wurde erzeugt durch das Zusammentreffen verschiedener engagierten Menschen, die sich fachlich kompetent mit spezifischen Themen auseinandersetzten und dabei – was eigentlich das Zentrale war – nicht die eigenen Interessen, sondern das Wohl junger Menschen in den Fokus stellen. Die Vernetzung verschiedener Fachkräfte, die relevante Themen fachlich diskutieren, stellt für mich eine besonders wertvolle Methode zur Verbesserung der eigenen Praxis dar.

Gekürzte Fassung aus: Forum Erziehungshilfen (Lucas-Johannes Herzog), ForE 4 (2015)

- **Parlamentarisches Frühstück der Erziehungshilfefachverbände – Flüchtlingskinder in der Kinder- und Jugendhilfe**

(am 7.05.2015) – 27 Teilnehmer_innen

Die Fachverbände der Erziehungshilfen (IGfH, EREV, BVkE und AFET) führen jährlich ein parlamentarisches Frühstück mit MdBs aus dem Ausschuss Familien, Senioren, Frauen und Jugend (FSFJ) durch. Herr Lehrieder (Vorsitzender des BT-Ausschusses FSFJ/CSU) hatte die "Schirmherrschaft" und begrüßte die Runde, an der für die IGfH Dr. Hans-Ullrich Krause (1. Vorsitzender) und Nicole Knuth (Vorstand) sowie Norbert Struck teilnahmen.

Die rege Teilnahme von allen Seiten (zwölf Bundesparlamentarier_innen) zeigte, dass der gewählte Hauptinhalt des Rundtischgesprächs breites Interesse gefunden hatte. Auch der Verlauf der Veranstaltung machte deutlich, dass die aktuellen Entwicklungen wie auch der derzeit in den Diskursen befindliche Gesetzesentwurf zum Umgang und zu Verfahren der Verteilung von nach Deutschland kommenden minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen von großer Brisanz sind. Da das gut einstündige Treffen von der Arbeitsweise hoch konzentriert und intensiv war, gab es zum Anfang jeweils sehr knapp zwei- bis dreiminütige Impulse von Seiten des Ausschussvorsitzenden Paul Lehrieder sowie den Vertreter_innen der Fachverbände.

Die IGfH stellte das Recht auf Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendliche, gleich welcher Herkunft, in den Mittelpunkt ihrer Position. Hervorgehoben wurde, dass Kinder und Jugendliche zunächst dabei unterstützt werden müssen, hier einen Ort zu finden, an dem sie sein wollen. Fachlich muss es hier um Clearingverfahren gehen, die in der Regel um die drei Monate dauern. Es wurde herausgestellt, dass gerade die stationäre Jugendhilfe viel Erfahrung im Umgang mit jungen Menschen mit Fluchterfahrungen hat. Gute Orte sollen jene sein, an denen junge Menschen sich wohlfühlen. Egal, ob sie dann mit Menschen aus gleichen Regionen oder ganz im Sinne von Integration z.B. in „gemischten“ Wohngruppen leben. Eine Verteilung von Kindern und Jugendlichen nach irgendwelchen Schlüsselzahlen muss schon im Sinne von geltendem Recht, aber auch in Sachen humaner Ansprüche abgelehnt werden. Gute Orte für solche Kinder und Jugendliche zu finden bedeutet vielmehr, dass es eine wirkliche Willkommenskultur geben muss, wobei zu fragen ist, wieso überhaupt immer wieder – vor allem von Seiten der Politik – von Lastenverteilung gesprochen wird. Diese Positionen wurden insgesamt von den Teilnehmer_innen auch geteilt. Auch die deutlich gemachten fachli-

chen Ansprüche wurden mit Interesse aufgenommen und als notwendig erachtet. So wurde die Frage der durchgängig rechtlichen Vertretung der Heranwachsenden durch einen Vormund herausgestellt

Herr Lehrieder (CSU) regte als Vorsitzender des BT-Ausschusses FSFJ und Schirmherr der Runde an, Fachgespräche unterhalb der Schwelle formeller Anhörungen des Ausschusses zu verschiedenen Themen zu führen. Im Nachgang zum Gespräch wurde festgehalten, dass zügig eine Nacharbeit und -information stattfinden soll. Einige Unterlagen der Veranstaltung, insbesondere Positionierungen zum Thema, sind auf den Web-Seiten der Verbände herunterladbar.

- Internationaler Expert_innenworkshop

Rights in the Transition Process - Support and Participation of Care Leavers

18.-19.09.2015 in Berlin (Veranstalter IGfH mit Universität Hildesheim in Kooperation mit SOS Kinderdörfer)

Zur Veranstaltung in Berlin waren junge Menschen (Care Leaver) und Fachkräfte aus den Niederlanden, Schweden, der Schweiz, Irland, Albanien, Belgien, Kanada, Großbritannien, Serbien, Israel und natürlich aus Deutschland eingeladen. Inhaltliche Schwerpunkt waren u.a. die Übergangsbegleitung und Nachbetreuung und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. In der Zeitschrift Forum Erziehungshilfen (Nr. 1/2016, S. 46-47) berichten zwei finnische Care Leaver (*Vilma Vähämaa, Yonatan Gebrenegus*) über diese Veranstaltung, die wir hier in Auszügen zu Wort kommen lassen:

„Als Vertreter_innen des Projektes „Nuoret Kehittäjät“ („Young Developers“) wurden wir zu dem internationalen Expert_innenworkshop „Rights in the Transition Process - Support and Participation of Care Leavers“ zum Thema Übergangsbegleitung eingeladen, um über unsere Arbeit zu berichten. Im Rahmen von „Young Developers“ arbeiten Care Leaver und Sozialarbeiter_innen gemeinsam an der Weiterentwicklung der Arbeit von Kinderschutzdiensten, die in Finnland Fremdunterbringungen bzw. stationäre Erziehungshilfen durchführen¹. Es interessierte uns sehr, wie Fremdunterbringungen in anderen Ländern organisiert sind. Wir wussten, dass dort Sozialarbeiter_innen sein würden, aber auch andere Care Leaver und Menschen, die irgendwann einmal Kund_innen der Kinder- und Jugendhilfe gewesen waren und in ihren Ländern eine ähnliche Arbeit machen wie wir. Bevor wir in Berlin ankamen, kam eine interessante Frage auf: Sollten die Care Leaver dafür, dass sie teilnehmen und ihren Input einbringen, bezahlt werden? Unsere Antwort lautete natürlich „Ja“. Für die Sozialarbeiter_innen war die Teilnahme im Gegensatz zu den Care Leavern Teil ihrer beruflichen Arbeit. Da die Beteiligung von Care Leavern am Prozess der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe noch ziemlich neu ist, gibt es noch keine festgelegten Antworten auf solche Fragen – hierdurch haben wir jedoch die Gelegenheit, diesen Prozess mitzugestalten.

¹ Vgl. auch Hoikkala, Kemppainen: Aktuelle Entwicklungen der finnischen Kinder- und Jugendhilfe, ForE 3/2015

Am Veranstaltungsort in Berlin angekommen, trafen wir die anderen Teilnehmer_innen aus den Niederlanden, Schweden, der Schweiz, Irland, Albanien, Belgien, Kanada, Großbritannien, Serbien, Israel und natürlich aus Deutschland. Zunächst fand ein kleines Kennenlern-Spiel statt und anschließend begannen die Präsentationen aus jedem Land. Im Laufe dessen verlagerte sich der inhaltliche Schwerpunkt mehr und mehr weg vom ursprünglichen Thema „Übergangsbegleitung und Nachbetreuung“ hin zum Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“. Es war sehr aufschlussreich zu hören, auf welchem Stand die Träger, Einrichtungen und Dienste in den unterschiedlichen Ländern sind. Außerdem wurden verschiedene Methoden vorgestellt: Z.B. wurde in den Niederlanden eine App namens „Kwikstart“ entwickelt - eine App für Care Leaver, mit der sie Informationen zu Diensten, Behörden und Institutionen finden können oder auch zu finanziellen, schulischen und gesundheitlichen Themen. Wir waren von der App sehr beeindruckt. Normalerweise erhalten junge Care Leaver solche Informationen nur in Form eines großen Stapels von Papieren, die zusammenhanglos sind und meist nicht gelesen werden. Wir erfuhren außerdem, dass in vielen Ländern „child counselors“ (Jugendberater_innen) eingesetzt werden, die es in Finnland nicht gibt. Auch war es überraschend festzustellen, wie unterschiedlich die Systeme sind. In manchen Ländern, z.B. Albanien, hat man zum Ende der Jugendhilfe überhaupt keine Nachbetreuung; in anderen Ländern wie zum Beispiel Kanada ist es hingegen üblich, (ehemalige) Kund_innen der Jugendhilfe, die durch ihre eigene Erfahrung zu Expert_innen geworden sind, zu bezahlen. Denn, wie Kiaras Gharabaghi aus Kanada sagte: „Warum laden wir Klient_innen ein, mit uns zusammenzuarbeiten? Weil sie eine Art von Informationen haben, die wir selbst nicht haben. Und diese Informationen brauchen wir, daher sollten sie auch bezahlt werden.“²

Am zweiten Tag arbeiteten wir in Arbeitsgruppen. Oft schien es auf die Frage, welches der beste Weg zur Weiterentwicklung des jeweiligen Themas sei, ganz unabhängig vom jeweiligen Thema, immer dieselbe Antwort zu geben: die Beteiligung der jungen Menschen. Dies schien der allgemeine Konsens zu sein, was wir mit Freude feststellten. Das Ziel des Workshops, so wie wir es sahen, bestand darin, ein besseres Verständnis in Bezug auf die Rahmenbedingungen von Einrichtungen und Diensten, die jeweilige Praxis, die gesetzlichen Regelungen und den Stand hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Ländern zu gewinnen.

So konnten die Workshop-Teilnehmer_innen auch einen Einblick in unsere Arbeit erhalten: Wir arbeiten von Beginn an mit anderen Care Leavern und Sozialarbeiter_innen bei dem Projekt „Nuoret Kehittäjäät“ („Young Developers“) mit. Dieses wurde 2011 in Helsinki von Sozialarbeiter_innen gegründet, um eine tatsächliche Beteiligung von Care Leavern bei der Weiterentwicklung der finnischen Kinderschutzdienste zu erreichen. Etwa zu derselben Zeit hatte der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes bereits zum zweiten Mal Finnland auf seine unzureichende Umsetzung des Grundsatzes der Beteiligung hingewiesen.

Im Rahmen des Projektes setzten wir uns u.a. mit den Themen Dokumentation, Information, Rechte des Kindes und gesetzliche Regelungen auseinander. Wenn es etwas gab, das wir ändern wollten, unterstützten die Sozialarbeiter_innen uns dabei und versuchten, uns an die je-

² Vgl. auch ForE 3/2014: Anders oder doch ähnlich?!? Aktuelle Trends in der Heimerziehung in Kanada/Ontario – Maren Zeller im Gespräch mit Kiaras Gharabaghi, S. 179-180.

weils passende Stelle zu bringen. Als wir forderten, dass einige Angebote der Kinderschutzdienste als grundlegende soziale Dienste angeboten werden sollten, war die passende Stelle die Ministerin für Soziales und Gesundheit – und diese sagte ein Treffen mit uns zu. Von diesem Zeitpunkt an bekamen wir verschiedenste Einladungen, da es in Finnland ein ziemlich neues Phänomen war, dass Care Leaver auf diese Weise einbezogen wurden. Viele Leute wollten erfahren, was die (ehemaligen) Kund_innen der Kinderschutzdienste zu sagen hatten. Unter anderem wurden wir in die Berufsschule von Laurea und die Universität von Helsinki eingeladen, um zukünftige Sozialarbeiter_innen zu unterrichten. Etwa ab diesem Zeitpunkt bekamen wir ein Honorar für jede Vorlesung und jeden öffentlichen Vortrag. Schließlich wurde unserer Gruppe die finnische Auszeichnung „Finnish National Democracy Award“ verliehen, was eine große Anerkennung für unsere Arbeit bedeutete und uns gleichzeitig Türen öffnete und im Bereich der Sozialen Arbeit bekannter machte.

Die Gruppe der „Young Developers“ verlor 2013 ihre Finanzmittel von der Stadt Helsinki, aber da sich inzwischen eine Gruppe von Leuten zusammengefunden hatte, die von dieser Arbeit begeistert war, gründeten wir 2014 unsere eigene Organisation „Osallisuuden Aikary“, auf Englisch „Time to Participate“. Heute machen wir weiterhin dieselbe Art von Arbeit: Wir halten Vorträge und lehren regelmäßig an der Universität. Wir haben die Ministerin für Soziales und Gesundheit inzwischen dreimal getroffen, mit verschiedenen Organisationen zusammengearbeitet und Seminare und Jugendforen organisiert. Ebenso haben wir Stellung zu Gesetzesänderungen bezogen.

Hätte sich die Sozialarbeit selbst nicht zu einem bestimmten Punkt hin weiterentwickelt, könnte diese Art von Projekten gar nicht existieren. Dank des Bestrebens von Sozialarbeiter_innen, ihre Aufgabe gut zu machen, werden „Expert_innen aus Erfahrung“ (Care Leaver) allmählich zu einem normalen Teil der Arbeit“.

- **Siebtes und achtes Treffen der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung in der Pflegekinderhilfe“**

(am 25.02. und 02.11. 2015 in Frankfurt am Main und Hannover)

– 15 Teilnehmer_innen

Seit fast fünf Jahren trifft sich – initiiert von der IGfH, dem Kompetenz-Zentrum Pflegekinderhilfe und der Universität Siegen – eine Gruppe von Fachleuten unter Beteiligung der Landesjugendämter und der Pflegeelternorganisationen, um jenseits der Schranken von Organisationen über die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nachzudenken und entsprechende Vorschläge zu entwickeln.

Ein Thema der aktuellen Treffen waren beispielsweise die Erkenntnisse aus dem Pflegekinderbarometer des DJI. Dr. Eric van Santen berichtete im Kreis über die Forschungen und Erkenntnisse. Fragen aus der Arbeitsgruppe waren z.B.: Wie wirkten sich die neuen Regelungen im Bundeskinderschutzgesetz auf die Pflegekinderhilfe aus? Tragen diese Regelungen dazu bei, die Hilfefortschritt zu verbessern? Wie ist die Fallübergabe organisiert? Welche Folgen haben Zuständigkeitswechsel für die Pflegefamilien? Wie ist überhaupt die Pflegekinderhilfe organisiert und wie sind ihre Aufgaben verteilt? Welche Aufgaben übernehmen freie Träger?

Wie viel Personal steht für die Pflegekinderhilfe zu Verfügung? Welche Kriterien spielen für das Passungsverhältnis zwischen Herkunftseltern, Pflegekind und Pflegefamilie eine Rolle? Welche Bedeutung haben Rückführungen zu den Herkunftseltern? Welche Erfahrungen gibt es bei der Gewinnung von Pflegefamilien?

Weiterhin wurde die Beteiligung am Deutschen Jugendhilfetag 2017 in der Runde diskutiert. Hier wurde beschlossen, dass die IGfH gemeinsam mit dem Kompetenz-Zentrum Pflegekinderhilfe und der Universität Siegen ein Forum zur Vielfalt in der Pflegekinderhilfe einrichtet. Dieses wurde mittlerweile angenommen. Weitere Themen der Diskussion waren die Übergänge von Pflegekindern ins Erwachsenenalter sowie die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und ihre Aufnahme in sogenannte Gastfamilien. Außerdem wurde aus dem Kreis über die Konzeption und Ausrichtung einer bundesweiten Tagung zur Bereitschaftspflege diskutiert, die über die IGfH organisiert werden soll. Schließlich konnten in dem Diskussionskreis auch die Zwischenergebnisse im Dialogforum Pflegekinderhilfe erörtert werden. Die Arbeitsgruppe wird auch weiterhin die Entwicklung der Pflegekinderhilfe in Deutschland begleiten.

1.2 Bundestagungen

- **Bundestagung „Kinder in Pflegefamilien: Förderung – Beteiligung – Schutz“**

(vom 16.-17.03. 2015 in Weimar) – 211 Teilnehmer_innen

Veranstalter_innen: IGfH, DIJuF, Forschungsgruppe Pflegekinder, Kompetenz-Zentrum Pflegekinder und LWL Westfalen-Lippe

Die unter den Themen „Förderung – Schutz – Partizipation“ stehende Tagung (Veranstalter_innen: IGfH, DIJuF, Forschungsgruppe Pflegekinder, Kompetenz-Zentrum Pflegekinder und LWL Westfalen-Lippe) leistete einen Beitrag zur Ausdifferenzierung der Pflegekinderhilfe.

211 Teilnehmer_innen aus dem gesamten Bundesgebiet besuchten die Fachtagung, unter ihnen Pflegeeltern, Fachkräfte freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe als auch Mitarbeiter_innen aus der Forschung.

Die Vorträge von Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim) „Vielfalt in Kindheit, Jugend und Familie – Herausforderungen für die Förderung in der Vollzeitpflege“, Daniela Reimer (Universität Siegen) „Partizipation – jetzt in echt!“ und Dr. Thomas Meysen (DIJuF, Heidelberg) „Schutz des Pflegekindes: rechtliche Anforderungen und fachlicher Alltag“ griffen die Schlagworte der Fachtagung auf. Henriette Katenzstein (DIJuF, Heidelberg) widmete sich dem Thema „Pflegeverhältnisse – Einblicke und Innenansichten“. Abschließend setzte Prof. Dr. Klaus Wolf (Universität Siegen) mit seinem Vortrag „Beteiligung und Förderung – unverzichtbare Voraussetzungen für eine gute Entwicklung von (Pflege-)Kindern“ die Klammer um die titelgebenden Themen der Tagung.

In zwei Arbeitsphasen wurden 20 Workshops und Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführt. Thematisch erstreckten sich die Workshops und Arbeitsgruppen von der Bewertung der Eignung von Pflegeeltern über die Zusammenarbeit in der Pflegekinderhilfe bis hin zur Gestaltung von Übergängen.

Das Recht auf Förderung und die Mitverantwortung der Akteur_innen in der Pflegekinderhilfe dieses zu verwirklichen stellte Prof. Dr. Schröder in den Mittelpunkt seines Vortrags. Er appellierte dafür Förderstrukturen zu etablieren, die der Vielfalt von Entwicklungsverläufen gerecht werden und stellte die Finalität von Hilfen zur Erziehung und schulischer Maßnahmen in Frage, da sie nachholende Entwicklungsverläufe bei Kindern und Jugendlichen nicht berücksichtigen.

Daniela Reimer widmete sich dem Thema Partizipation. Als zentrale Faktoren für gelingende Partizipation benannte Frau Reimer zum einen eine wertschätzende und interessierte Haltung, gekennzeichnet dadurch, Pflegekinder in erster Linie als Kinder zu betrachten und an zweiter Stelle darauf zu schauen, welche Unterstützung und Ressourcen sie aufgrund ihrer spezifischen, teils „menschenverachtenden Lebenserfahrungen“ (Wolf) benötigen. Zum anderen setze Partizipation ein Professionsverständnis voraus, indem sich die Fachkräfte des Sozialwesens als Begleiter_innen von Kindern und Familien in schwierigen Lebensverhältnissen verstehen und nicht als „allwissende Problemfinder und -löser“.

Thomas Meysen beschäftigte sich mit dem Schutzrecht von Pflegekindern. Den Fokus legte er auf das Verhältnis zwischen den rechtlichen Anforderungen und der Umsetzung dieser im fachlichen Alltag.

Für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Pflegekinderhilfe sind bekanntlich gelingende Beratung und Unterstützung die protektivsten Faktoren. Ferner benannte Herr Meysen eine eigene, von Beginn an zu etablierende Hilfebeziehung zum Kind als unentbehrlich, um eine Vorstellung seiner Lebenssituation, Wünsche und Ideen zu gewinnen. Nicht allein an diesem Punkt der Tagung wurde deutlich, dass Schutz, Förderung und Partizipation zusammen gedacht werden müssen.

Dem stimmte auch Prof. Dr. Klaus Wolf zu und wies darauf hin, dass diese drei Aspekte für alle Kinder unverzichtbare Faktoren für eine gute Entwicklung sind. Er betonte, dass Pflegekinder die gleichen Entwicklungsaufgaben zu bewältigen haben wie alle anderen Kinder auch, ergänzt um einige sehr spezifische Aufgaben. Diesen, so forderte Prof. Wolf, müssen die begleitenden Dienste mit flexiblen Konzepten des Schutzes, der Beteiligung und Förderung begegnen.

Die Perspektive der Pflegeeltern brachte Henriette Katenzstein (DIJuF, Heidelberg) ein. Resultierend aus Interviews mit Pflegeeltern formulierte sie bedeutsame Aspekte in der Zusammenarbeit mit den Fachdiensten. Pflegefamilien wünschen:

- Respekt, Interesse und Anerkennung
- Kontakt auf Augenhöhe
- bedarfsgerechte Unterstützung
- transparente Entscheidungswege.

„Alles Gescheite ist schon gedacht worden, man muss nur versuchen, es noch einmal zu denken“. Mit diesen Worten Johann Wolfgang von Goethes kündigte Josef Koch den ersten Referenten an. Mit Rückblick auf die Tagung ist dies ein treffender Ausspruch: Die Vorträge werden einem Großteil der Teilnehmer_innen nur wenige neue Fakten vermittelt haben. Jedoch haben die Beiträge zum Nachdenken, zur Überprüfung des eigenen Professionsverständnisses und zur kritischen Reflexion unserer Bilder von Pflegekindern und Pflegefamilien angeregt. Damit ist ein wichtiger Schritt getan, um die Förderung, die Partizipation und den Schutz von Kindern, die Pflegekinder sind, zu realisieren.

Die Präsentationen der Tagung können eingesehen werden unter http://beteiligung-pflegekinderhilfe2015.de/?page_id=542

Gekürzte Fassung aus: Forum Erziehungshilfen (Sandra Terodde), ForE 3 (2015)

- **Bundestagung „Von Care Leavern lernen! Übergänge junger Menschen aus stationären Erziehungshilfen“**

(am 17. und 18. 09.2015 in Berlin) – 180 Teilnehmer_innen

Veranstalter_innen: IGfH, SOS Kinderdorf e.V., Universität Hildesheim

Wie der Titel beschreibt, lag der Schwerpunkt der Tagung eindeutig bei den Care Leavern, 25 von ihnen nahmen teil und brachten sich mit ihren Erfahrungen und ihren Forderungen sehr aktiv ein.

Die Tagung begann mit einer kurzen Einführung ins Thema durch Dirk Nüsken. Sein Überblick über die Lebenslagen von Care Leavern zeigte sehr deutlich die Praxis der Jugendhilfe. So machen die Kosten für junge Volljährige nur 1,7 Prozent der Jugendhilfekosten aus; im Übergang vom 17. auf das 18. Lebensjahr werden ein Drittel der Maßnahmen beendet, im folgenden Jahr nochmals ein Drittel; es gibt große regionale Unterschiede im Umgang mit dem §41 des SGB VIII und es gibt keine Rückkehroptionen.

In den anschließend geführten Tandem-Diskussionen (jeweils ein/e Vertreter_in einer Organisation und ein Care Leaver) wurden die Perspektiven für den Übergang unter vier Gesichtspunkten diskutiert: Selbstorganisation, öffentliche Träger, freie Träger und Wissenschaft/Forschung.

Der Vortrag von Britta Sievers zum Thema „Rechte im Übergang“ zeigte auf, welche Rechte Care Leaver haben – §41 SGB VIII, Bildung, gesicherte Existenz, jugendgerechtes Auswachsen und Beteiligung.

In den folgenden fünf Arbeitsgruppen wurde zu unterschiedlichen Bereichen zum Thema „Übergänge konkret erlebt“ diskutiert. Dabei waren in allen Arbeitsgruppen Care Leaver vertreten und konnten sehr konkret von ihren Erfahrungen berichten. Die Themen waren Bildung, Wohnen, soziale Netzwerke, Abbrüche und Aufbrüche und Existenzsicherung.

Der erste Tag endete mit dem Vortrag von Mike Stein aus Großbritannien, der Vorreiter im Bereich Leaving Care, der sich seit mehr als 30 Jahren mit der Situation junger Menschen aus Erziehungshilfe befasst. Der Vortrag, der einen Bogen spannte von der Situation junger Menschen in Erziehungshilfe in unterschiedlichen Ländern bis hin zu den Auswirkungen und der Praxis der weiteren notwendigen Unterstützung, machte deutlich, wie wichtig Stabilität, Kon-

tinuität und sichere Bindung und eine Kultur des Wiederkommens sind, um die Resilienz junger Menschen zu fördern.

Nach einem kurzen Rückblick auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vom Vortag begann der zweite Tag mit dem Vortrag von Wolfgang Schröer und Maren Zeller.

Sie führten zum einen aus, was schon erreicht worden ist in den letzten Jahren, wiesen aber ausdrücklich darauf hin, dass jetzt weitere konkrete und strukturelle Schritte erfolgen müssen, damit das Thema Careleaving nicht in zehn Jahren erneut diskutiert werden muss.

In den dann folgenden Arbeitsgruppen wurde aus unterschiedlicher Perspektive die dazu notwendige Umsetzung diskutiert. Die Themen reichten von Selbstorganisation und Vertretung von Care Leavern über Bildung in den Erziehungshilfen und Vorbereitung auf das Leaving Care hin zu dem Thema Schnittstellen zu anderen Hilfesystemen und Leitideen der Übergangsbegleitung.

Nach sehr intensiven Diskussionen in den Arbeitsgruppen wurden zum Abschluss der Tagung Beispiele guter Praxis aus dem In- und Ausland vorgestellt. Aus der Schweiz wurde über ein Modellprojekt berichtet, das sich mit dem Thema „kontinuierliche Beziehungen“ über das Hilfeende hinaus beschäftigt; Kiaras Gharabaghi berichtete über Übergangsprogramme in Ontario; der Careleaver e.V. und seine Aktivitäten wurden vorgestellt und Thomas Velmerig berichtete zum Abschluss über die Beratungsstelle des KSD Hamm, die als niedrigschwelliges Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene unabhängig von Zusagen oder Bewilligungen von Kostenträgern Hilfe anbietet und damit u.a. die auf der Tagung oft geforderte Lotsenfunktion für die jungen Menschen übernimmt.

Die Tagung endete mit einem großen Dank an die teilnehmenden Care Leaver und dem Versuch ein Fazit zu ziehen, was aufgrund der Vielfalt der Diskussionen, der vorgestellten Projekte und Ideen nicht einfach war.

Die Folien der Vorträge und die Ergebnisse der Arbeitsgruppen können auf der Internetseite der IGfH (<http://www.IGfH.de/cms/IGfH/tagungen-und-fachtage>) nachgelesen werden.

Gekürzte Fassung aus: Forum Erziehungshilfen (Sabine Böker), ForE 5 (2015)

1.3 Studienreisen und internationaler Fachaustausch

- **Mädchen- und Frauenprojekte in Warschau/Polen: Studienfahrt der IGfH Fachgruppe Mädchen und Frauen nach Reykjavik (14. -18. 09. 2015)**

(Nähere Informationen dazu siehe auch unter Internationales in diesem Bericht)

1.4 Fortbildung und Qualifizierung

1.4.1 Fortbildungen und Fortbildungsreihen

Insgesamt **12 Fortbildungsseminare** wurden in 2015 durchgeführt:

- **Und wie Sorge ich für mich selbst? – Selbstfürsorge für Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung**
9 Teilnehmer_innen
- **Elternarbeit mit Herausforderungen**
15 Teilnehmer_innen
- **Übergänge für junge Volljährige gestalten**
23 Teilnehmer_innen
- **Familienrat – Partizipation, Ressourcen- und Netzwerkorientierung in der Hilfeplanung**
14 Teilnehmer_innen
- **Biografiearbeit mit Mädchen und Jungen**
12 Teilnehmer_innen
- **Stabilisierungsarbeit in der Inobhutnahme – Strategien, Haltung und Methoden für Fachkräfte**
19 Teilnehmer_innen
- **Unbegleitete volljährige Flüchtlinge – den Übergang in die Selbstständigkeit erfolgreich gestalten**
23 Teilnehmer_innen
- **Essen in der Heimerziehung – zwischen Banalität und Professionalität**
12 Teilnehmer_innen
- **Inklusion in den ambulanten Hilfen und Schule**
8 Teilnehmer_innen
- **Tagesgruppe als individueller Nachreifungs- und Entwicklungsort**
21 Teilnehmer_innen
- **Angebote nach § 42 SGB VIII – Kollegialberatung**
23 Teilnehmer_innen
- **Arbeit mit Kindern psychisch erkrankter Eltern**
16 Teilnehmer_innen

Im Jahr 2015 wurden zwei **mehrteilige Fortbildungen** zu folgenden Themen begonnen:

- **Zusatzqualifizierung zum/zur Traumapädagog_in (Zertifikatskurs)**
Berufsbegleitende sechsteilige Weiterbildungsreihe
18 Teilnehmer_innen
- **Zertifikatskurs Sozialpädagogische Familiendiagnosen**
16 Teilnehmer_innen

Außerdem fanden im Jahr 2015 die in den Vorjahren begonnenen mehrteiligen Fortbildungsreihen ihren Abschluss:

- **Lust an Leitung**
11 Teilnehmer_innen
- **Zertifikatskurs Sozialpädagogische Diagnosen für Kinder und Jugendliche**
10 Teilnehmer_innen

Folgendes Fortbildungsangebot konnte auf Grund zu geringer Anmeldezahlen nicht realisiert werden:

- **Entwicklungsaufgaben bei Kindern und Jugendlichen**

1.4.2 Inhouse-Seminare

Im Verlauf des Jahres 2015 wurden Anfragen für Inhouse-Fortbildungen von insgesamt sechs Einrichtungen öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe an die Geschäftsstelle der IGfH gerichtet. Das angefragte Themenspektrum umfasste:

- Rechte und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Familienrat – Partizipation, Ressourcen- und Netzwerkorientierung in der Hilfeplanung
- Grundlagen der Elternarbeit
- Essen in der Heimerziehung

Aus der Auswertung der Feedbackbogen wurde ersichtlich, dass die Qualität der Seminare überzeugt hat.

Erfahrungen

2015 wurde wieder mit vielen Veranstaltungsangeboten ein breites Themenspektrum bedient. Die Nutzung unterschiedlicher Veranstaltungsformate, also die Anpassung des Veranstaltungstyps an das jeweilige inhaltliche Ziel, trug in bewährter Weise dazu bei, unseren unterschiedlichen Zielsetzungen Rechnung zu tragen.

Erneut gut gelungen ist die Vernetzung der Veranstaltungsangebote mit den Ergebnissen weiterer Aktivitäten des Fachverbandes wie Publikationen und Projekte. Durch diese Verzahnung wird eine inhaltliche Profilierung des Fachverbandes unterstützt und auch nach außen transportiert.

Die Tagungen und Fachtage waren nur durch ein äußerst starkes und vielfältiges ehrenamtliches Engagement möglich, das in seiner Vielzahl einer starken koordinativen Unterstützung durch die Geschäftsstelle bedurfte. Die Kooperation bezog sich jedoch nicht nur auf IGfH-interne Fachgremien; auch weiterhin ist ein Qualitätsmerkmal die Organisation von Veranstaltungen mit mehreren Partner_innen.

Weiterhin ließ sich auch 2015 ein kurzfristiges Anmeldeverhalten beobachten und es zeigt sich, dass dreitägige Fortbildungen anscheinend nicht mehr für alle Zielgruppen attraktiv sind. Vermehrt wurde der Wunsch nach zweitägigen Fortbildungen geäußert, die besser in den Arbeitsalltag integrierbar sind und eine größere Chance haben, von dem/der Arbeitgeber_in bewilligt zu werden. Inhaltlich besteht weiterhin ein großer Bedarf nach kollegialen Austausch-

formen und Fortbildungen, die möglichst spezialisiert und konkret sind. Auch die Nachfrage nach Inhouse-Angeboten ist groß.

Die Auswertung der Evaluationsbogen der Fortbildungen zeigt, dass die Teilnehmer_innen mit den Angeboten der IGfH auch im Jahr 2015 in der Regel sehr zufrieden waren.

Schlussfolgerungen

Das Veranstaltungskonzept der IGfH, nämlich eine ausgewogene Mischung sowohl fachpolitisch ausgerichteter Veranstaltungen (wie Expert_innentagungen, Jahrestagung, Kongresse) als auch Fortbildungsveranstaltungen anzubieten, hat sich bewährt. Das trug 2015 auch zur fachlichen Konturierung bei. Auch zukünftig sollen die unterschiedlichen Aktivitäten des Fachverbandes – sofern dies inhaltlich Sinn macht – miteinander verknüpft werden und sich aufeinander beziehen. Ausgebaut werden soll auch weiterhin die Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger. Bedarf an Fortbildungsangeboten besteht insbesondere im Bereich sehr spezifischer, möglichst konkreter Themen und Methoden, bei der Schnittstellenarbeit (Schule, Psychiatrie, Therapie und Pädagogik), zur pädagogischen Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und zum „klassischen“ IGfH-Thema der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (strukturell, im Hilfeplangespräch etc.).

Verbesserungen und Chancen für den Tagungs- und Weiterbildungsbereich der IGfH liegen in der Erneuerung der Website des Verbandes und in deren ständiger Aktualisierung sowie in der Nutzung weiterer sozialer Netzwerke wie bspw. Facebook. Bewährt hat sich auch, für Großtagungen eigene Websites anzulegen; besonders nachgefragt sind hierbei insbesondere die Tagungsdokumentationen (Präsentationen, Material), die jeweils sehr zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Problematisch sind für den Fortbildungsbereich die weiterhin steigenden Referent_innenhonorare und höhere Kosten für Übernachtungsstätten. Diese verursachen steigende Teilnehmer_innen-Preise für die Fortbildungen.

Aus Rückmeldungen wurde ersichtlich, dass insbesondere bei Mitarbeiter_innen im stationären Bereich dreitägige Fortbildungen wegen der langen Abwesenheit vom Arbeitsplatz nicht ideal sind, demzufolge wurden für das Folgejahr mehrere zweitägige Fortbildungen eingeführt, um dieses Format zu testen. In Bezug auf Bedarfe wurde großer Wert darauf gelegt, diese im Hinblick auf das Programm 2015 in den zahlreichen Gremien der IGfH abzufragen, um ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot machen zu können und die Stornierung von Fortbildungen vermeiden zu können.

Zudem ist eine Konzentration großer Träger auf Inhouse-Veranstaltungen zu verzeichnen, die für kleine Träger nicht leistbar sind. Dies ergibt möglicherweise ein strukturelles Problem für bundesweite Fortbildungen (notwendig für kleine Träger, aber höhere Preise, weitere Anfahrtswege).

2. Projekte

Ziele

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen verfolgt ihre satzungsgemäßen Ziele neben der Ausrichtung von Fort- und Weiterbildungen, der Ausrichtung von Fachtagungen und Expert_innengespräche sowie Publikationen und Beratung auch durch praxisnahe Modellversuche.

Hier geht es insbesondere um Hilfeleistungen bei der Lösung praktischer Probleme der erzieherischen Hilfen und Förderung von Modelleinrichtungen, die experimentellen Charakter haben, sowie um die Mitarbeit an der Entwicklung vorbeugender Jugendhilfe, auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung eines in sich geschlossenen Kinder- und Jugendrechts. Nicht zuletzt zielen die modellhaften Erprobungen und daraus hervorgehenden Produkte auf die öffentliche Meinung mit dem Zweck, die Bedeutung der erzieherischen Hilfen und ihrer Mitarbeiter_innen in das öffentliche Bewusstsein zu heben und die Vernachlässigung der erzieherischen Hilfen in Ursache und Auswirkung aufzuzeigen.

Die IGfH hat im Jahr 2015 wieder größere und kleinere Modellvorhaben angestoßen und durchgeführt. Schwerpunkte der Aktivitäten bildeten neun Praxisforschungsprojekte zu den Themenkreisen „Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland“ sowie zur Sozialpädagogischen Arbeit mit Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Beteiligung in der Heimerziehung. Auch in internationalen Kooperationsprojekten wurde mitgewirkt bzw. wurden solche vorbereitet. Im Einzelnen ist im Berichtszeitraum 2015 über folgende Projekte zu berichten:

2.1 Querschnittsthemenkreis „Beteiligung“/„Weiterentwicklung von Jugendhilfestrukturen“

Praxisforschungsprojekt:

Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland

Internationales Monitoring und Entwicklung von Modellen guter Praxis zur sozialen Unterstützung für Care Leaver beim Übergang ins Erwachsenenalter
(IGfH mit der Universität Hildesheim – 01/2012 bis 03/2015)

Ziele

Im Jahr 2015 wurde das am 01. Januar 2012 begonnene Projekt „Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland“, das gemeinsam mit der Universität Hildesheim durchgeführt und von der Stiftung Deutsche Jugendmarke gefördert wird, weitergeführt und zum 31.03.2015 abgeschlossen. Ausführliche Darstellungen des Projekts finden sich in den Sachberichten 2012 und 2013.

Aktivitäten

Arbeitsbuch

In diesem Jahr erfolgte der Abschluss der Projektarbeiten und die Fertigstellung des Bandes Sievers, Britta/ Thomas, Severine/ Zeller, Maren „Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen“, der Anfang 2015 mit einem Gesamtumfang von 224 Seiten im Eigenverlag der IGfH veröffentlicht wurde.

Das Buch bündelt die Projektergebnisse und stellt diese ausführlich und mit zahlreichen Beispielen guter Praxis dar. Es befasst sich mit der Ausgangssituation des Übergangs von Care Leavern aus stationären Erziehungshilfen in Deutschland, unterschiedlichen Perspektiven auf den Übergang aus stationären Hilfen zur Erziehung, der Praxis der Übergangsbegleitung in Deutschland, mit der Praxis der Übergangsbegleitung in internationaler Perspektive sowie einem Ausblick und den zentralen Forderungen zur Verbesserung der Situation der Care Leaver, die aus dem Projektkontext hervorgegangen sind.

Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichungen

Das Projekt hatte große Resonanz in der Fachöffentlichkeit und trug dazu bei, die Aufmerksamkeit stärker auf die Belange von jungen Menschen zum Hilfeende hin sowie im Übergang und danach zu richten. Zahlreiche Einrichtungen griffen Erkenntnisse und Impulse aus dem Projekt auf und entwickelten z.B. eigene Angebote für Ehemalige. Es erfolgten auch weitere Anfragen zu Vorträgen zur Thematik. Folgende **Projektpräsentationen erfolgten bis Mai 2015** (weiter unter 2.2.):

- Treff Sozialarbeit, 20. Februar 2015 in Stuttgart
- SOS Fachtagung „Optionen für den Übergang“, 03.-04. April 2015 in Berlin
- Landeskonferenz Heimerziehung Rheinland-Pfalz, 15. Mai 2015 in Budenheim

Die Ergebnisse des Projekts wurden zudem Interessierten in Veröffentlichungen zugänglich gemacht (weiter unter 2.2.):

- Thomas, S. (2015): Wie kommen Pflegekinder gut ins Erwachsenenleben? Fünf Forderungen für eine gute Begleitung von Care Leavern. In: Netz Fachzeitschrift für Pflegekinder und Kindeschutz. 14. Jg. Heft 2/2015, S. 9-10.
- Sievers, B. (2015): Wie können Pflegekinder gut auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben begleitet werden? In: PFAD – Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V., 3. Ausgabe, S. 13-16.

Erfahrungen/ Ergebnisse

Die Projektergebnisse wurden ausführlich in den Sachberichten 2012 und 2013 dargestellt, auf die an dieser Stelle verwiesen werden soll.

2.2 Querschnittsthema „Beteiligung“/„Weiterentwicklung von Jugendhilfestrukturen“ **Projekt: Rechte im Übergang – die Begleitung und Beteiligung von Care Leavern**

(IGfH mit der Universität Hildesheim – 06/2014 bis 06/2016)

Das Projekt „It’s All Rights 4u after Care – Care Leaver verstehen, unterstützen, eine Stimme geben!“ widmete sich dem Übergang junger Erwachsener, die in stationären Erziehungshilfen (Wohngruppen, Pflegefamilien, Kinderdörfern oder anderen Settings der Fremdunterbringung) aufgewachsen sind und aus diesem Kontext heraus ein eigenständiges Leben beginnen. Der „offizielle“ Projekttitel gemäß Antrag erwies sich im Verlauf des Projektes als wenig praktikabel, sodass in der Öffentlichkeitsarbeit der Titel „Rechte im Übergang – die Begleitung und Beteiligung von Care Leavern“ verwendet wurde.

Vor allem aus internationalen Studien ist bekannt, dass Care Leaver als besonders sozial benachteiligt gelten. Sie sind überdurchschnittlich von Bildungsbenachteiligungen betroffen, verfügen über wenig materielle und soziale Ressourcen und sind häufiger von Wohnungslosigkeit betroffen als ihre Peers. Auch liegen bei jungen Menschen, die in stationären Erziehungshilfen aufwachsen, häufiger psychische Belastungen und Erkrankungen vor als unter der übrigen altersgleichen Bevölkerung.

Der Übergang selbst stellt zumeist ein kritisches Ereignis in der Biografie dar und bedarf somit einer genauen fachlichen Analyse. Bereits in dem Projekt „Internationales Monitoring und Entwicklung von Modellen guter Praxis zur sozialen Unterstützung für Care Leaver beim Übergang ins Erwachsenenalter“, welches zwischen 2012 und 2014 ebenfalls durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke gefördert wurde, ist die Übergangsbegleitung aus stationären Erziehungshilfen untersucht worden. Es wurden Fachkräfte dazu befragt, wie junge Menschen aus Pflegefamilien und unterschiedlichen Formen der Heimerziehung in ein eigenständiges Leben begleitet werden. Die Rahmenbedingungen für Care Leaver in Deutschland sowie Beispiele guter Übergangspraxis sind als Ergebnis dieses Projekts in einem Arbeitsbuch (Sievers/Thomas/Zeller 2015) dargestellt worden.

Daran anknüpfend wurde im vorliegenden Projekt der Übergang ins Erwachsenenleben aus stationären Erziehungshilfen aus der Sicht der Adressat_innen untersucht. Die biografischen Erfahrungen innerhalb der stationären Erziehungshilfen und im Übergang ins Erwachsenenleben sind vielfältig, schließlich handelt es sich bei Care Leavern um eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen für die Hilfe, aber auch mit divergierenden persönlichen Merkmalen und nicht zuletzt auch Hilfeverläufen. Nichtsdestotrotz wurden in diesem Projekt mit seiner Fokussierung auf die Übergangserfahrung von Care Leavern auch strukturelle Aspekte des Übergangs thematisiert und Möglichkeiten des Abbaus von Barrieren beleuchtet und aufgezeigt. In diesem Kontext ist eine gute Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für Care Leaver von großer Bedeutung. Gleichzeitig war es aber auch wichtig, die Care Leaver selbst über ihre bestehenden Rechte, wichtige Fragen im Übergang und vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren, um sie zu befähigen, besser für ihre

eigenen Belange einzutreten. Entsprechend wurden in diesem Projekt die Lebenswelten von jungen Menschen aus stationären Hilfen in den Mittelpunkt gestellt. Dabei wurde die Zielgruppe in alle Untersuchungsschritte partizipativ eingebunden und damit umfassend die Sichtweise der jungen Menschen selbst erhoben und berücksichtigt.

Insbesondere wurde die Forderung nach mehr Beteiligung von Adressat_innen der Heimerziehung und Vollzeitpflege in der Hilfeplanung sowie im Hilfeprozess in Care Leaver-Workshops und öffentlichen Veranstaltungen nachdrücklich thematisiert. Anhand der empirischen Erhebung (30 Interviews mit Care Leavern) im ersten Projektjahr konnten die biografischen Erfahrungen von Care Leavern im Übergang im deutschen Hilfekontext konkreter erfasst und institutionelle Barrieren im Hilfesystem wie auch gelingende Unterstützungsformen identifiziert werden.

Im zweiten Projektjahr bildeten unterschiedliche Beteiligungsformen von Care Leavern sowie die Veröffentlichung von Informationsmaterialien für den Übergang zentrale Elemente in der Projektarbeit. Die unterschiedlichen Formen der Kooperation mit Care Leavern waren ein wichtiger Bestandteil und Impuls für die aktuelle Fachdebatte über die Situation junger Erwachsener im Übergang aus stationären Erziehungshilfen in ein eigenständiges Leben.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus Beteiligungsworkshops, Fachveranstaltungen und qualitativen Befragungen wurde schließlich eine Internetplattform für Care Leaver und parallel eine Broschüre mit wichtigen Hinweisen für die Übergangsvorbereitung aus stationären Erziehungshilfen erstellt. Damit konnte durch die Projektarbeit dem Bedarf nach Aufklärung und Information von Care Leavern über Rechtsansprüche sowie andere formelle und praktische Vorbereitungen des Übergangs aus der stationären Erziehungshilfe in ein eigenverantwortliches Leben Rechnung getragen werden. Es wurde das Anliegen umgesetzt, für Care Leaver geeignete und ansprechend Informationsmaterialien für wesentliche Fragen beim Hilfeende bzw. beim Umzug in eine eigene Wohnung zu entwickeln.

Schließlich stellte der exklusive Dialog mit Fachöffentlichkeit und Politikvertreter_innen in einem Care Leaver Hearing über die strukturellen Bedingungen des Übergangs, biografische Erfahrungen von Care Leavern in dieser Lebensphase sowie die Vorstellung konkreter Vorschläge zur Weiterentwicklung der sozialen und finanziellen Ausgestaltung des Übergangs aus stationären Erziehungshilfen ein ganz eigenes Format dar, in dem Care Leaver Gehör fanden und mit Fachleuten und politischen Entscheidungsträger_innen in eine intensiver Diskussion treten und einen komprimierten wie auch eindrucksvollen Einblick in die Lebenssituation von Care Leavern geben konnten.

Ziele

Ziele des Projekts „It’s All Rights 4u after Care“ waren:

- die Lebenswelten von Care Leavern und ihre Erfahrungen mit Sozialen Diensten sowie Bildungseinrichtungen zu „verstehen“ und ihren Weg ins Erwachsenenalter nachzuzeichnen, um die genauen Unterstützungsbedarfe thematisieren zu können

- Informationsmaterialien (Online und Print) für Care Leaver zu entwickeln, welche Care Leaver über ihre Rechte im Übergang ins Erwachsenenleben aufklären und auf Beratungs-/Bildungs- und Unterstützungsangebote aufmerksam machen
- unter Einbeziehung der Perspektive von Care Leavern Basiselemente einer *lokalen Infrastruktur* zu identifizieren, um einen Übergang ins Erwachsenenleben nachhaltig zu unterstützen und dies mit (verbands-)politischen Vertreter_innen auch vor dem Hintergrund einer möglichen Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (Stichwort: Inklusion) zu reflektieren
- mit internationalen Expert_innen im Hinblick auf andernorts bereits erfolgreich etablierte Unterstützungs- und Informationsstrukturen Erfahrungen und Strategien zur Durchsetzung der Rechte von Care Leavern zu diskutieren.

Aktivitäten

Diese oben beschriebenen Ziele wurden in folgenden Arbeitsschritten umgesetzt:

	Inhalt
Workpackage I	Einblicke in Lebenswelten und Übergangserfahrungen von Care Leavern – Beteiligungsworkshop mit Care Leavern und teilstandardisierte Interviews
Workpackage II	Internationale Erfahrungen aus dem Bereich Aktivierung und Advocacy von und für Care Leaver – Internationaler Expert_innen/Care Leaver-Workshop
Workpackage III	Rechte junger Menschen beim Übergang von stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben – Internetseite und Informationsbroschüre
Workpackage IV	Elemente einer lokalen Unterstützungsinfrastruktur – Hearing mit Care Leavern und Policy Makers, Erarbeitung eines Positionspapiers

In dem ersten Projektjahr (Juni 2014 bis Mai 2015) wurden im Wesentlichen die Inhalte der Workpackages I-III bearbeitet. Das Projekt profitiert in diesem Kontext sehr von den entstandenen Arbeitszusammenhängen und Ergebnissen aus dem Projekt Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe? So ist inzwischen aus dem genannten Projekt eine Fachdebatte zur Übergangsbegleitung aus stationären Erziehungshilfen und zu Hilfen für junge Volljährige

hervorgegangen, die eine produktive Grundlage für die weitere Projektarbeit bot. Viele Träger haben Impulse aus diesem Projekt – wie z.B. die Weiterentwicklung ihrer Arbeit mit Ehemaligen – aufgegriffen. Die Notwendigkeit, die Rechte von Care Leavern zu stärken, kann z.B. mit dem inzwischen vorliegenden Arbeitsbuch „Jugendhilfe und dann?“ (Sievers/Thomas/Zeller 2015) unterstrichen werden. Der Fachaustausch mit den Projektmitarbeiterinnen wird durch die Fachpraxis aktiv gesucht und führt bei unterschiedlichsten Veranstaltungen zu sehr engagierten Erörterungen von Entwicklungsanforderungen und -potenzialen in der Übergangsbegleitung aus der stationären Erziehungshilfe. Die strukturellen Barrieren zwischen den unterschiedlichen Rechtskreisen und Hilfesystemen im Anschluss an die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden inzwischen besser zur Kenntnis genommen. So greifen mittlerweile auch andere Disziplinen und Arbeitsfelder wie die Psychiatrie, die Jugendberufshilfe, die Straffälligenhilfe, aber auch die Wohnungslosenhilfe die Diskussion um eine bessere Versorgung der jungen Erwachsenen auf. Dies zeichnet sich an verstärkten Nachfragen nach Ergebnissen aus der Projektarbeit aus diesen Fachkreisen ab.

In dem zweiten Projektjahr (Juni 2015 bis Juni 2016) wurden die Inhalte aller Workpackages I-III weiter bearbeitet bzw. das Workpackage IV (Care Leaver Hearing) vorbereitet und zum Projektende im Mai 2016 verwirklicht. Es zeigte sich im Projektverlauf, dass die Verbreitung des Themas „Leaving Care“ und die Erweiterung des Fachdiskurses auch in anderen Disziplinen und Arbeitsfeldern wie der Psychiatrie, der Jugendberufshilfe, der Straffälligenhilfe, aber auch der Wohnungslosenhilfe die Notwendigkeit der Diskussion um eine bessere Versorgung derjenigen junger Erwachsenen, die weitgehend ohne familiäre Unterstützung auf dem Weg in ein eigenständiges Leben auskommen müssen, vertieft hat. Hier eröffnen sich mittlerweile zahlreiche Resonanz und Anknüpfungspunkte zwischen den Arbeitsfeldern. Der Bedarf an Informationen und Austausch zu dem Thema zeigt sich an der wachsenden Zahl an Fachveranstaltungen und -veröffentlichungen. Die Expertise und der fachliche Austausch mit den Projektmitarbeiterinnen wurden weiterhin durch die Fachpraxis gesucht, was zahlreiche Vortragsanfragen an die Projektmitarbeiterinnen unterstreichen. Es wird eine weitere Aufgabe an die unterschiedlichen Arbeitsfelder sein, im Interesse der jungen Menschen eine stärkere Vernetzung herzustellen und den Austausch der Fachleute voranzubringen. Dabei bleibt es weiterhin eine Herausforderung, die Vertreter_innen der öffentlichen Jugendhilfe stärker für die Anliegen der Care Leaver zu gewinnen. Die oft unter hohem fiskalischen Druck arbeitenden Jugendämter waren in beiden Projekten leider bisher in allen Veranstaltungen unterrepräsentiert. Ein größeres Interesse der Kommunen und damit eine auf lange Sicht erfolgreich durchgeführte Lobbyarbeit für Care Leaver ließ sich erst im letzten Halbjahr des Projekts, also in der ersten Jahreshälfte 2016, verzeichnen.

Der Bedarf an Fachliteratur ist offenkundig. Das Arbeitsbuch „Jugendhilfe und dann?“ (Sievers/Thomas/Zeller 2015), welches aus dem vorangegangenen, durch die Stiftung Jugendmarke geförderten Projekt hervorgegangen ist, ist in der ersten Auflage von 2.400 Exemplaren vergriffen und liegt inzwischen in der zweiten Auflage vor.

Neben den in eigener Regie durchgeführten Veranstaltungen (Beteiligungsworkshops, Fachtagung, Internationaler Workshop und Hearing) wurden die Projektmitarbeiterinnen auch

2015 für zahlreiche Fachvorträge, Fachtage, Inputs und Arbeitsgruppen angefragt, die z.T. gemeinsam mit Vertreter_innen des Care Leaver e.V. durchgeführt wurden. Zumeist war es möglich, in den Veranstaltungen die Adressat_innenperspektive zu stärken, in dem auf Anregung der Projektmitarbeiterinnen Care Leaver zusätzlich als Referent_innen eingeladen wurden.

Die Fachveranstaltungen dienten sowohl zur Transfer-, Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit des Themas Leaving Care und wurden gleichzeitig für die Akquise von Care Leavern für die Beteiligungswshops und die Interviews genutzt.

2015:

- Dt. Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe, 15. 02. 2015 in Bad Boll
- Jugendhilfetag, 26. 02. 2015 in Wuppertal
- Forschungskolloquium IGfH/ISS Frankfurt 06./07. 03. 2015 Frankfurt
- Fachtagung Kinder in Pflegefamilien, 16./17. 03. 2015 in Weimar
- Projektpräsentation Diakonisches Sozialwerk Lausitz, 25. 04. 2015 in Görlitz
- DRK Jahrestagung, 06. 05.2015 in Berlin
- EREV Bundesfachtagung, 20. 05. 2015 in Potsdam
- Care Leaver. Junge Menschen aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben begleiten. Fachtage, 24.06.2015 in Stuttgart
- Was wissen wir über die Erziehungshilfen? 5. Kinder- und Jugendhilfetag, 25.06.2015 in Hildesheim
- 10. Mitgliederversammlung der AG Erziehungshilfen OS/OL, 06.07.2015 in Cloppenburg
- 7. Geburtstag der Kinder- und Jugendhilfekonzepte Unna, 24.09.2015 in Unna
- 18 Jahre Soziale Hilfen in Berlin und Brandenburg (SHBB) – Das besondere Jubiläum, 25.09.2015 in Potsdam
- Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde, 27.11.2015 in Berlin

Neben dem Anfang 2015 erschienenen Band „Jugendhilfe und dann“ wurden die Erkenntnisse aus dem vorherigen Projekt verknüpft, mit der im aktuellen Projekt verstärkt betrachteten Adressat_innenperspektive auch in Fachartikeln der Öffentlichkeit zugänglich gemacht:

Sievers, B. (2015): Jugendhilfe – und dann? Care Leaver haben Rechte. In: Update, Magazin von Outlaw, Heft 1, S. 26-27.

Sievers, B. (2015): Jugendhilfe – und dann? Die Begleitung junger Menschen aus stationären Hilfen in das Erwachsenenleben. In: Evangelische Jugendhilfe, Heft 2, S. 75-86.

Sievers, B. (2015): Mit 18 ist Schluss: Aus der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit. In: Deutsches Rotes Kreuz e.V.: Junge Menschen an den Grenzen der Hilfen zur Erziehung. Systemherausforderer – Junge Flüchtlinge – Care Leaver, S. 50-65.

Thomas, S. (2015): Erwachsenwerden als kritisches Ereignis. Erfahrungen von Care Leavern. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Heft 3, S. 399-404.

Thomas, S. (2015): Care Leaver auf dem Weg in ein eigenständiges Leben. Übergänge aus stationären Erziehungshilfen kreativ denken und begleiten. In: Jugendhilfe aktuell, Heft 2, S. 20-23.

Erfahrungen und Schlussfolgerungen

Mit der in diesem Projekt stärker fokussierten Adressat_innenperspektive treten Themen, die den Übergang aus stationären Erziehungshilfen kennzeichnen, noch in sehr vielschichtigeren Dimensionen in Erscheinung. Care Leaver leben in der Erziehungshilfe bereits in der Gewissheit, dass das Hilfesystem und damit auch Menschen, die sie begleiten, irgendwann formal nicht mehr für sie zuständig sind. Dafür sind sie gewissermaßen gewappnet, aber keineswegs auf das vorbereitet, was sie danach zu bewerkstelligen haben. Sie wachsen in der Regel mit der von den meisten Fachkräften vermittelten Vorstellung auf, dass der 18. Geburtstag eine Zäsur in der Hilfe darstellt. Kaum jemand von ihnen wird darüber aufgeklärt, dass eine Hilfe bis zum 21. Lebensjahr nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz keinen schwierigen Spezialfall darstellt, sondern eine normale weitergehende Begleitung für diejenigen, die diese brauchen und wünschen. Die eigentliche Vorbereitung und Begleitung in der teils formal komplizierten und sozial anspruchsvollen Zeit nach Verlassen der Erziehungshilfe fällt für viele kurz und mit auffallend wenigen Gelegenheiten zum Feedback auf. Die Gespräche mit vielen Care Leavern (die in dem Sample bereits in vielen Fällen den gelungeneren Verläufen zugerechnet werden können) zeigen, dass die Existenzsicherung im Übergang nach der stationären Erziehungshilfe häufig nicht gewährleistet ist, dass berufliche Perspektiven unklar und ein unterstützendes privates Netzwerk oft ein entscheidendes „Glück“, aber keineswegs bei allen gegeben sind. Die rechtlichen Unsicherheiten bei der Einkommenssicherung (Unterhaltsansprüche, Kindergeld, Vorrang/Nachrang unterschiedlicher Sozialleistungen, elternabhängige Leistungen etc.), aber z. B. auch Fragen zu Ausbildungsmöglichkeiten und beruflichen Perspektiven, Rechte und Pflichten gegenüber Vermietern sowie Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge sind für den Personenkreis bisher kaum zusammenfassend aufbereitet worden. Der Bedarf – das zeigen die Befragungen und Diskussionen mit Care Leavern – ist aber erheblich. Der Austausch über Rechte, aber auch über Diskriminierungserfahrungen im Alltag trägt zur Aufklärung bei und kann Erfahrungen von Selbstwirksamkeit vermitteln, indem Hilfen nicht individuell thematisiert, sondern als Bedarf und Anspruch einer Gruppe dokumentiert werden.

Auch die Resonanz der Fachpraxis auf die Projektarbeit und auf das Arbeitsbuch „Jugendhilfe – und dann?“ sowie die Broschüre „Durchblick“ unterstreicht den Bedarf nicht nur an Beispielen für eine verbesserte Übergangspraxis, sondern auch an Informationen für eine gezielte Übergangsvorbereitung. Für Care Leaver selbst, das zeigen die Interviews mit den jungen Menschen selbst sowie auch die Erfahrungen mit den Beteiligungsworkshops, sind insbesondere Informationen und Begleitung wichtig, die die neue Lebenssituation nach dem Verlassen der stationären Erziehungshilfe besser handhabbar machen.

2.3 Querschnittsthema „Ehemalige Heimkinder/ Care Leaver“

Kalender-Projekt „Klückskinder“ 2015

Ziele/ Aktivitäten

Diana Klückmann wurde Mitte Oktober 2014 mit ihrem Projekt „Klückskinder – ein Vorbildprojekt für Heimkinder“ eine „Andersgründerin“ im Social Impact Lab Frankfurt. Unter dem Projektnamen „Klückskinder“ ist sie seitdem dabei, Aktionen zu initiieren, die Kinder und Jugendliche in Kinderheimen, betreutem Wohnen und Pflegefamilien dazu motivieren, ihren eigenen Lebensweg abseits einer „Heimkindkarriere“ zu gehen und ein selbstbestimmtes, erfülltes Leben zu führen. Ihre Motivation für dieses Projekt kommt aus der eigenen Erfahrung der Wirksamkeit von Vorbildern. Sie selber hat im Alter von 6–12 Jahren in einem Kinderheim gelebt. Unter den dortigen Mitbewohner_innen war auch ein deutlich älterer Jugendlicher, der sein Abitur machte. Durch sein Vorbild eröffnete sich ihr die Perspektive, dass auch für sie ein solcher Weg möglich ist. In ca. 20 Jahren, in denen das Heim existierte, waren nur zwei junge Menschen, die den Weg des Studiums gewählt haben. Einige ihrer ehemaligen Mitbewohner_innen sind erfolgreich ihren eigenen Weg in ein selbstbestimmtes und finanziell unabhängiges Leben gegangen, aber viele andere sind gescheitert. Diana Klückmann möchte positive Lebensbeispiele ehemaliger Heimkinder sammeln, um damit zu ermutigen, mit der eigenen Heim-Vergangenheit offen umzugehen. Zudem möchte sie die vielen Kinderheime in Deutschland besser vernetzen und den Austausch, über alles was sehr gut im Heimalltag funktioniert, fördern, sodass Erzieher_innen verschiedener Einrichtungen und Träger von positiven Erfahrungen anderer profitieren können. Daher kam sie mit anderen auf die Idee, einen Mutmacher-Kalender zu entwickeln und kostenlos an Kinderheime zu verschicken.

Erfahrungen/ Schlussfolgerungen

Trotz des späten Starts Anfang November 2014 hat es geklappt und es wurden zwölf Ehemalige gefunden, die sich bereit erklärt haben, als Mutmacher mitzumachen. Am 09. Januar 2015 ging der Kalender in den Druck und ab dem 22. Januar 2015 wurde der Kalender verschickt. Die IGfH war durch ihre Care Leaver-Projekte und durch die Zusammenarbeit mit dem Care Leaver Verein in Kontakt mit den Kalendermacher_innen und unterstützte das Projekt durch die Verbreitung der Kalender an ihre Mitgliedseinrichtungen und machte auch andere im In- und Ausland mit dieser Projektform bekannt. Die Resonanz auf die Initiative war äußerst positiv.

Die Erfahrungen zeigen, dass ein solcher Kalender mit dazu beitragen kann, junge Menschen und die Fachkräfte dazu zu ermutigen, einen Bildungsweg abseits der typischen „Heimkindkarriere“ anzustreben und auch unter großen Schwierigkeiten weiter zu verfolgen. Dieses Anliegen wird die IGfH auch in den Folgejahren nachdrücklich unterstützen. Andere Interessierte können den Kalender über die Website www.klueckskinder.de bestellen. Um die Kosten zu decken, freuen sich die Initiator_innen über Spenden.

2.4 Querschnittsthemenkreis „Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe“/ Weiterentwicklung Kinder- und Jugendhilfestrukturen

Dialogforum Pflegekinderhilfe - Initiative zur Qualifizierung und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe

(Bundesinitiative zur Begleitung der Bund-Länder AG; getragen und moderiert von der IGfH)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat im März 2015 die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stärkung der Kinderrechte“ eingesetzt, deren erste Arbeitsphase sich der Qualifizierung der Pflegekinderhilfe widmen soll. Hintergrund sind die (erneuten) Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom Mai 2014 zur Weiterentwicklung bestmöglicher Rahmenbedingungen in der Pflegekinderhilfe. Ab Mai/Juni 2015 unterstützt zudem das BMFSFJ die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) dabei, parallel einen Qualitätsdialog in der Pflegekinderhilfe zu befördern.

Ziele

Bei der Initiative „Dialogforum Pflegekinderhilfe“ geht es in der ersten Phase um die Bündelung und Feststellung konkreter fachlicher und gesetzlicher Handlungsbedarfe im Dialog mit den unterschiedlichen Akteur_innen in der Pflegekinderhilfe.

Ziel des unabhängigen „Dialogforum Pflegekinderhilfe“ ist es, die zahlreichen Reformimpulse aus der Fachwelt aufzubereiten und gebündelt zugänglich zu machen sowie entsprechende Materialien und Expertisen dem BMFSFJ und auch der Bund-Länder-AG zur Verfügung zu stellen und fachlich zu beraten. Dies geschieht auf Basis von Zusammenfassungen der Diskussionen sowie Auswertungen von Studien, Forderungen und Stellungnahmen aus der Praxis der Pflegekinderhilfe durch das fachlich ausgerichtete Dialogforum, in dem – in einer möglichst großen fachlich ausgerichteten Breite – relevante Organisationen und Expert_innen der Pflegekinderhilfe vertreten sind. Durch diese fachliche Begleitung soll einerseits sichergestellt werden, dass die in der Praxis zentralen und bereits diskutierten Forderungen und Fragen thematisiert werden können. Darüber hinaus soll durch das Dialogforum Pflegekinderhilfe ein Austausch von Ergebnissen der Bund-Länder-AG mit der Fachwelt ermöglicht werden.

Aktivitäten

Die IGfH ist die durchführende Organisation dieser Initiative. Das Dialogforum Pflegekinderhilfe wird von der IGfH, dort deren Geschäftsführer Josef Koch, geleitet. Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) vertritt seit mehr als 50 Jahren Kinder und Jugendliche und auch die Fach- und Leitungskräfte in den Hilfen zur Erziehung. Sie arbeitet seit Jahren als sachkundiger, unabhängiger Fachverband für erzieherische Hilfen an der Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe in Deutschland mit. Unter ihrer Federführung und/oder maßgeblicher Beteiligung wurden diverse Arbeitskreise eingerichtet und das Neue Manifest zur Pflegekinderhilfe entwickelt. Darüber hinaus richtet sie – z.T. in Kooperation – Tagungen

und Fachtage aus und veröffentlicht Stellungnahmen zu relevanten Themen. Unter ihrem Dach hat sich bereits vor vielen Jahren eine Fachgruppe Pflegekinderhilfe und Erziehungsstellen gegründet, die bundesweit aktiv ist.

Bei der IGfH wurde für das Dialogforum Pflegekinderhilfe eine interne Koordinationsgruppe eingerichtet. Die Mitglieder der Gruppe bringen jeweils langjährige Erfahrungen aus verschiedenen Bereichen der Pflegekinderhilfe in das Team mit ein. Im Dialogforum Pflegekinderhilfe arbeiten Josef Koch und Kerima Kostka aus der IGfH-Geschäftsstelle sowie zuständig für die Koordinierung, Organisation, Beratung und Moderation Diana Eschelbach und Alexandra Szylowicki unter Mitarbeit von Heidrun Sauer. Darüber hinaus werden externe wissenschaftliche Expertisen und Aufgaben der Literaturlauswertung vergeben an die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS e.V.) in Bremen, vertreten durch Dr. Christian Erzberger, und das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ISM), vertreten durch Heinz Müller.

Die interne Koordinationsgruppe des Dialogforums Pflegekinderhilfe bei der IGfH hat die Aufgabe, Organisationen und Fachleute (Praxis, Verbände, Wissenschaft, Recht, Akteur_innen verschiedener Berufsfelder) der Pflegekinderhilfe im Reformdiskurs zusammenzubringen. Um eine breite Basis zu schaffen und möglichst alle Strömungen zu berücksichtigen, werden u.a. Expert_innenrunden initiiert, die parallel zu den Sitzungen der Bund-Länder-AG zusammenkommen und ebenfalls Anregungen für die Qualifizierung der Pflegekinderhilfe zusammentragen. Benannt werden für eine solche Runde – stellvertretend für unterschiedliche Bereiche und Institutionen – Organisationen und Personen, die sich in Gremien zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe bereits engagiert eingebracht haben und verschiedene wichtige Perspektiven und Aspekte beitragen können. Auf diese Weise sollen im Zuge der Arbeit von Expert_innenrunden vor allem (von allen Beteiligten geteilte) Eckpunkte zu Reformbedarfen in der Pflegekinderhilfe sichtbar werden. Die obige Koordinationsgruppe arbeitet die Anregungen aus der Expert_innenrunde auf und stellt sie auch dem BMFSFJ sowie der Bund-Länder-AG zur Verfügung.

Erfahrungen

Durch die Erstellung von Expertisen sowie die Zusammenstellung und Moderation einer bundesweiten Expert_innengruppe sollen geteilte und offene konkrete Handlungserfordernisse für den Bereich der Pflegekinderhilfe dem BMFSFJ und einer parallel eingerichteten Bund-Länder-AG zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe zur Verfügung gestellt werden.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen der Expert_innengruppe statt (03.09.2015 und 23.11.2015 im Bundesministerium) sowie zwei Sitzungen der Bund-Länder-AG (24.03.2015 und 15.09.2015).

Hilfreich erwies es sich die Diskussionen durch die Erstellung von Expertisen zu begleiten. Im Einzelnen handelt es sich um vier – im zweiten Halbjahr 2015 vom Team des Dialogfo-

rums und Externen – erstellte Expertisen (vgl. näher ForE 5/2015, S. 298 und unter www.IGfH.de). Diese haben folgende Themenzuschnitte:

- Müller, Heinz/ Artz, Philipp: Aufbereitung empirischer Daten der SGB VIII-Statistik. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe. ISM Mainz. September 2015
- Müller, Heinz/ Binz, Christine: Empfehlungen zur Pflegekinderhilfe im Bundesländer-Vergleich. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe. ISM Mainz. September 2015
- Erzberger, Christian: Fachliche Forderungen zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe. Eine Zusammenstellung. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe. GISS Bremen. November 2015
- Eschelbach, Diana: Expertise zu den Forderungen nach rechtlichen Reformen in der Pflegekinderhilfe. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe. IGfH Frankfurt. November 2015

Die Expertisen sind auf der Homepage der IGfH öffentlich zugänglich (www.IGfH.de).

Auf der Grundlage der erstellten Papiere und gemeinsam erarbeiteter Leitlinien/Leitthemen zur Reform der Pflegekinderhilfe diskutierte die Expert_innengruppe konkrete Handlungsbedarfe, die einerseits gemeinsam geteilte bundesweite Veränderungsbedarfe abbilden und andererseits der Bund-Länder-AG gespiegelt werden bzw. Eingang in die Reform des neuen inklusiven SGB VIII finden sollen.

Ausgehend von dieser Rahmung hat die Expert_innenrunde gemeinsam geteilte und noch zu diskutierende Empfehlungen unter dem Leitthema „Kontinuitätssicherung und Perspektivklärung für und mit Kindern und Jugendlichen“ erarbeitet, u.a. zur qualifizierten Hilfeplanung, zur Stärkung der Arbeit mit den Herkunftseltern im Interesse des Kindes, zur Absicherung der auf Dauer angelegten Lebensperspektive des Kindes in der Pflegefamilie sowie zur Unterstützung und Kontinuität für junge Menschen im Übergang. Beim identifizierten Leitthema „Beteiligung und Rechte von Kindern und Jugendlichen“ standen Themen wie verpflichtende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Hilfeplanung, bessere Aufklärung über ihre Rechte und gesicherte Beratungs- und Beschwerdewege für Pflegekinder sowie Anpassung der Umgangsregelungen an die Lebenssituation und den Willen von Pflegekindern im Vordergrund der Diskussionen.

Lediglich ein schriftliches Meinungsbild konnte zum Leitthema „Rechtsstellung und soziale Sicherheit der Pflegepersonen“ gewonnen werden. Die Diskussionen ranken sich um eine angemessene Absicherung von Pflegepersonen, der Frage nach dem Beteiligtenstatus für Pflegepersonen in Verfahren sowie die Erörterung der Möglichkeiten zur Übertragung von Sorgerechtsaspekten und Einzelvormundschaften auf die Pflegepersonen. In der Sitzung im Februar 2016 sollen dann Fragen der Qualitätssicherung in der Pflegekinderhilfe und die Arbeit der Pflegekinderdienste erörtert werden sowie die Frage der Sonderregelung für die Dauerpflege nach 86 (6) SGB VIII.

Die Expert_innenrunden zeichneten sich stets durch einen hohen Willen an einem zwar kontroversen, aber gemeinsam gelingenden Dialog aus. Die IGfH wird auch 2016 im Rahmen des

Dialogforums Pflegekinderhilfe – unter Einbezug des BMFSFJ – den fachlichen und fachpolitischen Prozess gemeinsam mit den Beteiligten moderativ begleiten.

Schlussfolgerungen

Die Diskussionsprozesse zeigen, dass es bei der Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe wichtig ist, Anchlüsse an die Reformen im Bereich des Gesamtspektrums der Hilfen zur Erziehung zu halten und gleichzeitig die Besonderheit der Pflegekinderhilfe abzusichern.

Vor diesem Hintergrund der Einbettung der Pflegekinderhilfe in das Gesamtspektrum der Hilfen zur Erziehung und ihrer Besonderheiten können in der Fachliteratur für die gute Entwicklung von Pflegekindern vier zentrale Dimensionen, die deren Entwicklung nachhaltig beeinflussen, benannt werden. Es handelt sich um folgende Dimensionen:

- Kontinuitätssicherung und Berechenbarkeit des Lebensortes für Kinder
- Eine konstruktive Auseinandersetzung mit der Herkunft und Beheimatung von Kindern
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen
- Qualitätsentwicklung der Pflegekinderhilfe

Die grundlegende Erkenntnis, dass Kinder nicht in Situationen anhaltender Ungewissheit leben dürfen, gewinnt für Heranwachsende, die zeitweilig oder dauerhaft nicht bei ihren Herkunftseltern aufwachsen können und in Pflegefamilien leben, eine besondere Bedeutung. Neben Aufgaben und Themen sowie Bedürfnissen wie Kontinuität und Verlässlichkeit treten aus der Perspektive von Pflegekindern besondere Entwicklungsaufgaben auf, die mit komplizierten identitätsbezogenen Fragen und Normalitätsbalancen zu tun haben. Für die Bewältigung dieser pflegekinderspezifischen Entwicklungsaufgaben ist die Einbeziehung der Herkunftseltern elementar. Um solche Entwicklungsaufgaben bearbeiten zu können, brauchen aber Kinder, die tief in der Pflegefamilie beheimatet sind und eine sichere Bindung zu den Pflegeeltern entwickelt haben, gleichzeitig auch die Gewissheit, nicht gegen ihren Willen aus dem Pflegeverhältnis herausgerissen zu werden oder in ständiger Unsicherheit des zukünftigen Lebensortes leben zu müssen. Aber auch wenn eine (dauerhafte) Herausnahme aus der Familie unvermeidlich geworden ist, bedürfen die Herkunftseltern – systematisch verankert – weiterhin einer guten Unterstützung: in der Vorbereitung eines Pflegeverhältnisses, bei der Bewältigung ihrer Situation nach der Inpflegegabe ihres Kindes und bei der Gestaltung der Umgangskontakte.

Neben der Kontinuitätssicherung und der Verbesserung der Förderung der Erziehungskompetenz von Herkunftseltern wie Pflegeeltern muss die altersangemessene Beteiligung und Information von Pflegekindern als zentraler Faktor für das Gelingen des Aufwachsens in Pflegeverhältnissen angesehen werden. Pflegekinder sind aufgrund ihrer vielfach gemachten Vorerfahrungen besonders darauf angewiesen, dass sie in angemessener Weise informiert und beteiligt werden sowie Wertschätzung erfahren, auch wenn sie Schwierigkeiten haben und machen. Um ihr Verständnis und ihre Zustimmung muss auch dann geworben werden, auch wenn Entscheidungen gegen ihre Wünsche unvermeidbar waren.

Eine Qualitätsentwicklung in der Pflegekinderhilfe mit dem Fokus auf die oben ausgeführten zentralen inhaltlichen Bereiche muss die Angleichung der Organisationsformen, der konzeptionellen Ausgestaltung und der Personalausstattung im Blick haben. Zur notwendigen Qualitätsentwicklung in der Pflegekinderhilfe gehört die Entwicklung vergleichbarer Standards für die Unterstützung von Pflegefamilien. Schließlich ist trotz vieler detaillierter Wissensbestände die Entwicklung eines integrierten, eigenständigen, fachlichen Profils für Fachkräfte im Pflegekinderbereich noch Entwicklungsgebiet. Daher muss der Qualifizierung der Fachkräfte mehr Beachtung geschenkt werden.

Das Dialogforum Pflegekinderhilfe hat bisher gezeigt, dass es zentral ist, den bundesweiten Fachdiskurs über die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe offen und transparent zu halten!

2.5. Querschnittsthema „Beteiligung“

**Projektweiterführung der bundesweiten Plattform der Erziehungshilfe-Verbände zum Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“
www.dieBeteiligung.de**

Ziele

Vor vier Jahren lud das Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus der Sicht von Jugendlichen“ (IGfH mit der Hochschule Landshut und SOS-Kinderdorf e.V.) die Erziehungshilfefachverbände zur Kooperation zu diesem Themenkreis ein. Gemeinsam mit den Verbänden AFET, BVkE, EREV und IGfH wurde eine Netzwerktagung in Berlin geplant und durchgeführt. Hier wurden aktuelle fachpolitische Entwicklungen sowie Beispiele guter Beteiligungspraxis aus allen Verbänden vorgestellt. Die Verbandsvertreter_innen waren sich nach der Tagung einig, diese gelungene Aktion fortzusetzen. Das Projekt „Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus der Sicht von Jugendlichen“ hatte die viel beachteten Internetseiten www.dieBeteiligung.de aufgebaut. Um das Anliegen dieser Seiten und deren Inhalte auch weiterhin zur Verfügung zu stellen, schlossen sich die Erziehungshilfeverbände zu einer Gemeinschaftsinitiative zusammen.

Die Seite www.dieBeteiligung.de

- will Orientierung zum Thema Beteiligung in der stationären Erziehungshilfe und zukünftig auch für alle anderen Formen der Erziehungshilfe geben.
- will die vielfältigen Bemühungen, Beteiligungschancen und -möglichkeiten zu verbessern, bündeln und gute Beispiele gelingender Beteiligungspraxis in der stationären Erziehungshilfe verbreiten.
- bietet themenspezifische Informationen zu aktuellen fachpolitischen, theoretischen und praktischen Handlungs- und Themenfeldern.
- bietet all jenen Personen ein Forum, die am Thema Beteiligung in der stationären Erziehungshilfe arbeiten und an deren Umsetzung interessiert sind.
- versteht Beteiligung als einen kontinuierlichen, sich fortentwickelnden Prozess.

Aktivitäten/ Erfahrungen

Auf den Internetseiten www.dieBeteiligung.de werden die gemeinsamen Anstrengungen der Verbände mit dem Ziel zusammengeführt, der Beteiligung in der stationären Erziehungshilfe vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen und ihr zu einer erhöhten Umsetzung zu verhelfen. Mittelfristiges Ziel ist es, breite Informationen auch zur Beteiligung in allen anderen Bereichen der Erziehungshilfe zur Verfügung zu stellen.

Die Seiten verstehen sich als themenspezifische Plattform für Wissenschaft, Praxis und (Fach-) Politik. Aufbereitet werden fachspezifische Informationen, Serviceleistungen, Tipps und motivierende Anregungen für eine gelingende Beteiligungspraxis in der Erziehungshilfe. Bereiche für die Website sind:

Startseite:	Logos der Verbände, Links zu den Verbänden, Hintergrund zur Seite und ihrer Entwicklung, Kontakt, Übersicht, Impressum
Wir über uns:	Idee, Hintergrund, das gemeinsame Anliegen, Partner_innen
Forschung und Entwicklung:	Literaturtipps, Projektberichte, Befragungsinstrumente, Fachbeiträge, Hinweise auf Diplomarbeiten u.a.
Praxis:	Good-Practice-Beispiele aus Heimen mit Verlinkungen, Einzelbeispiele aus dem Werkbuch zur Beteiligung u.a.
Fachpolitik:	Positionspapiere, Stellungnahmen, gesetzl. Informationen u.a.
Service:	Veranstaltungshinweise, Fortbildungshinweise, Hinweis auf Jugendseite mit Werbematerial, Expert_innennetzwerk mit Verlinkungen u.a.
Vernetzung:	Links zu anderen themenspezifischen Organisationen, Heimerziehung international mit Verlinkungen u.a.
Wissenschaft:	Forschung, Fachbeiträge, Studienarbeiten
Jugendseite:	Kontaktdaten und Links zu selbstorganisierten Aktivitäten und Organisationen von Heimkindern und -jugendlichen, gute Praxisbeispiele, Selbstaussagen zum Leben im Heim (wenig Texte, Bilder und bewegte Bilder!) Deine Rechte, Deine Meinung, Deine Fragen, Links & Kontakte, Aktionen & Projekte

Schlussfolgerungen

Das angesprochene Projekt kann einen Beitrag bei der Unterstützung der Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen leisten und Verfahren der Beteiligung und Beschwerde anregen (vgl. auch § 45 SGB VIII). Handlungsleitend für die Weiterführung des Projektes war die Einsicht, dass das Thema Beteiligung in der Heimerziehung zwar von allen Verbänden aufgegriffen wird, es aber keinen gemeinsamen Diskurs dazu gibt. Durch die Website, die gemeinsam betrieben und finanziert wird, konnten die Aktivitäten gebündelt und zusammengeführt werden. Dies ist insbesondere wichtig für die Entwicklung von einem

Rechtekatalog in und für Einrichtungen der Erziehungshilfe. Dabei zeigt sich: Die Herausforderung in der Entwicklung eines Rechtekataloges besteht darin, Rechte und Standards konsequent in der Perspektive der jungen Menschen zu formulieren. Das grundlegende Prinzip der direkten Ansprache „Du hast das Recht.“, „Du kannst.“ war und ist gleichsam das Nadelöhr, durch das alle Diskussionen gefiltert werden müssen. Was als Recht oder Standard verankert ist, muss Kindern und Jugendlichen sagbar sein.

Erkennbar tragen diesbezügliche Diskussionen und Projekte dazu bei:

- die eigene Praxis und den Betreuungsalltag im Fokus der Sicherung von Kinderrechten zu reflektieren
- die Perspektiven der Kinder stärker wahrzunehmen und zu berücksichtigen
- die Kinder deutlicher als Subjekte mit eigenen Rechten anzuerkennen
- Kinder/Jugendliche in der aktiven Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen
- das Verhältnis von Recht (Orientierung an formalen Standards) und Pädagogik (Orientierung an individuellen entwicklungsgemäßen Bedürfnissen und Möglichkeiten von Kindern) zu reflektieren und immer wieder neu auszubalancieren.

Im Gegensatz zu den Rechtekatalogen ist das Beschwerdemanagement ein schon vermehrt vorfindbares Instrument in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung. Beschwerden werden in dieser Perspektive verstanden als Anregungen oder ‚kostenlose Ratschläge‘ der Adressat_innen und kooperierender Institutionen, aus denen Anhaltspunkte für eine weitere Verbesserung der Leistungsfähigkeit einer Einrichtung oder eines Dienstes gewonnen werden können. Gleichzeitig soll ein vorhandenes Beschwerdemanagement dokumentieren, dass die Adressat_innen als Personen geschätzt werden, auf deren Meinung Wert gelegt wird. Die Seite hat nach unserem Eindruck auch den Austausch über diesen Ansatz deutlich befördert.

2.6 Querschnittsthema „Beteiligung“/„Weiterentwicklung von Jugendhilfestrukturen“

Mitgestaltung und Mitdurchführung des Landesmodellprojektes

„Kinderrechte in den Erziehungshilfen! Rechte haben, Recht kriegen“

Landesmodellprojekt Mecklenburg-Vorpommern Beteiligungs- und Beschwerdemanagement in den Erziehungshilfen

Projekträger ist das IfW der FH Neubrandenburg und gemeinsame Projektdurchführende sind die IGfH und das IfW (10/2013-9/2016)

Ziele

Ziel ist es unter anderem, das Bewusstsein für das Beteiligungsthema bei Fachkräften und Leitungskräften zu stärken, Partizipationsansätze in Einrichtungen zu fördern, neu zu entwickeln und strukturell zu verankern. Für junge Menschen in Heimerziehung sollen einrichtungsbezogen und einrichtungsübergreifend Beteiligungsoptionen eröffnet werden. Modellhaft sollen Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit vier freien Trägern der freien Jugendhilfe an vier Einrichtungsstandorten in Mecklenburg-

Vorpommern (Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Hansestadt Rostock, Neubrandenburg, Parchim/Plau) erfasst, weiterentwickelt und erprobt werden. Dies erfolgt sowohl mit Fachkräften der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe als auch mit den Kindern und Jugendlichen der Einrichtungen.

Die genaueren Ziele des Projektes des Instituts für Weiterbildung der Fachhochschule Neubrandenburg und der IGfH sind:

- Bereits vorhandene Möglichkeiten und Erfahrungen zur Partizipation sind auf ihre Alltagstauglichkeit hin zu überprüfen und ggf. weiter zu entwickeln.
- Gleichzeitig sollen regionale Formen des fachlichen Austausches zwischen den am Modellprojekt Beteiligten sowie weiteren Einrichtungen entwickelt und nachhaltig gesichert werden (Vernetzung, regionale Fachgruppen, Beiräte der Kinder- und Jugendlichen).
- Es sollen geeignete Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in den stationären Erziehungshilfen in M-V entwickelt und modellhaft erprobt werden.
- Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen beginnt im Hilfeplanverfahren. Sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendämter sollen frühzeitig und intensiv in allen Entwicklungsphasen an den Modellstandorten beteiligt werden (verbindliche Kooperationsstrukturen).
- Der Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Haltungen auf Seiten der professionellen Mitarbeiter_innen sollen durch die Entwicklung eines Curriculums für Multiplikatoren/ Fachkräfte für kindgerechte Beteiligung unterstützt werden.

Aktivitäten

Im Rahmen von Workshops mit Mitarbeiter_innen der aktiven Einrichtungen, Kindern bzw. Jugendlichen und Mitarbeiter_innen der beteiligten Jugendämter werden vorhandene Kooperationsstrukturen und Arbeitsmethoden zur Diskussion gestellt und reflektiert. Die aktiven Einrichtungen erarbeiten eigene PPQ-Qualitätsmanagement-Konzeptionen:

- PPQ 1 Rechte von Kindern und rechtliche Aspekte
- PPQ 2 Elternarbeit im Kontext stationärer HzE, rechtliche Aspekte
- PPQ 3 Methoden der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- PPQ 4 Beteiligung als Einrichtungskultur in der SWOT-Analyse
- PPQ 5 Beteiligung im Hilfeplanverfahren

Folgende Aktivitäten wurden aus dem Projekt angestoßen:

In themenspezifischen Workshops, die nach den jeweiligen Bedarfen der Einrichtungen ausgerichtet sind, werden die Mitarbeiter_innen nicht nur einrichtungsintern, sondern auch trägerintern ihre eigenen Arbeitsweisen überprüfen und in die Trägerkultur implementieren.

In Gruppendiskussionen und Workshops erarbeitete Varianten der Beteiligung und der Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen werden exemplarisch in Einrichtungen erprobt (bspw. werden Hausordnungen und Mitwirkungspflichten neu erarbeitet). Zudem

werden studentische Arbeiten zum Thema praktisch in die Arbeit in den Einrichtungen eingebunden. So gestalten Studierende des Fachbereichs Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung Workshops für Jugendliche zum Thema Beteiligung im Alltag der HzE und entwickeln im gemeinsamen Austausch mit Kindern und Jugendlichen neue Regelungen für bspw. Handynutzung etc.

Nach der Votierung des Projektes und die Zusicherung der Zusammenarbeit durch die vier Jugendämter werden die zuweisenden Jugendamtsmitarbeiter_innen zu ihren Erfahrungen mit den Kindern, Jugendlichen, deren Eltern und den freien Trägern im Arbeitsalltag und zum Thema Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten im Alltagserleben befragt. Zudem sind Jugendamtsmitarbeiter_innen bei der Erarbeitung der PPQs im Rahmen von gemeinsamen Workshops mit den aktiven Einrichtungen beteiligt.

Eine standortübergreifende Netzwerkveranstaltung bietet allen Akteur_innen aus dem Bereich stationärer HzE die Möglichkeit zum kollegialen Austausch und zur Diskussion von Best-Practice-Modellen. Über den fachlichen Austausch hinaus bietet die Veranstaltung Raum für die Reflexion der eigenen Haltung und der Leitkultur der Einrichtungen und Träger.

Erfahrungen

Der Großteil der Aktivitäten, wie Workshops und Gruppentreffen, wird zumeist in den Einrichtungen vor Ort also dezentral organisiert, um den Aufwand für die aktiv beteiligten Einrichtungen, die zeitliche und personelle Ressourcen in das Projekt investieren, so gering wie möglich zu halten.

An den vier Standorten (Clusterregionen) werden Gruppen gebildet, in deren Mittelpunkt Einrichtungen der freien Träger stehen, die sich für die aktive Teilnahme entschieden haben und in denen mit Mitarbeiter_innen, Kindern und Jugendlichen Beteiligungsinstrumente und -verfahren entwickelt, implementiert und evaluiert werden.

In diese Prozesse sind regionale Netzwerkpartner wie weitere Einrichtungen der HzE und Jugendämter intensiv einbezogen, so profitieren auch die anderen Einrichtungen durch die Aktivitäten der Arbeitskreise in den jeweiligen Clusterregionen.



Schlussfolgerungen

Um die Projektidee umsetzen zu können, hat sich bewährt, dass Clusterregionen gegründet werden. Diese Netzwerke gaben sich jeweilige Aufgabenstellungen, Arbeitsweisen bzw. -verfahren und -strukturen, wie sie künftig intern und extern arbeiten wollen. Um Vergleichbarkeiten und damit nötige Forschungsgrundlagen zu schaffen, mussten dabei auch gleichförmige Verfahren und Arbeitsziele hergestellt werden (z.B. in allen vier Clusterregionen wird zum Thema Beschwerdemanagement gearbeitet). Es ist aber auch möglich, dass sich Regionen jeweilige spezielle Arbeitsziele setzen, die in der Folge dann exemplarisch bearbeitet und am Ende vorgestellt werden. Folgende Themenbereiche wurden im Projekt als Schlüsselprozesse sichtbar:

- Beteiligung als Einrichtungskultur
- Den privaten Raum achten und gleichzeitig den Schutzauftrag sichern
- Beteiligung von Eltern in den Hilfen zur Erziehung
- Konkrete Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche in den Hilfen zur Erziehung
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Hilfeplanung und Hilfestaltung.

2.7 Themenschwerpunkt: Flucht/ Migration/ UMF

Praxisforschungsprojekt

„Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Evaluation und praktische Weiterentwicklung von Konzepten, Handlungsansätzen und Unterbringungsverfahren“

ISM Mainz in Kooperation mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), dem Bundesfachverband Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge (B-UMF) und dem Evangelischen Fachverband für Erzieherische Hilfen in der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe

Seit dem 01. Juni 2013 bis Ende 2015 führte das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. das Praxisforschungs- und -entwicklungsprojekt „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Evaluation und praktische Weiterentwicklung von Konzepten, Handlungsansätzen und Unterbringungsverfahren“ in Kooperation mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), dem Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (B-UMF) und dem Evangelischen Fachverband für Erzieherische Hilfen in der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe durch. Das Projekt wurde finanziert durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. und unterstützt durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz.

Ziele

Bislang gibt es keine systematische sozialpädagogische Bearbeitung der Frage, was unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe brauchen. Welche Anforderungen sich für Einrichtungskonzepte, die Gestaltung von Hilfeplanungsprozessen und die Einbindung in soziale Netze ergeben, ist bisher weitgehend unklar. Bei der Analyse der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verdichten sich wie unter einem Brennglas allgemeine strukturelle Fragen (interkommunale Disparitäten, unterschiedliche fachliche Standards in der Unterbringung, Migrationssensibilität), die es zu bearbeiten gilt. Diesen Themen geht das Praxisforschungs- und -entwicklungsprojekt nach.

Die Zielsetzung des bundesweiten Projektes lassen sich auf drei Dimensionen verdichten:

- **Professionelle Perspektive:**
Konzeptionelle Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Arbeit mit jungen Flüchtlingen
- **Adressat_innen-Perspektive:**
Stärkere Einbindung der Betroffenen bei der Ausgestaltung von Handlungsansätzen und Konzepten
- **Fachpolitische Perspektive:**
Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit und Multiplikation der Ergebnisse in eine breite Öffentlichkeit

Das Forschungsprojekt erfreut sich – auch aufgrund der aktuellen politischen und sozialen Dynamik in diesem Feld – weiterhin bundesweit großen Interesses.

Aktivitäten

Folgende Aktivitätsgruppen wurden im Laufe des Projektes entwickelt:

Literaturrecherche und Datensichtung

- Fortlaufende Sichtung von Material und Lektüre zum Thema
- Fortlaufende Internetrecherche zu themenspezifischen Begriffen, Gremien, Projekten und Unterschieden in den Bundesländern etc.

- Fortlaufende Sichtung von Material und Literatur zum Thema sowie die Systematisierung der Materialien
- Fortlaufende Sichtung vorhandener Daten im Forschungsfeld, z.B. Daten des Statistischen Bundesamtes zu Inobhutnahmen bei „unbegleiteter Einreise“
- Erstellung eines Überblicks über die recherchierte Literatur und Systematisierung von Materialien

Erfassung von Richtlinien und Handlungsempfehlungen in den 16 Bundesländern

In Form einer Recherche zu zwei verschiedenen Erhebungszeitpunkten sowie einer offiziellen Anfrage bei allen deutschen Landesjugendämtern erfolgte eine Erfassung vorhandener Richtlinien und Handlungsempfehlungen, die in den einzelnen Bundesländern bei den Landesjugendämtern vorliegen. Zudem wurden weitere frei zugängliche Papiere, Empfehlungen, Handreichungen etc. (wie Analyse des B-UMF, Erlasse der Ministerien, Handreichungen von Fachverbänden) in die Analyse einbezogen. Basierend darauf konnte ein bundesweiter Überblick über Verfahrensstandards und Regelungen bezüglich des Umgangs mit jungen Flüchtlingen in der Jugendhilfe erarbeitet werden.

Vorbereitung und Entwicklung von Erhebungsinstrumenten

- Schriftliche Einrichtungsbefragung: Umsetzung des Fragebogens in eine elektronische Fragebogenmaske und technische Übertragung der Befragungsdaten in einen Datensatz; Vorbereitung der Verteilung des Fragebogens und des Rücklaufes
- Interviews mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Sampleauswahl der jungen Menschen und Entwicklung eines teilstandardisierten Leitfadens für die Interviews vor Ort in der Einrichtung
- Interviews mit (ehemaligen) unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Recherche und Auswahl der jungen Menschen und Entwicklung eines teilstandardisierten Leitfadens für die Interviews vor Ort/telefonisch

Telefoninterviews

Für die leitfadengestützten, teilstandardisierten Telefoninterviews wurden verantwortliche Akteur_innen auf Bundesebene, in den Ländern und bei Fachverbänden recherchiert. Zudem wurde es als sinnvoll erachtet, auch Expert_innen aus dem Bereich der Wissenschaft zu befragen. Der erforderliche Leitfaden zur Erhebung der Interviews wurde entwickelt. Die Auswahl der Expert_innen für die Telefoninterviews erfolgte aufgrund von Rechercheergebnissen und im Weiteren nach dem „Schneeballsystem“. In den Interviews sollten Personen befragt werden, die beruflich mit dem Thema UMF in Berührung kommen, einen Überblick über den aktuellen Stand der „Debatte“ liefern und reflektiert über die Praxis berichten können. Die Telefoninterviews dienten damit der Erhebung von handlungsleitenden Qualitätsanforderungen, der Wahrnehmung von Hürden und Weiterentwicklungsbedarfen, die aus verschiedenen Perspektiven (Wissenschaft, Praxis, Verbände, Politik) im Forschungsfeld „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ an das System der Kinder- und Jugendhilfe formuliert werden.

Im benannten Projektzeitraum wurden sechs leitfadengestützte, teilstandardisierte Telefoninterviews und ein face-to-face Interview mit Expert_innen aus Politik, Wissenschaft, Verband/Recht und Fachpraxis zum Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe geführt. Die Expert_innen wurden in den Interviews zu den folgenden Themen befragt:

- Einordnung des Themas: Beruflicher Hintergrund, Berührungspunkt und inhaltliche Beschäftigung mit UMF im jeweiligen Arbeitsbereich, Stellenwert/Präsenz des Themas in der eigenen Profession und der Öffentlichkeit
- Rahmenbedingungen: handlungsleitende gesetzliche Bestimmungen im Feld UMF, Beurteilung des „Ist-Zustandes“ für die jungen Menschen und den eigenen Arbeitsbereich, Zusammenarbeit mit weiteren Akteur_innen
- Bewertung: Positiv – Gelingensbedingungen: Voraussetzungen/Bedingungen, Negativ – Hürden/Schwierigkeiten/Hemmnisse, Weiterentwicklungs- und Handlungsbedarfe im Umgang mit UMF im Rahmen der Jugendhilfe

Schriftliche Einrichtungsbefragung

Im ursprünglichen Projektplan wurde vorgesehen, dass im Zuge der Bestandsaufnahme, ergänzend zu den qualitativen Telefoninterviews, eine kleine schriftliche Einrichtungsbefragung in Kooperation mit der Fachgruppe Inobhutnahme von der IGfH durchgeführt wird. Aufgrund der Aktualität der Thematik sowie der Tatsache, dass das Gebiet zum Zeitpunkt des Projektstartes noch weitgehend unerforscht war und folglich interessante Forschungsergebnisse erwarten ließ, wurde entschieden, die Befragung zu einer bundesweiten Befragung auszuweiten. Es wurde daher eine vom ism durchgeführte, standardisierte Einrichtungsbefragung bezüglich der Unterbringungssituation und -praxis von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durchgeführt, mit der bundesweit Einrichtungen der Jugendhilfe erreicht werden konnten. Zur Verteilung des elektronischen Fragebogens wurden E-Mail-Adressen über Heimverzeichnisse recherchiert sowie Verteiler des Bundesfachverbands Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge, der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen und der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe als die drei Kooperationspartner_innen im Projekt bedient. Insgesamt wurde der Erhebungsbogen an ca. 4.000 Einrichtungen gesandt, wohl wissend, dass ein großer Teil dieser Einrichtungen bislang keine Erfahrungen mit dieser Zielgruppe gemacht hat und entsprechend nicht an der Befragung teilnehmen kann. Da jedoch bundesweit keine Kenntnisse über den Bestand von Einrichtungen, die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen, vorliegen, ermöglichte diese Verteilungsmethode möglichst viele relevante Einrichtungen zu erreichen. In der Befragung wurden allgemeine Angaben zur Einrichtung, zum Personal, zur Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Einrichtungen und zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Akteur_innen und Institutionen abgefragt sowie am Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH).

Interviews mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Das Forschungsprojekt versucht systematisch die Perspektive der jungen Flüchtlinge selbst in den Forschungsprozess einzubinden. Daher wurden im vorliegenden Projektzeitraum mittels leitfadengestützter Interviews sieben junge Flüchtlinge im Alter zwischen 14 und 17 Jahren befragt, die aktuell in den Jugendhilfeeinrichtungen leben. Es wurden die Jugendhilfeeinrichtungen ausgewählt, die auch als Modelleinrichtungen am Forschungsprojekt teilnehmen. Vor dem Interview wurden jeweils die Einverständniserklärungen der Vormünder eingeholt sowie die jungen Menschen über den Zweck und die Verwendung der Interviews aufgeklärt. Vier Interviews wurden ohne und drei Gespräche mit Dolmetscher_innen bzw. Sprachmittler_innen durchgeführt. Alle Interviews fanden vor Ort in den Einrichtungen statt, in denen die jungen Menschen zum Erhebungszeitpunkt untergebracht waren. Darunter befanden sich drei junge Menschen, die in einer Clearingeinrichtung untergebracht waren, zwei junge Menschen lebten in einer stationären Wohnform, ein junger Mensch in einer Pflegefamilie und ein junger Mensch in einer Form betreuten Wohnens. So konnte das breite Angebotsspektrum der Jugendhilfe im Hinblick auf unterschiedliche Unterbringungsmöglichkeiten auch in den Interviews abgedeckt werden.

Ergebnistransfer in die Öffentlichkeit

- Aktualisierung des Informations-Projektflyers
- Weitere Projektvorstellungen bei Jugendamts- und Einrichtungsleitungen
- Veröffentlichung eines Fachartikels:
Brinks, Sabrina/Dittmann, Eva/Müller, Heinz (2015): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Was wissen wir und wie ist die Kinder- und Jugendhilfe aufgestellt? In: Migration und Soziale Arbeit, 4/2015.
- Präsentation des Projektes beim Deutschen Kinder- und Jugendhilfe Tag 2015 in Berlin: „Besondere Bedarfe von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Jugendhilfe“; Fachforum (90 Min. für 450 Pers.), am 04.06.2015 um 12.30-14.00 Uhr; Kooperationspartnerin: IGfH
- 23.01.2015 Fachvortrag sowie Projekt- und Ergebnisvorstellung bei der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Frankfurt am Main
- 24.06.2015 Projekt- und Ergebnisvorstellung für die Fachabteilung Integration und Migration des Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz
- 05.09.2015 Projekt- und Ergebnisvorstellung/Fachvortrag auf der „Bundesweite Kinderschutzkonferenz“, Dortmund
- 17.09.2015 Projekt- und Ergebnisvorstellung/Fachvortrag LAG Freie Wohlfahrtspflege in der Veranstaltung „Flüchtlingskinder fordern die Jugendhilfe“, Düsseldorf
- 01.10. bis 05.10.2015 internationaler Austausch sowie Projekt- und Ergebnisvorstellung an der Universität Valencia, Begehung einer stationären Einrichtung für Flüchtlingskinder in Valencia

- 15.10.2015 Fachvortrag sowie Projekt- und Ergebnisvorstellung beim Landesforum Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz
- 13.11.2015 Fachvortrag sowie Projekt- und Ergebnisvorstellung beim Fachtag “Interkulturelle Öffnung der offenen Jugendarbeit“, Mainz
- 28.11.2015 Präsentation der Ergebnisse der Einrichtungsbefragung bei der Landesarbeitsgemeinschaft Berichtswesen Rheinland-Pfalz im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz

Erfahrungen

Über die Situation und Bedarfe von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland ist empirisch bislang wenig bekannt. Zudem kann aufgrund der Umstände des Eintritts in die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Hilfestellung auch nicht auf Vorwissen oder Aktenwissen zurückgegriffen werden. In Folge dieses Nicht-Wissens und der damit einhergehenden Verunsicherung hinsichtlich fehlender Handlungsorientierungen im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist der Blick auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vielfach geleitet und überformt von ihrer rechtlichen Situation, der Situation im Herkunftsland und ihrer Fluchtgeschichte sowie ihren zum Teil hochtraumatischen Erlebnissen (vgl. Eva Dittmann, Heinz Müller: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Fachlich-konzeptionelle Anforderungen und Entwicklungsperspektiven, in ForE 5/2015). In diesem Nicht-Wissen steckt jedoch auch die Chance, dem jungen Menschen mit seinen aktuellen Bedarfen und Bedürfnissen zu begegnen und hierauf aufbauend eine für ihn und mit ihm passende Hilfe zu gestalten. Denn auch bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen handelt es sich in erster Linie um Kinder und Jugendliche, bei denen die allgemeinen fachlichen und professionellen Standards zur Anwendung gebracht werden müssen.

Eine Konsequenz aus der Zunahme an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist ein Anstieg der Jugendhilfeeinrichtungen, die ihre Angebote verstärkt für diese Adressat_innengruppe öffnen. Die Befunde einer bundesweiten Befragung stationärer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aus dem Praxisforschungsprojekt zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zeigen, dass für einen Großteil der befragten Einrichtungen die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ein neues Handlungsfeld darstellt (ca. 52 Prozent der 132 Einrichtungen arbeiten erst seit maximal vier Jahren mit umF). Es ist anzunehmen, dass sich dieser Anteil bei einer Wiederholung der Befragung zum jetzigen Zeitpunkt noch einmal deutlich erhöhen würde. Trotz des Anstiegs an Einrichtungen, die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen, beschreiben bereits im Jahr 2014 etwa 40 Prozent der befragten Einrichtungen einen Mangel an zur Verfügung stehenden Plätzen.

Obgleich rechtlich betrachtet den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen alle Leistungen des SGB VIII zur Unterbringung und Versorgung zur Verfügung stehen, werden diese jungen Menschen vorrangig in der Heimerziehung nach §34 SGB VIII untergebracht. Betrachtet man

zum Beispiel die Hilfen nach §33 Vollzeitpflege und §34 SGB VIII Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2014 im Verhältnis, so zeigt sich, dass lediglich drei Prozent der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Rahmen der Vollzeitpflege versorgt wurden (vgl. ism gGmbH 2015). Auch in der Bundesstatistik der Hilfen zur Erziehung wird der Stellenwert der Heimerziehung bei der Unterbringung junger unbegleiteter Flüchtlinge deutlich. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen erreicht im Jahr 2014 mit 1.037.728 jungen Menschen und Familien, die Unterstützung erhielten, ihren bisherigen Höchststand. Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass eine deutliche Steigerung vor allem bei der Fremdunterbringung – und hier insbesondere bei der Heimerziehung – zu verzeichnen ist. Die Unterbringung im Rahmen der Heimerziehung ist im Vergleich zu 2013 bundesweit um acht Prozent angestiegen. Die Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik (AKJ Stat) kommt bei der Betrachtung der Adressat_innen dieser Hilfen zu der These, dass der bundesweite Anstieg der Heimerziehungsfälle durch eine erhöhte Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu erklären ist (vgl. AKJ Stat 2015). Die Unterbringung junger Flüchtlinge in Pflegefamilien, in betreuten Wohnformen, offenem Jugendwohnen oder ihre Versorgung durch ambulante Erziehungshilfen scheinen dagegen bislang eher die Ausnahme zu sein.

Der hohe Anteil der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Heimerziehung gibt jedoch noch keinen ausreichenden Aufschluss über die dahinterliegenden sozialpädagogischen Konzepte. Denn auch im Rahmen der Heimunterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen lassen sich in der Praxis divergierende Modelle ausmachen. Insbesondere geht es hierbei um die Frage nach spezialisierten und integrierten Unterbringungskonzepten.

Verfolgt man die aktuellen Debatten in der Kinder- und Jugendhilfe über die Unterbringung und Versorgung junger unbegleiteter Flüchtlinge, so drängt sich der Eindruck auf, man habe es hier mit einer speziellen Zielgruppe zu tun, die entsprechend speziell versorgt werden müsste (z.B. im Rahmen des Clearingprozesses). Dies verdeutlichen auch die Befunde der Befragung stationärer Einrichtungen. Obwohl 49,6 Prozent der befragten Einrichtungen angeben, die jungen Menschen nur in integrierten (Wohn-)Gruppen unterzubringen, betrifft dies nur 13,6 Prozent der erfassten Plätze. Dagegen werden in 22,0 Prozent der Einrichtungen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nur in speziellen (Wohn-)Gruppen betreut. Dies macht jedoch 52,2 Prozent der Plätze aus (vgl. Brinks, S./ Dittmann, E./ Müller, H. (2014): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Was wissen wir und wie ist die Kinder- und Jugendhilfe aufgestellt? In: Migration und Soziale Arbeit. Jahrgang 36, Heft 4, S. 300-306).

Ein Aspekt, der neben der besonderen rechtlichen und sprachlichen Situation in der Diskussion um die spezialisierte Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen angeführt wird, ist die Bearbeitung möglicher Traumata. Je stärker der Blick auf das vermeintliche Trauma gerichtet wird, desto eher werden nicht nur spezielle Fachkompetenzen, sondern auch spezialisierte Einrichtungen geschaffen. Was im Einzelfall an Traumabearbeitung notwendig und sinnvoll ist, kann allerdings nicht durch die Logik eines Angebotes vorgegeben, sondern muss im Einzelfall mit dem jungen Menschen in der Hilfeplanung ausgehandelt werden. Ob

die Bedürfnisse spezifischer Zielgruppen jedoch besser in hochspezialisierten Einrichtungen oder in integrierten Settings bearbeitet werden, wird auch bei anderen „traumatisierten“ Gruppen von Kindern und Jugendlichen höchst kontrovers diskutiert und tangiert fachliche Grundfragen (vgl. Dittmann/Müller 2013).

Daneben stellt die Debatte um spezialisierte oder integrierte Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe eine der meist diskutierten fachlichen Fragen der Heimerziehung dar. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge fungieren hier, ebenso wie bei Fragen der Hilfgewährungspraxis vor dem Hintergrund individueller Bedarfe und vorhandener Plätze, als Anzeiger für strukturelle Problemlagen und Gestaltungsanforderungen im System der Kinder- und Jugendhilfe. Die Diskussion ist somit weder neu noch umF-spezifisch. Und dennoch könnte sie in ihren (nichtintendierten) Folgen aus fachlicher Perspektive zu einer umF-spezifischen Frage werden. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in unserem Land bleiben wird. Vor diesem Hintergrund, und im Hinblick auf die Zielrichtung einer sozialen Integration von Anfang an, sollte eine evtl. separierend wirkende spezialisierte Unterbringung noch einmal neu diskutiert werden.

Schlussfolgerungen

Vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen und dem aktuellen Versorgungsdruck der Kommunen scheint es aktuell so, als bestimme der quantitative Bedarf an Plätzen die Angebotsform und weniger die Bedarfslagen der jungen Menschen selbst. So lässt sich der Aufbau spezialisierter Wohngruppen zur Unterbringung von umF scheinbar schneller und einfacher realisieren und hierüber mehr junge Menschen versorgen als z.B. über die Akquirierung von Pflege- oder Gastfamilien. Für eine lebensweltorientierte Kinder- und Jugendhilfe darf dies jedoch nicht das handlungsleitende Prinzip sein. Folglich muss bei der Hilfgewährung weiterhin der individuelle Bedarf des jungen Menschen und nicht die gerade freien Plätze von Trägern handlungsleitend sein. Dies erfordert in der aktuellen Situation große Bemühungen bei allen Beteiligten im Hinblick auf Hilfgewährungspraxis und Hilfeplanung, aber auch bzgl. der Arbeits-, Planungs- und Vernetzungsstrukturen von öffentlichen und freien Trägern. Das Finden pragmatischer Lösungen in Zeiten hohen Handlungsdrucks ist legitim. Problematisch wird es jedoch, wenn diese Lösungen nachträglich eine fachliche Legitimierung erhalten, ohne einer kritischen Prüfung auf die Folgen bestimmter Unterbringungsformen für das Aufwachsen und die Teilhabechancen junger Menschen unterzogen zu werden.

Die vermehrte Unterbringung von jungen unbegleiteten Flüchtlingen in der Heimerziehung hat jedoch nicht nur Konsequenzen für die Entwicklung dieser jungen Heranwachsenden, sondern verändert auch Heimerziehung. Während bislang die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern bzw. Sorgeberechtigten als Hauptgründe für die Unterbringung im Heim angeführt wurden, hat sich dies 2014 nun auf die Unversorgtheit des jungen Menschen verlagert (vgl. AKJ Stat 2015).

Folglich muss die Heimerziehung insgesamt in ihrer Zielsetzung und konzeptionellen Ausgestaltung möglicherweise eine Neuorientierung und Weiterentwicklung erfahren. „Wurde be-

reits vor einigen Jahren darauf hingewiesen (vgl. KomDat3/2012), dass womöglich die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der stationären Unterbringung eine zunehmende Rolle spielen werden, so belegen die aktuellen Analysen, dass diese Entwicklung sich nicht nur fortsetzt, sondern eine neue Dynamik gewinnt“ (vgl. AKJ Stat 2015: 4). Nicht die konflikthafte Situation in der Herkunftsfamilie, sondern eine konflikthafte Situation im Herkunftsland und nicht die fehlende Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten, sondern die nicht anwesenden sorgeberechtigten Personen stehen hier im Vordergrund und fordern von der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend die Begleitung und Unterstützung junger Menschen auf dem Weg in ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben.

Neben den Besonderheiten von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (Sprachbarriere, rechtliche Situation) sind sie in erster Linie Jugendliche. Eine lebensweltorientierte Kinder- und Jugendhilfe muss daher auch im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen handlungsleitend sein und ihr muss der individuelle Bedarf als fachlicher Standard gelingender Hilfeplanung erhalten bleiben.

(vgl. ausführlicher dazu den Beitrag von Sabrina Brinks und Eva Dittmann: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Heimerziehung, in: Forum Erziehungshilfen 22 Jhg., 2016, Heft 2, S. 113-116).

2.8 Querschnittsthemenkreis: Kinderschutz / Migration

Praxispartner im Internationalen Projekt “Cultural Encounters in Interventions Against Violence” (CEINAV) im Rahmen des EU-Programms HERA

(Humanities in the European Research Area) – dreijähriges Projekt (ab 09.2013 bis 08.2016)

Das dreijährige CEINAV-Projekt hat im September 2013 begonnen. Beteiligt sind Forscher_innen aus Deutschland (Osnabrück, Heidelberg), England/Wales (London), Portugal (Porto) und Slowenien (Ljubljana). Das Projekt wurde bewilligt auf eine Schwerpunktausschreibung des HERA-Gesamtprogramms zum Oberthema „Kulturelle Begegnungen“. Das Programm wird getragen von einem Netzwerk beteiligter EU-Länder, deren Forschungsmittel mit Mitteln der EU ergänzt werden.

Projektleitung und Koordination hat Prof. i.R. Dr. Carol Hagemann-White, Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften, Universität Osnabrück. Als Partner_innen sind beteiligt:

- Associate Professor Vlasta Jalusic, Peace Institute, Ljubljana, Ljubljana University and University of Primorska, Slovenia
- Professor Liz Kelly, Roddick Chair on Violence Against Women, London Metropolitan University, Child and Woman Abuse Studies Unit, United Kingdom
- Professor Maria José Magalhães, Faculty of Psychology and Sciences of Education of the University of Porto, Portugal

- Dr. Thomas Meysen, Fachlicher Leiter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg.

Assoziierte Partner_innen in Deutschland sind

- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Frauen gegen Gewalt e.V., Berlin (Ute Zillig)
- KOK e.V., Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess, Berlin (Eva Küblbeck)
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, deutsche Sektion der FICE e.V., Frankfurt/ Main (Dr. Monika Weber, Josef Koch)

Ziele

In den gegenwärtigen Kontroversen um multikulturelle Gesellschaften und um eine Politik der Anerkennung von Differenz ist erhöhte Aufmerksamkeit für die innere Vielfalt und Ungleichheiten in jeder sozialen Gruppe, im Geschlechter- wie im Generationenverhältnis, vonnöten. Denn eine ethisch verantwortliche Intervention muss zwischen dem autonomen Entscheidungsrecht sowie Entscheidungsfähigkeit der Betroffenen und einer vielleicht notwendigen Befähigung zur Wahrnehmung eigener Interessen und Rechte abwägen, zwischen der Pflicht des Staates zum Schutz vor Gewalt und dem Respekt für unterschiedliche Vorstellungen von Familie und Gemeinschaft. Voraussetzung dafür ist eine sensible Aufmerksamkeit für die Differenzen, die zwischen und innerhalb von Gruppen bestehen.

Ziele des Projekts sind:

- Förderung der interdisziplinären Auseinandersetzung über kulturelle und soziale Heterogenität in verschiedenen europäischen Sprachen und Fachgebieten
- Klärung der Prämissen und Folgen von europäischen Normen, nationalen Gesetzen und institutionellen Verfahren zum Schutz vor Gewalt im Kontext interkultureller Begegnungen, eingedenk vielfältiger und sich kreuzender Macht- und Unterdrückungsverhältnisse
- Analyse der ethischen Fragen, die bei der Übersetzung der staatlichen Pflicht zum Schutz vor Gewalt in Politik und Interventionsverfahren aufkommen, und die je nach Land verschieden ausgelegt werden
- Erarbeitung eines intersektionalen Ansatzes für Intervention, der die Stimmen und die Handlungspotenziale der unterschiedlichen Opfer von Gewalt anerkennt; Erprobung der Möglichkeiten visueller partizipatorischer Kunst in diesem Zusammenhang
- Aufbau einer transnationalen Grundlage für ethische Leitlinien guter Praxis.

Aktivitäten

Im Projekt wurde das Aufeinandertreffen kultureller Unterschiede bei den Strategien zum Schutz von Frauen vor Partnerschaftsgewalt sowie vor sexueller Ausbeutung und von Kindern vor körperlicher Misshandlung und Vernachlässigung untersucht. Mit Blick auf die

rechtliche Rahmung und ihre Umsetzung in der Praxis geht es Fragen der Ethik und Gerechtigkeit, Zugehörigkeit und Bürgerrechte nach. Diese Fragen erhalten eine wachsende Bedeutung im Zuge der in letzter Zeit verstärkten Bemühungen, europaweit Standards für „gute Praxis“ und für den „richtigen“ Weg zur Überwindung von Gewalt zu bestimmen. Das Interesse des Staates am Verschwinden der Gewalt stimmt nicht immer mit den Interessen der Betroffenen an einem selbstbestimmten Leben überein. Interkulturelle Begegnungen sind auf zwei Ebenen Thema einer vergleichenden Analyse:

- Innerhalb der beteiligten Länder wird der Umgang mit Gewalt in den drei Formen (Partnerschaftsgewalt, Frauenhandel, körperliche Kindesmisshandlung und Vernachlässigung,) untersucht, zum einen bei Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung und zum anderen bei Minderheiten. Beim Frauenhandel wird unterschieden zwischen Frauen aus der EU und außerhalb der EU.
- Zwischen den beteiligten Ländern mit ihren unterschiedlichen historischen und institutionellen Traditionen werden die Grundverständnisse, gesetzlichen Rahmungen sowie tatsächlichen Interventionen bei Gewalt miteinander verglichen.

Hierbei werden aus der Perspektive sowohl von Theorie als auch von Praxis die Schnittstellen und Spannungslinien unter verschiedenen institutionellen und rechtlichen Kulturen und Traditionen in Europa beleuchtet, die eine Verständigung über gemeinsame Mindeststandards oft erschweren. Untersucht wird aber auch die zunehmende Heterogenität innerhalb der EU-Länder, in denen „kulturelle Differenz“ symbolische Grenzen von Ein- und Ausschluss markiert, während sich die Kulturen zugleich im ständigen Wandel befinden.

Vier Länder – Deutschland, England/Wales, Portugal und Slowenien – sind durch die fünf Partner_innen einbezogen, Länder, deren demokratische Verfasstheit mit Grundrechtsgarantien unterschiedlich lange zurückreicht, und die sehr unterschiedliche historische Rollen in der Kolonialgeschichte Europas sowie im Hinblick auf Migration aufweisen. Diese Hintergründe werden in der *ersten* Forschungsphase aufgearbeitet, um für jedes Land Dimensionen der kulturellen, sozialen, rechtlichen oder kolonial unterlegten Benachteiligung zu beleuchten. Mit diesem Wissen werden für den empirischen Teil Minderheiten exemplarisch ausgewählt, um die Herausforderungen interkultureller Intervention zum Schutz vor Gewalt wie im Vergrößerungsglas zu betrachten und ethische, rechtsphilosophische, kulturelle und die Menschenrechte betreffenden Fragen herauszuarbeiten.

Inhaltlich fokussiert das Projekt, wie geschildert, drei Bereiche der Intervention gegen Gewalt: Gewalt in Paarbeziehungen, Kindesmisshandlung und Frauenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung.

In diesen Bereichen gibt es in allen vier Ländern entwickelte Interventionsansätze und zudem einen länger bestehenden europäischen Austausch über „gute Praxis“. Die wissenschaftlichen Partner_innen haben alle langjährige Erfahrung in der Kooperation mit der Praxis, dementsprechend hat das Projekt in jedem Land mehrere, insgesamt elf „assozierte Partner_innen“ – zivilgesellschaftliche Organisationen, die als Vernetzungszentren für die engagierte Unterstützung von Betroffenen und für den Abbau der Gewalt wirken. Sie werden vom Projektbe-

ginn an zu Rate gezogen und nehmen an zentralen Treffen teil, d.h., sie sind an der Erkenntnisgewinnung aktiv beteiligt.

Nach einer Phase der Literatursichtung sollen die kulturellen Prämissen von Intervention in den vier Ländern empirisch aufgedeckt und verglichen werden. Mittels reflektierenden Workshops mit Professionellen aus der Praxis werden die expliziten und impliziten Handlungslogiken und zugrundeliegenden Annahmen beleuchtet, die für eine mögliche Intervention leitend sind. Dabei diskutieren Angehörige verschiedener, an Intervention typisch beteiligter Berufe exemplarische Fallgeschichten miteinander, reflektieren die Gründe für ihr Handeln sowie Dilemmata, mit denen sie sich konfrontiert sehen. Zu jeder der drei Gewaltformen werden je zwei Workshops stattfinden, einer zu den Interventionen bei Betroffenen der Mehrheitsbevölkerung und einer bei Betroffenen von Minderheiten. Im Vergleich der Ergebnisse aus vier Ländern sollen Denkmodelle und Leitbilder transnational „ins Gespräch kommen“.

Die nächste Phase des Projektes will die Stimmen von Frauen und Kindern (bzw. Jugendlichen, die als Kind eine Kinderschutzmaßnahme erlebt haben) hören und aktivieren. Hierzu werden rund 20-25 Frauen und Jugendliche befragt, die betreffende Gewalt erlebt haben. In den Interviews wird es um Erwartungen und Erfahrungen mit Intervention gehen. Daraus werden Geschichten gewonnen, in denen Fragen der Ethik von Intervention pointiert gestellt werden. Eine virtuelle Anthologie von aufschlussreichen (anonymisierten) Geschichten vermag die Konflikte unter Rechten, Ansprüchen, Pflichten und Erwartungen konkret und nachvollziehbar zu vermitteln.

In der anschließenden Phase übernehmen vier bildende Künstlerinnen mit Forschungsqualifikation (eine in jedem Land) eine gestaltende Aufgabe im Projekt: Aufgrund der gewonnenen und übersetzten Geschichten werden sie die Interviewpartner_innen zur Beteiligung an einem Prozess partizipatorischen Kunstschaffens einladen. Ziel ist eine Sondierung der Möglichkeiten, die Sicht der Betroffenen auf erlebte und erhoffte Intervention mit visuellen Mitteln anders, vielschichtiger darzustellen und so auch neue Wege der Sensibilisierung für Differenzen durch ästhetische Bildung zu erschließen. Die Ergebnisse werden in einem kreativen Dialogtreffen mit Beteiligten und Praktiker_innen reflektiert.

Die letzte Phase des Projekts zielt auf eine Synthese und auf Wegweiser oder Leitlinien für einen ethisch reflektierten Zugang zur Intervention, der auf Achtsamkeit und Verantwortung beruht. Neben Analysen und Berichten ist auch eine Videoproduktion geplant.

Erfahrungen

Das CEINAV-Projekt, das sich drei Formen von Gewalt (körperliche Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, Partnerschaftsgewalt, Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung) in vier Ländern (Deutschland, England/Wales, Portugal, Slowenien) gewidmet hat, hat multidisziplinäre Fokusgruppen mit Professionellen, Einzelinterviews mit Frauen und jungen Menschen aus Minderheitengruppen geführt, die eine der drei Gewaltformen erlebt haben. Das Projekt hat nicht nur untersucht, wann Interventionen gerechtfertigt sind, sondern auch von welchen Orientierungen Professionelle geleitet werden, wie sie an diejenigen herantreten,

denen sie Hilfe und Unterstützung anbieten, und welche Art der Intervention den Unterschied macht für Frauen und junge Menschen.

Die zunehmende Anerkennung, dass die privaten Sphären von Familie, Sexualität und zwischenmenschlicher Beziehung Orte von Gewalt sind, hat zu einem Wandel der gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen geführt – sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Mittlerweile gibt es in Europa einen breiten Konsens über die Verantwortung des Staates, Kinder und Frauen vor Gewalt zu schützen. Sich in dieses Feld zu begeben, heißt allerdings auch, sich mit einem komplexen Geflecht von Gewaltbeziehungen in Bezug auf Geschlecht, Generationenverhältnisse, ethnische Zugehörigkeit, Nationalität oder Glaube auseinanderzusetzen: eine Matrix von Rechten und Pflichten, die es für Professionelle zu navigieren gilt. Professionelle treten in das Leben von anderen, woraus sich eine Reihe von ethischen Aspekten und Dilemmata ergeben, die ihrerseits verknüpft sind mit Machtfragen – des Staates, des Dazugehörens und des Wissens. Intervention im hier verwendeten Verständnis umfasst sowohl Einschätzungsvorgänge, Informationsgewinnung und rechtliche Maßnahmen als auch Interessenvertretung, Beratung und Unterstützung.

Mit der Einführung von Ethik kommt auch der Begriff Moral ins Spiel: Die Grundlage, die wir anbieten, möchte zu einem reflexiven Hinterfragen ermutigen, was ethische Praxis bei Interventionen gegen Gewalt ausmacht. Gleichzeitig spricht sie sich gegen eine Betrachtung anhand stereotypisierender moralischer Wertungen aus. Die beteiligten Stellen haben unterschiedliche Rollen und Verantwortlichkeiten, manche haben rechtlich übertragene Befugnisse zu intervenieren (z.B. Polizei, Gerichte, Kinderschutzbehörden), andere haben berufliche Pflichten, sich zu kümmern (z.B. Gesundheitshilfe, Rechtsberatung), wieder andere sind zivilgesellschaftlich verankert und bieten, soweit möglich, vertrauliche Räume, in denen der Bedeutung und den Wirkungen von Gewalt nachgegangen werden kann (z.B. telefonische Anlaufstellen, Beratungsstellen, Schutzhäuser, spezialisierte Frauenhilfsorganisationen). Für Zusammenarbeit zwischen den Stellen ist es notwendig, sich dieser Unterschiede bewusst zu sein und sie anzuerkennen.

Gewalt heißt Herabsetzung, erzeugt das Gefühl, im Vergleich weniger und kontrolliert zu sein: Interventionen, wenn sie ethisch sein wollen, sollten darum bemüht sein, diese Positionierung nicht zu reproduzieren. Ausgangspunkt ist daher die Achtung und Wertschätzung der anderen Person/en. Professionelle müssen ein Interesse haben, in Beziehung zu treten zu und ins Gespräch zu gehen mit der Person, deren Integrität und Würde verletzt wurde. Wenn Hilfe gesucht oder willkommen ist, bedeutet dies weit mehr als gehört zu werden. Es ist ein gemeinsames Erkunden der Vergangenheit, Gegenwart und möglicher Ideen für die Zukunft. Die zentrale Verantwortung der involvierten Professionellen, Behörden und Organisationen ist der Schutz, worunter wir jedoch nicht die bloße Beendigung der Gewalt verstehen, sondern darüber hinausgehend die Unterstützung beim Weg in ein Leben jenseits von Leid und Schädigung, bei der Erneuerung des Selbst und beim (Wieder-)Aufbau sozialer Bezüge.

Es gibt jedoch Konstellationen und Situationen, in denen Professionelle gefragt sind, Befürchtungen zumindest nachzugehen, auch wenn ein erwachsenes Opfer und/oder ein Kind nicht um Hilfe bzw. Intervention nachgefragt haben. Daraus ergeben sich eine Reihe von ethischen

Fragen und Herausforderungen. Die erste Ebene beinhaltet die Frage, wann ein solches Vorgehen legitimiert ist, eine zweite, in welchem Maße möglich ist, dabei ehrlich und offen zu sein, was als nächstes passieren kann und wie viel Kontrolle und Einfluss die/der Betroffene/n in diesem prozesshaften Geschehen wohl haben werden. Die dritte betrifft das Austarieren potenzieller Konflikte widerstreitender Rechte und Verantwortlichkeiten.

Auf allen Ebenen gibt es Spannungen und Dilemmata: Die ethische Rahmung bietet eine Grundlage, um sich durch diese hindurch zu denken. Die Herausforderungen und Fragen haben besonderes Gewicht in der Arbeit über verschiedene ethnische Zugehörigkeiten, Kulturen und Glaubensrichtungen hinweg: Die Vielfalt in Europa bringt zunehmend neue geschichtliche Hintergründe, Werte und Bedeutungen in diesen Verständigungs- und Abwägungsprozess.

Interventionen wegen interpersoneller Gewalt sind kein Selbstzweck. Ziel ist die Würde einer Person zu sichern und wiederherzustellen, die (wahrscheinlich) Leid ertragen hat. Der Schutz ist ein elementarer Teil dieser Aufgabe und muss gesetzlich geregelt werden. Wissen Behörden oder andere Stellen von der Gewalt und gelingt ihnen der Schutz nicht, sind die Professionellen und Organisationen auch öffentlicher Kritik ausgesetzt. Das kann dazu führen, dass sich der Fokus verschiebt dahin, keine Fehler zu machen und nur zu verhindern, dass das Schlimmste eintritt oder sich wiederholt, und weg von einem Aufbau von Vertrauen und Beziehung sowie dem Bewirken von guten Lebensbedingungen. Gute Ergebnisse sind mehr als eine Reduzierung des Risikos und der Sicherung sofortiger Sicherheit, sie beinhalten ein umfassendes und lebensweltbezogenes Erfassen der erlittenen Schädigungen und wie diese wieder rückgängig gemacht werden können. „Regelbefolgung“ kann so eine professionelle Zuflucht werden vor einem anspruchsvolleren Tätigwerden, besonders in Arbeitsfeldern, die häufig von Unsicherheit und Mehrdeutigkeiten geprägt sind. Sich auf klare Standards und Richtlinien beziehen zu können ist nachvollziehbar und ein originäres Bedürfnis. Aber der Wert professionell-fachlicher Einschätzungen in individuellen Situationen sollte nicht marginalisiert werden. Standards/Regeln/Richtlinien sind in diesem Sinne eine Grundlage, ein Ort, um von diesem aus zu reflektieren, welche Bedeutung und welche möglichen Folgen sich für das Leben der jeweiligen Frau, des jeweiligen Kindes oder der jeweiligen Familie ergeben.

Schlussfolgerungen

Eine Grundlage für reflektiert ethische Praxis ist die Frage, ob auf Bundes- und regionaler Ebene die wesentlichen Voraussetzungen für Unterstützung und Schutzmaßnahmen überhaupt zur Verfügung stehen, ob grundlegende Hilfen und Unterstützung für Frauen, Kinder und Eltern verfügbar und zugänglich sind, wenn Schutz im weiteren Sinne gefragt ist. Daher ist der Zugang zu geeigneter und in Bezug auf ihre Bedürfnisse ausreichender Unterstützung unverzichtbar.

Nicht jeder Dienst oder jede Einrichtung ist die richtige, um Verantwortung für die Arbeit mit hilfesuchenden Frauen, Kindern und Eltern zu übernehmen. Aber wenn sie angesprochen werden und jemand fängt an, über Misshandlung zu sprechen, gibt es eine ethische Verpflichtung,

für das erste Zu- und Hinhören eine Willkommenspraxis zu entwickeln, bevor eine Weitervermittlung an spezialisierte Dienste und Einrichtungen erfolgt.

Für diejenigen, für die Sprache, Wissen und Zugang zu Rechten gleichzeitig Hindernisse auf dem Weg zu Schutz und Hilfe bedeuten, stehen die Dienste und Einrichtungen in der Verantwortung, diese anzugehen. Es ist Sache des Systems, Wege zu finden, um mit denjenigen in Kontakt zu kommen, die derzeit ausgeschlossen sind. Dazu gehört ein Aufsuchen der Orte und Räume, zu denen marginalisierte Gruppen Zugang haben. Spezialisierte Hilfeangebote, geführt von Frauen/Professionellen aus Minderheiten, begründet auf dem Wissen aus Minderheitengruppen, sind ein vielversprechendes Modell für ein solches Herangehen. Freie Träger haben in Fällen von Gewalt besondere Potenziale flexibel auf die individuellen Bedürfnisse und Situationen zu reagieren. Für eine ethische Praxis ist wichtig, diesen Wert in allen Interventionsketten zu schätzen und zu erhalten.

Mit anderen Menschen in Beziehung zu sein ist Aufgabe und Pflicht einer ethischen Praxis. Sie braucht Offenheit und Raum für Reflexion. Im Rahmen dieser professionellen Neugier ist das Stellen von Fragen nicht etwa ein Zeichen von Unkenntnis, sondern vielmehr Ausdruck eines aufrichtigen Interesses am Verstehen und Lernen.

Der Aufbau von Vertrauensbeziehungen ist essenziell für eine ethisch fundierte Praxis in den Bereichen Gewalt gegen Frauen und Kindesmisshandlung. Sie setzt somit Vertraulichkeit voraus, und wenn diese im konkreten Fall, der konkreten Situation oder der spezifischen professionellen Beziehung nicht gegeben werden kann, müssen Transparenz und Ehrlichkeit die Grundpfeiler der Interaktion sein.

Ethischer Einsatz für diejenigen, die Schutz und Unterstützung bedürfen, kann nicht mit einem Verstecken hinter Regeln und Vorschriften erarbeitet werden. Letztere müssen vielmehr ins Gespräch gebracht werden mit den Wünschen und Bedürfnissen der einzelnen Personen, mit Überlegungen dazu, welches die beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen der verschiedenen Handlungsalternativen sein könnten. Ethisch fundierte Praxis braucht Spielräume für professionell-fachliche Entscheidungen, denn nur in diesen können die Bedarfe und Lebensumstände der jeweiligen Frau, des einzelnen Kindes oder der bestimmten Familie berücksichtigt werden.

Kultur bzw. ethnische Zugehörigkeit sind eine Linse, durch die Professionelle schauen, wenn sie mit Frauen, Kindern und Familien arbeiten und um Verstehen und angemessene Interventionen ringen. Um diversifizierte und wechselnde Blickrichtungen zwischen Individuen und Gruppen zu ermöglichen, gleicht diese Linse am besten einem Kaleidoskop.

(Die Ausführungen basieren auf übersetzten Ausschnitten des noch unveröffentlichten Textes: Transnational Foundations for Ethical Practice in Interventions Against Violence Against Women and Child Abuse von *Liz Kelly & Thomas Meysen*)

Genauere Informationen sind zu finden unter: <http://heranet.info/ceinav/index>

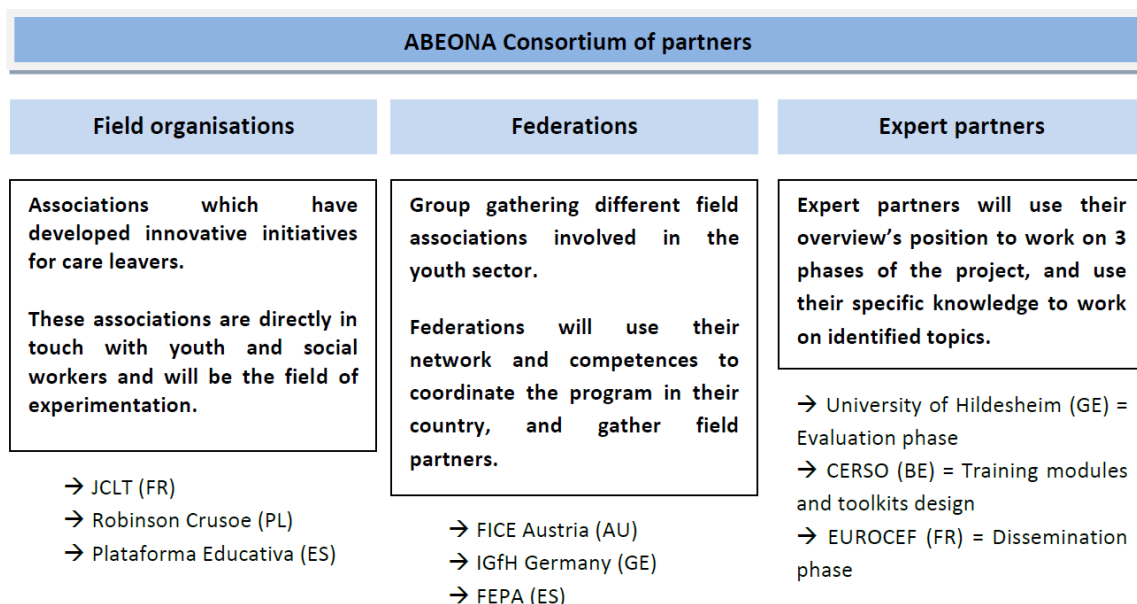
2.9 Themenschwerpunkt: Care Leaver / Ausbildung / Internationales

Abeona - An Effective Response to care leavers professional Integration

Internationales Projekt: deutsche Partner IGfH in Kooperation mit Universität Hildesheim; Laufzeit: September 2015 - September 2017

Abeona, eine römische Göttin, die die flügge gewordenen Kinder bei ihren ersten Schritten außerhalb der elterlichen Obhut beschützte, ist Namensgeberin für dieses Projekt, welches sich dem Personenkreis der Care Leaver widmet, die sich auf den Übergang aus stationären Erziehungshilfen vorbereiten oder bei denen der Schritt in ein eigenständiges Leben bereits hinter ihnen liegt.

Im Rahmen des Europa-Programms Erasmus+ befasst sich dieses Projekt in Kooperation der sechs Partnerländer Frankreich, Belgien, Polen, Österreich, Spanien und Deutschland mit einer international vergleichenden Perspektive von Care Leavern mit dem besonderen Fokus auf die Bedingungen und die Gestaltung des Übergangs in Ausbildung und Arbeit. Das Ziel von Erasmus+ ist die internationale Kooperation und Vernetzung von Akteur_innen in den Themenfeldern Bildung, Training und Jugend. In dem Projekt Abeona liegt der Fokus auf der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der beruflichen Förderung oder anderen sozialen Diensten an der Schnittstelle der Übergangsbegleitung aus der Fremdunterbringung in ein eigenverantwortliches Leben mit dem Ziel, gute Praxis zu identifizieren und in unterschiedliche nationale Kontexte zu transferieren. Mitarbeiterin in dem Projekt für die IGfH ist Dr. Severine Thomas.



Ziele

Ziel des Projektes ist es, die soziale Teilhabe von Care Leavern insbesondere durch eine stärkere Bildungsförderung sowie einer Verbesserung der Zugänge in Ausbildung und Arbeit zu

fördern. Die überdeutliche Bildungsbenachteiligung der Care Leaver steht nicht nur ihrer Erwerbsbeteiligung, sondern ihrer sozialen Integration und ihrer psycho-sozialen Stabilität entgegen. Das Projekt setzt

- strukturell auf einer international vergleichenden Analyse von guter Übergangspraxis,
- einer Identifikation von Fortbildungsbedarf unter Fachkräften für die Begleitung von Care Leavern und
- einer darauf aufbauenden Fortbildung von professionellen Akteuer_innen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (hier insbesondere der Erziehungshilfe und Jugendberufshilfe) sowie der Arbeitsförderung an.

Weiteres Ziel des Projekts ist eine stärkere europaweite Vernetzung von sozialpädagogischen Fachkräften, die mit Care Leavern arbeiten, Forschung und Europa-Organisationen, die u. a. als Interessenvertretung für die Verbesserung der Lebenssituation von Care Leavern fungieren könnten. Außerdem steht die Förderung einer stärkeren öffentlichen Präsenz der Interessen von Care Leavern im Mittelpunkt des Projektes. Mit der Organisation einer Veranstaltung, die sich Fragen nach einer besseren beruflichen Integration dieser besonders benachteiligten jungen Menschen widmet, soll europaweite Aufmerksamkeit erzielt werden. Ferner soll mit der Erarbeitung von Fachkräftetrainings und Fortbildungsmodulen ein Transfer von guter Übergangspraxis in unterschiedliche europäische Länder ermöglicht werden. Ziel ist es auch, auf der Grundlage des Projekts ein Netzwerk aus Fachkräften, Forscher_innen und Organisationen in der Kinder- und Jugend- bzw. Jugendberufshilfe und anderen beteiligten Akteuer_innen innerhalb der Europäischen Union aufzubauen.

Aktivitäten

Das Projekt basiert auf fünf Phasen und Arbeitseinheiten:

Workpackage 1: Ermittlung und Austausch über gute Übergangspraxis

Workpackage 2: Zusammentragen der Erkenntnisse und Vorbereitung eines Training-Designs

Workpackage 3: Erprobungsphase in den einzelnen Partnerländern

Workpackage 4: Assessment

Workpackage 5: Überarbeitung und Verbreitung der Ergebnisse/Training Tools

In der ersten Phase fand ein Austausch in der gesamten Projektgruppe über Praxiserfahrungen, Beispiele nachhaltiger Übergangsbegleitung von Care Leavern in Ausbildung und Arbeit, statt. In Länderberichten über die strukturellen Merkmale des Hilfesystems, Rahmenbedingungen für Care Leaver in den einzelnen Ländern sowie über die beteiligten Stakeholder in der Übergangsbegleitung in Ausbildung und Arbeit wurde zunächst die Situation in den einzelnen Ländern beschrieben.

Anschließend wurden auf der Grundlage von bilateralen Fachkräfteaustauschen (Frankreich – Belgien, Spanien – Österreich, Polen – Deutschland) Beispiele guter Praxis zusammengetragen. Während einwöchiger Aufenthalte konnten die vertretenen Organisationen eine Fach-

kraft in das jeweilige Partnerland entsenden. Es wurde ein Besuchsprogramm vorbereitet, in dem die Teilnehmer_innen sowohl unterschiedliche Hilfeformen der Erziehungshilfe als auch spezielle Angebote für die Berufsvorbereitung und Übergangsbegleitung in Ausbildung und Arbeit in den einzelnen Ländern kennenlernen konnten. Es wurden sowohl Einrichtungsbesuche organisiert als auch Gesprächstermine mit Fachkräften und Care Leavern zu den aktuellen Bedingungen im Hilfesystem und auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse wurden weitere Länderberichte erstellt, in denen insbesondere die Erkenntnisse zur pädagogischen Praxis und Beispiele guter Übergangsbegleitung zusammengetragen wurden. Aufgabe der IGfH war es in dieser Phase, die Länderberichte zu einem Europäischen Bericht zusammenzuführen und die Besonderheiten in den einzelnen Ländern und die Schnittmengen für eine gelingende Übergangsbegleitung zusammenzutragen und aufzubereiten.

Mit dem Interesse der Fortentwicklung der Übergangspraxis wird derzeit unter Federführung des belgischen Partners ein Fortbildungsprogramm für Fachkräfte, die mit dem Personenkreis ‚Care Leaver‘ arbeiten, entwickelt. Im September 2016 wird ein einwöchiges Training mit Vertreter_innen aus allen Partnerländern durchgeführt. Die Projektmitarbeiterin der IGfH wird an diesem Training teilnehmen mit dem Auftrag, anschließend einen Workshop für deutsche Fachkräfte vorzubereiten, um auch die Beispiele guter Praxis verstärkt in Deutschland bekannt zu machen und zu erproben. Geplant ist diese Veranstaltung für 30 Teilnehmer_innen aus der Erziehungshilfe, Jugendberufshilfe und anderer Fachdienste im Übergang in Ausbildung und Arbeit. Für die Vorbereitung dieses Workshops sind bereits erste Kooperationen mit Einrichtungen und dem LWL Westfalen-Lippe geschlossen worden. Mit dem Workshop in Deutschland sollen durch die Fortbildung von 30 Fachkräften und über deren Multiplikationsarbeit mindestens 100 Care Leaver erreicht werden.

Erfahrungen

Das Projekt hat inzwischen eine Laufzeit von zehn Monaten und es zeigt sich, dass sich eine geeignete Arbeitsbeziehung und Modi des Austausches entwickelt haben. Insbesondere die bilateralen Austausche haben zu einem für die deutsche Praxis sehr interessanten Erkenntnisgewinn beigetragen. So zeigt sich, dass die Angebotspalette für Care Leaver des polnischen Partners viele Anregungen für die deutsche Praxis bietet und auch weitere Kooperationen daraus geschlossen werden können. So sind für das diesjährige Sommercamp für Care Leaver in Gdansk zwei deutsche Care Leaver eingeladen. Während dieses Camps stehen natürlich der Spaß und das soziale Miteinander besonders im Vordergrund. Es gibt aber auch Lern- und Erprobungseinheiten in Form von Planspielen, die unmittelbar der Vorbereitung von Care Leavern auf ein eigenständiges Leben und auch auf die berufliche Laufbahn dienen.

Die strukturellen Unterschiede in den einzelnen Ländern erfordern eine genaue Analyse für die einzelnen Projektpartner_innen, um Transfermöglichkeiten in den nationalen Kontext auszuloten. Darin liegt aber auch eine große Chance des Projekts, weil dadurch andere Zugänge und Denkfiguren bei der Entwicklung guter Übergangspraxis deutlich werden und mit der deutschen Übergangspraxis abgeglichen werden können.

Schlussfolgerungen

Die internationale Vernetzung in dem Themenfeld Leaving Care und sowie Übergänge der Care Leaver in Ausbildung und Arbeit können wichtige Erkenntnisse über gute Praxis der Übergangsbegleitung liefern. Dies hat bereits das durch die Stiftung Jugendmarke geförderte Projekt Jugendhilfe – und dann? gezeigt, welches die IGfH gemeinsam mit der Universität Hildesheim zwischen 2012 und 2014 durchgeführt hat. Es ist im Interesse der jungen Menschen, die in stationären Erziehungshilfen aufwachsen, und von hoher Bedeutung, gängige Praxis in den Kinder- und Jugendhilfesystemen der einzelnen Länder sowie der Jugendberufshilfe zu reflektieren, um die Übergänge aus der Vollzeitbetreuung der Erziehungshilfen in ein eigenständiges Leben sowie unmittelbar auch die Zugänge in den Arbeitsmarkt für Care Leaver zu verbessern.

Gleichzeitig kann durch eine internationale Vernetzung die europaweite Präsenz der Problemstellungen für Care Leaver und die darauf gründende Lobbyarbeit der nationalen Interessenorganisationen gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund ist es von hoher Bedeutung, dass sich die IGfH in entsprechenden Projekten national und international engagiert.

2.10 Zukünftige Projekt-Planungen

Weiterhin bereitet die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen im Jahre 2016 Projekte vor zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe, zur Integration von Hilfen zur Erziehung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Übergangsplanung für junge Erwachsene.

3. Publikationen

Die IGfH ist in vielfältiger Weise publizistisch für die Mitglieder und die interessierte Fachöffentlichkeit tätig: Der Verband arbeitet zur Verbreitung seiner Schriften mit zwei Fachverlagen zusammen, die die insgesamt vier Schriftenreihen der IGfH verlegen. Hinzutreten Broschüren und Publikationen im Eigenverlag. Ein eigenes Publikationsverzeichnis, das jährlich erscheint, gibt einen Überblick über die fast 80 Fachbücher und Schriften, die der Verband herausgebracht hat. Jedes Jahr kommen circa drei Publikationen hinzu. Ein Buch wird kostenlos pro Jahr an die Mitglieder der IGfH abgegeben. Für die Verlagskooperation konnten die Verlage Beltz/Juventa (Weinheim) und Walhalla-Fachverlag (Regensburg) gewonnen werden. Die IGfH-Bücher sind auch in den Publikationsverzeichnissen der beiden Verlage zu finden.

Die Reihe „Grundsatzfragen“ hat eine Auflage von circa 2.700 Exemplaren. Die Reihe „Praxis und Forschung“, in der u.a. interessante Projektberichte und Forschungsarbeiten erscheinen, hat eine Auflage von circa 800-1000 Exemplaren. In der Reihe „Internationale Aspekte“ wird eine Auflage von 500 Exemplaren erreicht. Diese Buchreihen erscheinen im Walhalla Fachverlag in Regensburg.

Außerdem gibt die IGfH die Schriftenreihe „Basistexte Erziehungshilfen“ sowie die Fachzeitschrift „Forum Erziehungshilfen“ im Beltz Juventa-Verlag (Weinheim) heraus. Insgesamt umfasst die Reihe Basistexte Erziehungshilfen jetzt zehn Bände. Es wurden bis Ende 2015 circa 47.300 Exemplare verkauft. Die fünf Hefte der Fachzeitschrift verkauften sich mit einer Auflage von je 2.700 Exemplaren.

Des Weiteren veröffentlicht die IGfH Einzelpublikationen zu abgeschlossenen Modellprojekten oder publiziert mit Partner_innen Tagungsdokumentationen in Buchform sowie Stellungnahmen und Positionspapiere.

Die Publikationsreihen werden im Folgenden nur aufgerufen, wenn im Berichtsjahr auch aktuelle Publikationen erschienen sind.

Nicht unerwähnt bleiben sollte bei den Publikationen eine Reihe „grauer“ Materialien (z.B. eine jährliche Zeitschriftenbibliografie oder ein ausführlicher Jahresbericht). Eine weiterhin anwachsende Bedeutung als Medium zeitnaher Information erhält das Internet (Tagungstexte und Tagungsdokumentationen über die Homepage). Auch Projektberichte werden über das Internet oder als CD-ROM-Fassung erstellt und an alle Interessierten abgegeben. Die Buchbestellung und die Bestellung von Broschüren wurden durch die Modernisierung der IGfH Homepage deutlich vereinfacht, siehe www.igfh.de.

Jedes Jahr erstellt die IGfH neben dem umfangreichen Publikationsverzeichnis ihrer lieferbaren Schriften, das der Zeitschrift Forum Erziehungshilfe beiliegt und circa 80 Titel enthält, ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsverzeichnis.

3.1 Einzelpublikationen

Ziele

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) bringt jedes Jahr (häufig gemeinsam mit Partner_innen) weitere Broschüren und Projektveröffentlichungen sowie Bücher im Eigenverlag und mit Partner_innen im Beltz/Juventa-Verlag heraus.

Ziele/ Aktivitäten

- Britta Sievers, Severine Thomas, Maren Zeller

Jugendhilfe – und dann?

Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen

Ein Arbeitsbuch

ISBN 978-3-925146-86-2, Frankfurt a.M. 2015, 224 Seiten, br.

Walhalla-Fachverlag, Regensburg

Diese Publikation stellt Formen der Übergangsbegleitung in den Mittelpunkt. Das Arbeitsbuch bündelt die Ergebnisse des Projekts „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe – Gelungene Unterstützungsmodelle für Care Leaver“, das von Januar 2012 bis März 2014 von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen und dem Institut für Sozial- und Organisationspädagogik an der Universität Hildesheim durchgeführt wurde. Das Projekt, das von der Stiftung Deutsche Jugendmarke gefördert wurde, zielte auf eine systematische Erfassung von Praxen der Übergangsbegleitung in und nach den stationären Erziehungshilfen in Deutschland ab. Darüber hinaus war es ein Anliegen des Projekts, mit einer solchen Analyse auch erstmals die Situation von jungen Care Leavern in Deutschland aus der Perspektive der Fachpraxis näher zu beleuchten und die Fachdiskussion der Übergangsgestaltung hinsichtlich der besonderen Anforderungen an diese Gruppe junger Erwachsener anzuregen. Das Arbeitsbuch soll Impulse für die Fachdiskussion über Care Leaver in Deutschland geben. Auf der Grundlage der im Rahmen des Projekts geführten Interviews und Recherchen wurden eine Reihe von Kernelementen einer guten Praxis im Bereich der Übergangsbegleitung extrahiert, die zahlreiche Anknüpfungspunkte für die Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Praxis bilden können.

Kapitel I versteht sich als eine Einführung in die Situation von Care Leavern in Deutschland. Um dabei ein möglichst präzises Bild zeichnen zu können, wird hier insbesondere auf aktuelle Forschungsergebnisse und statistische Daten zurückgegriffen. Der erste Abschnitt zeichnet die wissenschaftliche Begründung für die Entstehung des jungen Erwachsenenalters nach und referiert wesentliche Merkmale dieser „neuen“ Lebensphase (Kap. I.1). Darauf aufbauend wird nach den Konsequenzen dieser Erkenntnisse für die Situation der Care Leaver in Deutschland gefragt und diese unter dem Schlagwort „Statuspassage Leaving Care“ gebündelt (Kap. I.2). Es folgt eine systematische Zusammenstellung aller relevanter bisher in Deutsch-

land durchgeführter Studien, die Hinweise auf die biografische Bedeutung des Aufwachsens in stationären Erziehungshilfen geben und Aussagen zu der späteren sozialen Situation der Care Leaver liefern (Kap. I.3). Das Kapitel endet, indem anhand statistischer Befunde die aktuelle Situation von Care Leavern in Deutschland veranschaulicht wird (Kap I.4).

In Kapitel II werden anhand der Datenerhebung im Rahmen des Projekts unterschiedliche Perspektiven auf den Übergang aus stationären Erziehungshilfen beleuchtet, um die Vielschichtigkeit, in der sich die institutionalisierte Begleitung ins Erwachsenenleben sowie die individuelle Ablösung aus dem System der Kinder- und Jugendhilfe vollzieht, kenntlich zu machen. Dabei werden in Kapitel II.1 verschiedene Aspekte von Selbstständigkeit herausgearbeitet, wie sie durch die Fachpraxis für die alltägliche Begleitung in stationären Erziehungshilfen und im Übergang beschrieben werden. Kapitel II.2 greift das Verhältnis von Bildung und Biografie als eine Schlüsselfigur auf, die auch im Übergang ins Erwachsenenleben in besonderer Weise zum Tragen kommt. Kapitel II.3 betrachtet den Übergang aus stationären Erziehungshilfen im Licht regionaler Disparitäten. Die Anforderungen eines gelingenden Übergangs sind nicht nur von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe zu erfüllen. Es gibt verschiedenste Schnittstellen zu anderen Hilfesystemen, die bereits während einer Erziehungshilfe relevant sein können, aber bei Hilfeende sehr viel nachdrücklicher zum Tragen kommen, wenn es um Anschlusshilfen oder die Sicherstellung des Lebensunterhalts geht. Mit diesen teilweise problematischen Verschränkungen unterschiedlicher Sozialgesetze und Hilfeleistungen und deren Folgen für Care Leaver befasst sich Kapitel II.4.

Nach dem Einblick in grundlegende Perspektiven auf den Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben werden in Kapitel III auf der Grundlage des Interviewmaterials und eigener Recherchen konkrete Formen der Übergangsbegleitung zusammengetragen und einzelne Beispiele gelungener Übergangspraxis vorgestellt und diskutiert. In den Expert_inneninterviews mit Vertreter_innen aus der Fachpraxis in Deutschland zeichnet sich eine Vielfalt von Angebotsformen im Hinblick auf die Gestaltung des Übergangs aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben ab. Sie beziehen sich u.a. auf die Vorbereitung des Übergangs in eigenen Wohnraum (Kap. III.1). Darüber hinaus ist es für ein eigenständiges Leben jedoch von großer Bedeutung, eine gewisse emotionale Stabilität erreicht zu haben. Zudem sind weitere Schlüsselfähigkeiten erforderlich, um die vielfältigen Anforderungen des Erwachsenenlebens zu bewältigen. Hier setzen Beispiele von Kompetenztrainings und individueller Entwicklungsförderung an, die in der Übergangsbegleitung ebenfalls einen wesentlichen Anteil ausmachen (Kap. III.2). Schließlich werden gute Übergangspraxen beschrieben, die sich auf die Pflege sozialer Beziehungen und den Aufbau sozialer Netzwerke beziehen (Kap. III.3). Ein weiteres zentrales Thema im Übergang ins Erwachsenenleben bildet der Übergang in Arbeit und Ausbildung (Kap. III.4), der in den stationären Erziehungshilfen sehr unterschiedlich integriert wird. In diesem Kapitel werden u.a. Praxisbeispiele einer spezifischen Begleitung des Übergangs in Ausbildung und Arbeit vorgestellt. Abschließend wird in Kapitel III.5 das Augenmerk auf das Thema Nachbetreuung und Ehemaligenarbeit gerichtet.

Das Kapitel IV widmet sich einer internationalen Perspektive auf die Übergangsbegleitung von Care Leavern (Kap. IV.1). Es werden Forschungsergebnisse vorgestellt sowie unter-

schiedliche Formen der institutionellen Verankerung einer verbindlichen Übergangsbegleitung für Care Leaver beschrieben (Kap. IV.2).

Das Arbeitsbuch endet unter der Überschrift „Infrastrukturen für Care Leaver schaffen – Bildungs- und Teilhabechancen ermöglichen!“ mit einem Ausblick auf die aktuellen Herausforderungen in Bezug auf einen gelingenden Übergang von Care Leavern ins Erwachsenenleben. Zudem werden konkrete Forderungen vorgestellt, die im Projektkontext entwickelt wurden und sich an die Fachpraxis sowie Fachpolitik wenden.

Erfahrungen/ Schlussfolgerungen

Junge Erwachsene in stationären Erziehungshilfen und deren Übergänge ins Erwachsenenleben ist eine Thematik, die zwar in der Vergangenheit durchaus in Fachdiskursen behandelt wurde. Selten aber hat der Personenkreis eine so große Aufmerksamkeit erzielt, wie es mit den aktuellen Forschungsarbeiten der IGfH und Universität Hildesheim zum Übergang aus stationären Erziehungshilfen in ein selbstständiges Leben erfolgt ist. Gleichzeitig hat die daraus hervorgegangene Einführung des Begriffs „Care Leaver“ dazu beigetragen, dass der Übergang als ein wichtiger zu begleitender Prozess sowie die Bedürfnisse der jungen Menschen in dieser Lebensphase genauer in den Blick genommen wurden.

Dass die Übergangsbegleitung junger Erwachsener insbesondere im Hinblick auf Ausbildung und Arbeit eine besonders wichtige gesellschaftliche Aufgabe ist, ist gemeinhin anerkannt. Dass aber einzelne Gruppen darüber hinaus besonderer Unterstützungsangebote bedürfen, muss in vielen Zusammenhängen immer wieder besonders herausgestellt werden. So sind an Care Leaver mit ihrem Aufwachsen in öffentlicher Erziehung und einem häufig ambivalenten Verhältnis zu ihrem Herkunftsmilieu in der Phase des Übergangs in die Selbstständigkeit große Herausforderungen gestellt. Mit dem Hilfeende entsteht ad hoc eine Verantwortung für das eigene Leben, die sich für die meisten Gleichaltrigen sukzessive und viel subtiler entwickelt.

Es ist offenkundig, dass die Begleitung des „Leaving Care“ – des Übergangs aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben – einen pädagogischen Auftrag beinhaltet, der insbesondere mit sozial- und bildungspolitischen Fragen verwoben ist und auch im Hinblick auf die Idee einer inklusiven Gesellschaft die Frage aufwirft, wie junge Menschen, die in ihren Herkunftsmilieus nicht ausreichend unterstützt werden können, Bedingungen und Ressourcen des Aufwachsens vorfinden, die ihnen eine gleichberechtigte und eigenständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Das vorliegende Arbeitsbuch wirft auch vor diesem Hintergrund einen praxisnahen Blick auf die komplexe Thematik. Es liefert einen Überblick über die Rahmenbedingungen des Übergangs aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben und verbindet diese Analyse mit zahlreichen Praxisbeispielen für eine gelingende Übergangsbegleitung. Die internationale Perspektive auf die Situation von Care Leavern zeigt vielfältige Anregungen auf, auch über unkonventionelle Lösungen nachzudenken.

Mit dem vorliegenden Band wurde eine Lücke im Hinblick auf die Thematik Übergang aus stationären Hilfen geschlossen. Der Bedarf an Fachliteratur in der Praxis zu diesem Thema ist

offenkundig. Das Arbeitsbuch wird sehr stark nachgefragt und ist in der ersten Auflage von 2.400 Exemplaren bereits vergriffen. Es liegt inzwischen in der zweiten Auflage vor. Die erste Auflage wurde auch allen Mitgliedern der IGfH zur Verfügung gestellt.

3.2 Reihe Praxis und Forschung - „Erziehungshilfe-Dokumentationen“ (Walhalla-Fachverlag, Regensburg)

Ziele / Aktivitäten

In der blauen IGfH-Buchreihe werden Tagungsdokumentationen sowie Forschungsstudien verlegt. Diese Dokumentationen aus Forschung und Praxis dienen Servicezwecken und der Information der Mitglieder und anderer Interessierter. Im Jahr 2015 wurde ein Band veröffentlicht:

- *Ulrike Bavendiek, Bruno Flock, Guntram Geske (Hg.)*

Handreichung Tagesgruppen

Theorie und Praxis zukunftsorientierter Tagesgruppenarbeit

Frankfurt/Main

Das Interesse an der Hilfeform Tagesgruppen ist in den letzten Jahren wieder gewachsen. Gefragt sind insbesondere Tagesgruppen für Kinder und Jugendliche im Vorschul- und Schulalter und deren Familien. Angesichts neuer gesetzlicher Rahmungen, der Entwicklung von Ganztagschulkonzepten und Anfragen nach einem inklusiven Entwicklungskonzept stellt sich aber auch die Frage, wie die Tagesgruppenarbeit die Vorbereitung und den Übergang in Regelinstitutionen individuell und gut vernetzt gestalten kann. Die Handreichung, die stark von der IGfH-Fachgruppe Tagesgruppen angeregt und entwickelt wurde, enthält kurze Einführungsbeiträge zur Entwicklung der Hilfeform Tagesgruppen, zu den zentralen Handlungsbereichen und stellt vor allem eine Fülle von Beispielen für innovative Ansätze in der Tagesgruppenarbeit vor.

Der Aufbau der Praxis-Handreichung beinhaltet zunächst neben Einführungen von Dr. Heike Schmid-Obkirchner (BMFSFJ) und Dr. Hans-Ullrich Krause (IGfH) eine kurze Darstellung der Geschichte der Bundesfachgruppe Tagesgruppen in der IGfH (Ulrike Bavendiek). Es schließen sich dann folgende Kapitel an:

- Entwicklung, Rahmungen und Empirie
- Konzeptionelle Grundlagen und Schnittstellen
- Handlungskonzepte und Alltagsherausforderungen der Tagesgruppenarbeit – Praxisbeispiele
- Tagesgruppenarbeit als Phasenarbeit

Erfahrungen/ Schlussfolgerungen

Die hier vorgelegte Handreichung kann man als ein Ergebnis jahrelanger Arbeit der Fach-

gruppe Tagesgruppen in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) bezeichnen. Der umfangreiche Text führt unterschiedliche Sichten von Expert_innen in den Hilfen für Erziehung und im Besonderen aus dem Arbeitsfeld Tagesgruppen zusammen. Er bezieht Untersuchungen, Methodenentwicklungen, fachpolitische Positionen und gegenwärtige Entwicklungen in der Praxis mit ein.

Die Handreichung kann als Resümee und als Anregung für die Arbeit mit jungen Menschen und ihren Familien in Tagesgruppen gelesen werden. Sie kann somit für langjährig in diesem Feld Tätige als umfassende Übersicht und für Fachkolleg_innen, die neu im Bereich Tagesgruppenarbeit beginnen, als hilfreiche Unterstützung dienen. Für Studierende wird sie als Einblick und Wissenspool genutzt werden. Das ist umso bedeutsamer, da es eine solche Zusammenstellung bislang noch nicht gibt.

3.3 Aktuelle Expertisen und Publikationen aus Projekten (Veröffentlichungen aus dem Dialogforum Pflegekinderhilfe – Online-Publikationen der IGfH)

Ziele / Aktivitäten

Das seit Juni 2015 eingerichtete und von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) moderierte Dialogforum Pflegekinderhilfe hat im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Aufgabe, die zahlreichen Reformimpulse der letzten Jahre aufzubereiten und gebündelt zugänglich zu machen. Durch die Erstellung von Expertisen sowie die Zusammenstellung und Moderation einer bundesweiten Expert_innengruppe sollen geteilte und offene konkrete Handlungserfordernisse für den Bereich der Pflegekinderhilfe dem BMFSFJ und einer parallel eingerichteten Bund-Länder-AG zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe zur Verfügung gestellt werden. Die Diskussionen wurden begleitet durch vier – im zweiten Halbjahr 2015 vom Team des Dialogforums und Externen – erstellte Expertisen (vgl. näher ForE 5/2015, S. 298 und unter www.igfh.de). Diese haben folgende Themenzuschnitte:

- Müller, Heinz/ Artz, Philipp: Aufbereitung empirischer Daten der SGB VIII-Statistik. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe. ISM Mainz. September 2015.
- Müller, Heinz/ Binz, Christine: Empfehlungen zur Pflegekinderhilfe im Bundesländer-Vergleich. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe. ISM Mainz. September 2015.
- Erzberger, Christian: Fachliche Forderungen zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe. Eine Zusammenstellung. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe. GISS Bremen. November 2015.
- Eschelbach, Diana: Expertise zu den Forderungen nach rechtlichen Reformen in der Pflegekinderhilfe. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe. November 2015.

Die Expertisen sind auf der Homepage der IGfH öffentlich zugänglich (www.igfh.de).

Erfahrungen/ Schlussfolgerungen

- *Müller, Heinz/ Artz, Philipp: Aufbereitung empirischer Daten der SGB VIII-Statistik. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe. ISM Mainz. September 2015.*

Die Pflegekinderhilfe ist ein Leistungsbaustein im Spektrum der erzieherischen Hilfen, welcher besondere Alleinstellungsmerkmale besitzt. Im Unterschied zu allen anderen Hilfen wird sie von Laien erbracht und richtet sich eher an jüngere Kinder. Angesichts des familialen Wandels und einer wachsenden Zahl von Paaren, die sich gegen Kinder entscheiden, veränderten Rollenbildern von Männern und Frauen sowie komplexeren Anforderungen der Arbeitswelt wurde die Pflegekinderhilfe oft schon als Auslaufmodell gehandelt. In der Tat zeigt die Auswertung der Fachliteratur zu den Hilfen zur Erziehung, dass die Pflegekinderhilfe eher eine wenig beachtete Nischenhilfe darstellt. Die fachpolitischen und fachlichen Debatten klammern die Pflegekinderhilfe oftmals aus. Im Gegensatz dazu wird sie immer dann als bedeutsame Hilfe hervorgehoben, wenn es um Einsparpotenziale bei der Heimerziehung geht. Die Pflegekinderhilfe befindet sich im Aufbruch. Ob und wie sich dieser Aufbruch gestaltet, ist allerdings noch unklar. Die Auswertung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik kann Auskunft über Entwicklungstrends geben und damit die Diskussion über Entwicklungserfordernisse durch Empirie versachlichen.

Im vorliegenden Papier wird anhand aufbereiteter Daten aus der öffentlichen SGB VIII-Statistik ein Überblick über Fallzahl- und Eckwertentwicklung der Hilfen zur Erziehung insgesamt sowie der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII und der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII im Speziellen für den Zeitraum von 2007 bis 2013 gegeben.

Dabei handelt es sich nicht um eine umfassende und tiefgehende Datenanalyse, da dies ohne eine Untersuchung auf Basis der Rohdaten nicht möglich ist, sondern um eine kommentierte Darstellung der aufbereiteten SGB VIII-Statistik. Mit Hilfe der Daten der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik lassen sich Trends, spezifische Merkmale von Zielgruppen und Hilfen sowie regionale Disparitäten darstellen und analysieren. Vor dem Hintergrund dieser empirischen Befunde können fachpolitische wie fachliche Entwicklungserfordernisse der Pflegekinderhilfe gerahmt und fundiert werden. Dabei werden nicht nur wesentliche bundesweite Entwicklungen der letzten Jahre abgebildet, sondern auch Unterschiede hinsichtlich Fallzahl- und Eckwertentwicklung in den einzelnen Bundesländern aufgezeigt.

Zunächst wird auf Basis der Fallzahl- und Eckwertentwicklung von 2008 bis 2013 die bundesweite Entwicklung der Hilfen zur Erziehung nachvollzogen. Anschließend werden die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII sowie die Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII detaillierter betrachtet, indem sowohl quantitative Entwicklungen als auch Gewährungspraxen der Hilfen und ausgewählte Merkmale zur sozialen Situation der Hilfeempfänger_innen bzw. der betroffenen Familien verglichen werden. Dabei wird der Frage nachgegangen, inwieweit die Pflegekinderhilfe sich von den übrigen Hilfen zur Erziehung unterscheidet und wo Gemeinsamkeiten liegen.

Datengrundlage ist die jährlich erscheinende Statistik der Kinder- und Jugendhilfe des Statistischen Bundesamtes, deren Erhebung im Jahr 2007 einer Neukonzeptionierung unterzogen

wurde. Daher wird im Folgenden nur der Zeitraum ab 2007 berücksichtigt – so kann von der Kontinuität der verwandten Daten ausgegangen werden. Teil der Statistiken sind Angaben rund um die gewährten Hilfen wie z.B. Gründe der Hilfgewährung und gegebenenfalls des Hilfeabbruchs, das Alter der Hilfe empfangenden Personen, der Aufenthaltsort vor Beginn sowie nach Beendigung der Hilfe und die Hilfedauer. Damit liegen für die Jahre 2007 bis 2013 umfassende Informationen zu Hilfgewährung und Situation der Hilfeempfänger_innen vor. In den einzelnen Abbildungen variiert der dargestellte Zeitraum zwischen 2007 bis 2013 und 2008 bis 2013. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für das Jahr 2007 aufgrund der Neukonzeptionierung lediglich Daten für begonnene sowie laufende, nicht aber für im Laufe des Jahres beendete Hilfen vorliegen. Beziehen sich die Grafiken auf laufende und beendete Hilfen, so beziehen sie sich also lediglich auf Daten ab 2008.

Um die Fallzahlen der verschiedenen Hilfen auch zwischen den einzelnen Bundesländern vergleichbar zu machen, werden im Folgenden bei Betrachtung der Fallzahlentwicklung die jeweiligen Eckwerte angegeben. Dabei wird die Fallzahl der am 31.12. eines Jahres laufenden sowie der im Laufe des Jahres beendeten Hilfen mit der Bevölkerung in Relation gesetzt: Berechnet wird die Anzahl der jeweiligen Hilfen, die pro 1.000 unter 21-Jährigen gewährt wird. Basis für die Berechnung der Eckwerte sind die Bevölkerungszahlen des Statistischen Bundesamtes.

Die jeweiligen Merkmale der Heimerziehung werden sowohl mit denen der Vollzeitpflege als auch mit denen aller Hilfen zur Erziehung verglichen. Sollten für das jeweils dargestellte Merkmal keine differenzierten Angaben zu den einzelnen Hilfearten vorliegen, so wird als Vergleichsgruppe gegebenenfalls die entsprechende Verteilung des Merkmals auf „alle Hilfen“ angegeben. Dazu gehören neben den Hilfen zur Erziehung auch die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII sowie Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII.

Für die Interpretation der Ergebnisse ist es wichtig eine gewisse Besonderheit der Zählweise in der öffentlichen Statistik zu beachten: Zuständigkeitswechsel werden stets als Beendigung der Hilfe gezählt, was für Hilfen nach § 33 SGB VIII eine besondere Bedeutung hat: „Im Fall der Vollzeitpflege kommt hinzu, dass sich die Zuständigkeit des Jugendamts auch dann ändert, wenn ein junger Mensch mindestens zwei Jahre bei einer Pflegeperson lebt, ein Verbleib auf Dauer zu erwarten ist und der gewöhnliche Aufenthalt der Pflegeperson von dem der Eltern abweicht (§ 86, Absatz 6 SGB VIII)“ (Van Santen, Eric (2010): Pflegekind auf Zeit. In: *DJI Bulletin* 91 (3/2010), S. 22). Dies führt zu einer Unschärfe, die ohne Analyse der Mikrodaten der öffentlichen Statistik nicht zu beseitigen ist und die es bei der Interpretation der entsprechenden Ergebnisse zu bedenken gilt.

- Müller, Heinz/ Binz, Christine: *Empfehlungen zur Pflegekinderhilfe im Bundesländer-Vergleich. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe. ISM Mainz. September 2015.*

Ziel des vorliegenden Ergebnis-papiers ist es synoptisch herauszuarbeiten, welche Bundesländer Empfehlungen zur Pflegekinderhilfe veröffentlicht haben und welche Themengebiete von den Empfehlungen tangiert sind. Methodisch liegt den Ergebnissen eine umfassende Recherche der Webseiten der Landesjugendämter zugrunde. Die auf diesen Seiten veröffentlichten

Konzeptionen werden hinsichtlich der unterschiedlichen Themengebiete, die sich am umfassenden „Handbuch Pflegekinderhilfe“ (2010) orientieren, systematisch ausgewertet.

Die vorliegende Expertise setzt sich mit den Konzeptionen auf Länder-Ebene auseinander, da jene als Ausdruck des Stellenwerts, den die Bundesländer dem Handlungsfeld „Pflegekinderhilfe“ zuschreiben, verstanden werden können. Indem die Länder – in Form von Konzeptionen – Anregungen und Empfehlungen geben, erfüllen sie gemäß § 82 SGB VIII die Aufgabe, die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Es ist davon auszugehen, dass Konzeptionen als Bestandteil von fachpolitischen Prozessen Strahlwirkung in die Praxis haben und idealerweise auch von den öffentlichen und freien Trägern mitgetragen und umgesetzt werden.

Darüber hinaus werden die Länder-Empfehlungen den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG Landesjugendämter) sowie skizzenhaft den Empfehlungen der aktuellen Literatur der Fachverbände gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung ermöglicht einen Überblick, inwieweit Fachpolitik und Fachverbände bei der Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe in die gleiche Richtung denken. In einem letzten Schritt sollen die Empfehlungen der Bundesländer mit den genannten Leitthemen der Expert_innen in diesem Feld vergleichend in Bezug gesetzt werden.

- *Erzberger, Christian: Fachliche Forderungen zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe. Eine Zusammenstellung. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe. GISS Bremen. November 2015.*

Die Expertisen der rechtlichen und fachlichen Forderungen müssen als zusammengehörig gelesen werden, da es große Überlappungen und Doppelungen bei den Forderungen gibt. Dies lässt sich nicht vermeiden, da Forderungen häufig ineinander verschränkt sind – so werden vielfach rechtliche Forderungen auf der Basis von fachlichen Argumenten entwickelt. Entsprechend stützen sich die beiden Expertisen einerseits in nicht unerheblichem Maße auf die gleichen Literaturstellen. Da aber andererseits auch expertisenspezifische Literatur zum Tragen kommt, sind die Expertisen – auch wenn sie unterschiedlich strukturiert sind – als eine Einheit zu betrachten.

Das Ziel der Literaturlauswertung war herauszuarbeiten, welche fachlichen Forderungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe existieren, die auch weiterhin noch virulent – und damit generell nicht eingelöst – sind. Um die Aktualität der Forderungen zu gewährleisten, wurde bei der Durchsicht der Literatur ein Zeitraum von zehn Jahren berücksichtigt. Für das Ziel der Auswertung ist es allerdings nicht notwendig, die gesamte Literatur der vergangenen Jahre aufzuarbeiten, vielmehr muss darauf geachtet werden, dass die Varianz der Forderungen/Empfehlungen eingefangen wird. Dem wurde dadurch Rechnung getragen, dass in der Literaturlauswertung alle unterschiedlichen inhaltlichen Strömungen vertreten sein sollten.

Benutzte Literaturquellen waren:

- Literaturdatenbank des Kompetenz-Zentrums Pflegekinder
- Literaturübersicht zur Pflegekinderhilfe der Universität Siegen
- Internetrecherche
- Hinweise aus der Gruppe der Expert_innengruppe im Dialogforum Pflegekinderhilfe

Es konnten aus der durchgesehenen Literatur (Bücher, Zeitschriftenartikel, Artikel in Herausgeberbänden, Veröffentlichungen von unterschiedlichen Verbänden und Institutionen) insgesamt 310 Forderungen/Empfehlungen ermittelt werden, wobei von unterschiedlichen Autor_innen häufig gleiche oder ähnlich lautende Forderungen erhoben werden. Es zeigen sich daher in den Darstellungen Überlappungen und Doppelnennungen von Forderungen und Empfehlungen. In vielen Fällen fanden sich in den Artikeln allerdings keine entsprechenden Textstellen und es war auch nicht möglich, aus dem Inhalt auf Forderungen zu schließen – in diesen Fällen wurden die Artikel nicht mit aufgenommen. Bis auf einige Ausnahmen finden sich die dezidiert rechtlichen Forderungen in der Expertise von Diana Eschelbach.

Die Forderungen werden nach den Leitthemen geordnet dargestellt. Der jeweils detaillierten Präsentation der Forderungen wird eine generalisierte Hauptforderung vorangestellt, die quasi die Einzelforderungen in sich vereint, deren spezifischer Hintergrund kurz erläutert wird. Die Einzelforderungen wiederum sind ein „Destillat“ aus den in der Literatur vorgefundenen Textstellen, in denen Empfehlungen gegeben und Forderungen aufgestellt werden. Diese Textstellen werden – gewissermaßen als Nachschlagewerk – gesammelt im hinteren Teil der Expertise wiedergegeben. In der Regel handelt es sich um die Originalzitate. In Fällen, in denen sich keine entsprechenden Textstellen fanden, wurde das Thema des Artikels in eine Forderung überführt. Zu erkennen ist das in der Wiedergabe der Einzelforderungen daran, dass hinter den Textsegmenten keine Seitenzahlen angegeben sind.

Die in den Artikeln vorgebrachten Forderungen wurden auf Basis der mit den Expert_innen abgestimmten Liste der Leitthemen klassifiziert. Diese weist fünf Hauptthemen mit jeweils maximal sieben Unterthemen auf. Bei der Herausarbeitung der Forderungen zeigte sich, dass die Unterthemen nicht disjunkt sind, es kamen sehr viele Überlappungen vor – mit der Folge, dass einzelne Forderungen in einer ganzen Reihe von Unterthemen eines Leitthemas hätten verortet werden müssen. Darauf wurde verzichtet und die Texte sind nun lediglich den Hauptthemen zugeordnet – auch wenn zwischen diesen Themen ebenfalls nicht immer klare Abgrenzungen getroffen werden konnten. Die Hauptthemen ergaben sich aus der Befragung der Expert_innen aus der Pflegekinderhilfe und den Diskussionen der Fachrunde im Rahmen des Dialogforums sowie der Bewertung und Sortierung der Themen durch die IGfH-Vorbereitungsgruppe des Forums.

Leitthema 1: Perspektivklärung und Kontinuitätssicherung

Leitthema 2: Beteiligung – Berücksichtigung von Kindeswille und Kindeswohl

Leitthema 3: Rechtsstellung von Pflegeeltern und soziale Sicherheit der Pflegepersonen

Leitthema 4: Qualitätssicherung in der Pflegekinderhilfe

Leitthema 5: Arbeit der PKD

- *Eschelbach, Diana: Expertise zu den Forderungen nach rechtlichen Reformen in der Pflegekinderhilfe. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe. November 2015.*

Die Expertisen der rechtlichen und fachlichen Forderungen müssen – wie schon oben skizziert – als zusammengehörig gelesen werden, da es große Überlappungen und Doppelungen bei den Forderungen gibt.

Im Zeitraum Juni bis Oktober 2015 wurden im Rahmen dieser Expertise die in den letzten acht Jahren veröffentlichte Literatur sowie Stellungnahmen von Verbänden und Organisationen zur Pflegekinderhilfe gesichtet und ausgewertet. Ziel war es, in der Literatur Forderungen nach notwendigen rechtlichen Reformen in der Pflegekinderhilfe auszumachen, diese darzustellen und zu kategorisieren.

Aufgrund der Fülle der zur Pflegekinderhilfe veröffentlichten Literatur und Stellungnahmen erfolgte im Rahmen dieser Expertise eine Schwerpunktsetzung vornehmlich zu rechtlichen Fragen oder von Jurist_innen veröffentlichten Beiträgen und Werken, allerdings wurde nicht nur Literatur im engeren rechtlichen Sinne einbezogen, da durchaus auch in sozialpädagogischer Fachliteratur Reformforderungen erwartet wurden. Darüber hinaus wurde der Überblick in zeitlicher Hinsicht auf die Veröffentlichungen der letzten acht Jahre beschränkt, um so einen überschaubaren Umfang sowie die wichtige Aktualität zu gewährleisten. Einbezogen wurden Aufsätze, Bücher, Kommentare, Stellungnahmen, Diskussionspapiere, Expertisen und Broschüren. In den meisten Quellen konnten Kritikpunkte am System der Pflegekinderhilfe und in einigen zudem implizite oder sogar explizite Forderungen ermittelt werden, die sich auf die rechtlichen Grundlagen beziehen. Um ein besseres Verständnis der Problemlagen und Handlungsnotwendigkeiten in der Darstellung zu erreichen, wurden als Zitate in die Expertise nicht nur eindeutige Handlungserfordernisse aufgenommen, sondern auch Kritikpunkte und Erläuterungen.

Die Kategorisierung erfolgte in Anlehnung an die im Rahmen des Dialogforums Pflegekinderhilfe von den Expert_innen benannten reformbedürftigen Themenbereiche. Die daraus entstandene Themensammlung und Gliederung sollen keine Gewichtung der einzelnen Forderungen bedingen, vielmehr wurde versucht möglichst alle genannten Aspekte systematisch aufzunehmen. Die Themen, die Bestandteil des Gesetzgebungsprozesses zum Bundeskinderschutzgesetz (2012) waren (ortsnahe Beratung und Unterstützung für Pflegepersonen sowie Dokumentation im Hilfeplan, § 37 Abs. 2 und 2a SGB VIII, und Sonderzuständigkeit bei Dauerpflege nach § 86 Abs. 6 SGB VIII), sind aus der Expertise ausgenommen, da dazu auf die Evaluation zum Bundeskinderschutzgesetz Bezug genommen wird.

Sie werden gegebenenfalls Thema der Erörterungen in der Expert_innenrunde des Dialogforums Pflegekinderhilfe.

Die Expertise benennt die aufgestellten Forderungen, stellt die zugrunde liegenden Schwierigkeiten in der Praxis der Pflegekinderhilfe dar und stellt Bezüge zu den rechtlichen Regelungen her. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Forderungen und eine subjektive

Bewertung derselben erfolgen in diesem Rahmen nicht, sondern sind dem Dialogforum Pflegekinderhilfe vorbehalten.

Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Dialogforums Pflegekinderhilfe werden sich auf mehrere Erkenntnisquellen stützen, neben dieser juristischen Expertise auf die fachliche Expertise von Dr. Christian Erzberger, der Auswertung der Statistik und der Bund-Länder-Analyse des ISM sowie den Themennennungen der befragten Expert_innen und Organisationen aus der Fachwelt der Pflegekinderhilfe, auch auf die Diskussionen und Ergebnisse der Expert_innenrunden und die persönliche Expertise der Mitarbeiterinnen im Dialogforum Pflegekinderhilfe der IGfH.

3.4 Reihe „Basistexte Erziehungshilfen“ im Beltz/Juventa-Verlag/ Weinheim (herausgegeben von der IGfH)

Ziele/ Aktivitäten

Die Reihe „Basistexte Erziehungshilfen“ erscheint seit 2004 im Juventa-Verlag. Konzipiert ist die Reihe als eine für Ausbildungszwecke geeignete Buchreihe, die kompakt und praxiswertbar über Arbeitsfelder, Probleme und Diskurse aus dem Bereich der Erziehungshilfen informiert. Sie richtet sich u.a. an Studierende an Fach- und Hochschulen und Sozialpädagog_innen, die sich einen Überblick über ein Gebiet erzieherischer Hilfen verschaffen wollen. Die Reihe wird im Auftrag des Vorstandes der IGfH herausgegeben von Josef Koch, Prof. Dr. Friedhelm Peters, Dr. Elke Steinbacher und Wolfgang Trede.

Im Berichtszeitraum 2015 wurden keine neuen Titel veröffentlicht, aber es gab Neuauflagen von bestehenden Bänden. Diese waren:

- **Reinhold Schone, Wolfgang Tenhaken: Kinderschutz in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe**
2. Auflage, Weinheim und Basel 2015
- **Klaus Wolf: Sozialpädagogische Interventionen in Familien**
2. Auflage, Weinheim und Basel 2015

3.5 Forum Erziehungshilfen (Fachzeitschrift der IGfH im Beltz/Juventa-Verlag/ Weinheim)

Ziele

Das o.g. allgemeine Ziel der IGfH-Publikationen, die Mitglieder und die Fachwelt aktuell und umfassend zu informieren, wird prioritär mit unserer Zeitschrift „Forum Erziehungshilfen“ (ForE) verfolgt. Bei einer Mitgliederbefragung der IGfH wurde sie als „Flaggschiff der IGfH“ bezeichnet.

Die Fachzeitschrift *Forum Erziehungshilfen (ForE)*, die von der IGfH inhaltlich gestaltet wird, erscheint seit mehr als 20 Jahren fünfmal pro Jahr. Die mittlerweile bundesweit etablierte Fachzeitschrift hat mit einer Auflage von mehr als 2.500 Exemplaren das Ziel, aktuell und umfassend über Diskussionen und Entwicklungslinien in der Kinder- und Jugendhilfe und hier speziell in den erzieherischen Hilfen zu informieren. Mitglieder der IGfH erhalten das ForE kostenlos.

Aktivitäten

Ab dem Jahr 2015 stehen darüber hinaus allen IGfH-Mitgliedern sämtliche Ausgaben des Forum Erziehungshilfen der Jahrgänge 2008 – 2011 auf der Website der IGfH kostenlos zum Download zur Verfügung. Sie finden die Online-Ausgaben unter www.igfh.de → Publikationen → Forum Erziehungshilfen. Jeweils nach Ablauf der Rechte des Beltz Juventa Verlags werden die nachrückenden Jahrgänge eingestellt werden.

Im Berichtszeitraum erschienen wie üblich fünf Ausgaben mit einem Seitenumfang von jeweils 64 Seiten. Das Layout wurde im Berichtszeitraum nicht verändert. Im gesamten Berichtszeitraum erschien die Zeitschrift im Juventa Verlag, Weinheim.

Die Themenschwerpunkte umfassen jeweils rund ein Drittel der Zeitschrift, die beiden anderen Drittel der Zeitschrift dienen u.a. mit einem umfangreichen Magazin- und Literaturteil der Information der Leser_innen sowie der Diskussion aktueller Fachthemen. In den Heften wurden die folgenden Themenschwerpunkte behandelt. Die Auflagenhöhe steigt kontinuierlich – auch insbesondere bei den freien Abonnent_innen.

ForE 1/15	Jugendhilfe an den Schnittstellen zur Justiz
ForE 2/15	Sexualität und Pädagogik in den HzE
ForE 3/15	Streifzüge durch Europa
ForE 4/15	Zusammenarbeit mit (Herkunfts-)Eltern in der Pflegefamilie
ForE 5/15	Macht und Ermächtigung von jungen Menschen und Familien in den Erziehungshilfen

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Hefte sind wie folgt zu beschreiben (*aus den Editorials der ForE-Hefte Nr.1 bis Nr. 5/2015*).

Zu Heft 1: Jugendhilfe an den Schnittstellen zur Justiz

In ihren Fachdebatten folgt die Soziale Arbeit oftmals politischen und medialen Themenkonjunkturen. In den vergangenen Jahren fanden etwa Bildungsförderung, frühkindliche Schutzmaßnahmen, Ganztagschulen, Diversity und jüngst Inklusion breite Beachtung in sozialpädagogischen Publikationen. Es handelt sich jeweils um wichtige Themen.

Allerdings besteht die Gefahr, dass andere Bezüge und wichtige Schnittstellen zur Jugendhilfe damit zu Unrecht in den Hintergrund treten. Das vorliegende Heft erinnert mit seinem The-

menschwerpunkt daran, indem Jugendkriminalität als ein Praxisfeld diskutiert wird, das für die Soziale Arbeit und speziell für die Kinder- und Jugendhilfe ausgesprochen bedeutsam ist, aber wenig beachtet wird. Hier zeigt sich eine paradoxe Ausgangslage: Der Umgang mit Jugendkriminalität unterlag in den letzten Jahren international deutlichen Veränderungen. Immer wieder wurde angemahnt, dass sozialpädagogische und wohlfahrtsstaatliche Handlungsoptionen hierbei an den Rand gedrängt wurden und werden. An ihre Stelle scheinen gemäß der breiten Debattenlage sukzessive eine neue Straflust, Manualisierungen, eine Betonung des Gesellschaftsschutzes, psychologisch-statistische Instrumente der Risikoerhebung, polizeilich bestimmte Interventionsmaßnahmen, schlichte Forderungen nach Konfrontation und eine Reihe weiterer Tendenzen zu treten, die sozialpädagogisches Handeln nachhaltig in Zweifel ziehen.

Grund genug also für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, sich des Themas ausgiebig anzunehmen. Das Gegenteil war allerdings der Fall – die Debatte wurde im Wesentlichen Kriminolog_innen, Psycholog_innen, Politiker_innen und einer eher wenig sachkundig informierten Medienöffentlichkeit überlassen. Sozialpädagogisch fundierte Auseinandersetzungen bleiben bis heute randständig. Dies hat viele Gründe, nicht zuletzt wohlbekannte Schwierigkeiten der Sozialen Arbeit, sich selbstbewusst und öffentlich hörbar zu artikulieren. Aber wie auch immer dies begründet ist: Es bedarf einer Auseinandersetzung um Ansatzpunkte sozialpädagogischen Handelns an verschiedenen Stellen, an denen Jugendkriminalität (noch) als Thema der Kinder- und Jugendhilfe erkennbar wird.

Da es sich um ein komplexes Thema handelt, kann dies im vorliegenden Themenheft nur selektiv erfolgen. Nachfolgend werden in den ausgewählten Beiträgen Aspekte behandelt, die in den jüngeren Debatten zu Jugendkriminalität bedeutsame Bezugspunkte kontroverser Diskussionen sind und waren. Sie verweisen – auch im Kontext der Schnittstellen zur Jugendhilfe – darauf, dass Devianz bzw. Kriminalität nichts mit per se devianten bzw. kriminellen jungen Menschen zu tun hat, sondern mit der „Anwendung entsprechender sozialer und juristischer Normen, die in der Regel auch anders angewendet werden könnten. In der Normanwendung wird Kriminalität erst geschaffen“ (Dollinger/Schabdach: Jugendkriminalität 2013: 103).

Der Beitrag von *Bernd Dollinger* diskutiert vor diesem Hintergrund einen aktuell zunehmenden Trend der Orientierung an statistisch ermittelten Wahrscheinlichkeiten und v.a. an Risikofaktoren, der die Praxis und die Politik bezogen auf den Umgang mit Kriminalität prägt. Er erörtert die Möglichkeiten eines wohlfahrtsstaatlich gerahmten Einsatzes dieser Risikofaktoren für die Soziale Arbeit. Anschließend gibt *Gerhard Spiess* einen statistischen Überblick zum Thema Jugendkriminalität, der einer besseren Einordnung dieses Phänomens dienen soll. Hierfür greift er insbesondere auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie Strafverfolgungsstatistik zurück. Den Blick auf die Situation der jungen Menschen, die einen Freiheitsentzug erfahren haben, richtet *Jenna Vietig* in ihrem Beitrag. Sie beleuchtet den prekären Übergang vom Jugendstrafvollzug in ein eigenständiges Leben und die Bedeutung der Jugendhilfe bei der Unterstützung der Haftentlassenen. Schließlich thematisieren *Sabrina Hoops* und *Thomas Fischer* die vielfach (unüberlegt) geforderte Kooperation an den Schnittstellen von Polizei und Kinder- und Jugendhilfe. Sie zeigen am Beispiel der Präventionsarbeit von

Kinder- und Jugenddelinquenz sowohl die Chancen als auch die zunehmenden Risiken und (nicht intendierten) Nebenwirkungen einer handlungsfeldübergreifenden Zusammenarbeit auf.

Zu Heft 2: Sexualität und Pädagogik in den HzE

Seit der medialen und öffentlichen Thematisierung der sexuellen Übergriffe und Gewalt in Kinder- und Jugendheimen oder in Internaten findet (wieder) eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Nähe und Distanz in pädagogischen Betreuungsverhältnissen statt. Einrichtungen entwickelten vor allem Schutzkonzepte bezüglich sexualisierter Gewalt, implementierten Verhaltenskodexe für Mitarbeiter_innen, initiierten Fortbildungsangebote etc., bundesweit wurde die Stelle des Unabhängigen Beauftragten Sexueller Kindesmissbrauch eingerichtet und vieles mehr.

Sexualität von Kindern und Jugendlichen und alle damit zusammenhängenden Fragen werden allerdings – so kann man den Eindruck gewinnen – auf die Prävention von sexualisierter Gewalt verengt. Nun ist die Etablierung einer Kultur des Hinsehens und Hinhörens nicht nur in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung sicherlich ein wichtiger Aspekt im Rahmen einer den Menschen zugewandten Pädagogik. Aber diese Kultur des Hinsehens und Hinhörens braucht auch den konsequenten Bezug auf das jugendliche Recht einer sexuellen Entwicklung und Bildung. Sexualitäten- und Geschlechternormen sind historisch wandelbar und werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten auch immer wieder höchst ideologisch verhandelt. Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung betreut werden, haben wie alle anderen Heranwachsenden auch ein Recht auf eine bewusste, pädagogisch reflektierte Förderung der psychosexuellen Entwicklung und Bildung, um eine sexuelle Selbstbestimmung im Sinne einer Lebenskompetenzförderung zu verfolgen. Eine entwicklungsförderliche und grenzwahrende Sexualpädagogik braucht dann sexuell gebildete pädagogische Fachkräfte. Ausgehend von diesem Ansatz entfaltet das vorliegende Heft das Themenfeld:

Elisabeth Tuider kritisiert die Verengung von Sexualpädagogik auf eine Krisenpädagogik oder Präventionspädagogik, die so vor Politiker_innen, Eltern und der medialen Öffentlichkeit legitimiert wird. In Abkehr von dieser „Gefahrenabwehrpädagogik“, die das Risiko (der Schwangerschaft oder Krankheit) oder Vorkommnisse (wie sexuelle Gewalt) zum Ausgangspunkt nimmt, fordert sie eine Alltagspädagogik gerade in den Hilfen zur Erziehung, die Jugendliche dazu befähigt, mit den so erst konstruierten Risiken und Gefahren umzugehen.

Luise Hartwig thematisiert daran anschließend die Geschichte der sexuellen Disziplinierung von Mädchen in der Heimerziehung, um anschließend einige Bausteine einer gelingenden Sexualpädagogik in der Heimerziehung im Spannungsfeld von Alltagsarrangements und Spezialkompetenz herauszuarbeiten.

Jan Wienforth geht davon aus, dass das Themenfeld Sexualität gerade für Jungen in besonderer Weise bei der männlichen Identitätsentwicklung präsent ist, dies aber in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung zu selten durch professionelle Angebote bewusst aufgegriffen wird. Er zeigt daher Perspektiven sexueller Bildung mit Jungen auf.

Anja Henningsen und *Dominik Mantey* machen anhand von Interviews mit Heranwachsenden aus Jugendheimen deutlich, wie in den Institutionen immer die Gefahr besteht, auch Intimi-

tätsgrenzen von Heranwachsenden zu verletzen durch eine unreflektierte Sexualitätskontrolle. Die Autor_innen fordern eine professionelle Reflexion bei den Fachkräften über ein eventuelles Kontrollbedürfnis von Jugendlichen und ihrer Sexualität und darüber, ob im Alltag ein vermeidender oder beschämender Umgang mit Sexualität besteht oder welche Vorstellungen und (Vor)urteile das pädagogische Handeln lenken.

Zwischen den Beiträgen im Schwerpunktheft wurden Informationskästen gesetzt, die empirische Zusatzinformationen bzw. Definitionen enthalten. Diese sollen den Leser_innen helfen, weitere Perspektiven einzunehmen oder einen Fokus auf weitere angrenzende inhaltliche Aspekte zu lenken. Die Kästen wurden von wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen der Forschungsprojekte „*ich bin sicher*“ (www.projekt-ichbinsicher.de) und „*safer places*“ (www.safer-places.de) erstellt, die an den Universitäten Hildesheim, Ulm, Kassel und der Hochschule Landshut durchgeführt werden. In diesen beteiligungsorientierten Forschungsprojekten geht es um die Entwicklung kinder- und jugendgerechter Formen der Prävention vor sexualisierter Gewalt.

Zu Heft 3: Streifzüge durch Europa

„Streifzüge durch Europa“ haben wir den Schwerpunkt dieser Ausgabe überschrieben, um mehr oder weniger geht es auch nicht. Die Idee zu diesem Schwerpunkt resultiert aus den Länderberichten, die wir in den FICE-Verbandsratsitzungen (www.fice-inter.net) gehört haben, und wir haben schlicht gedacht, dass es für Leser_innen des FORE ebenso interessant sein könnte wie für uns, einiges von den derzeit in anderen europäischen Ländern stattfindenden Entwicklungen mitzubekommen. Dies vor allem, weil es doch – jenseits der bestehenden Unterschiede – gemeinsame Tendenzen und Trends gibt, die anzuschauen sich lohnen und die man insgesamt unter dem vielleicht euphemistischen Stichwort der „Modernisierung“ der Kinder- und Jugendhilfesysteme zusammenfassen kann. Wir haben Kolleg_innen aus den Niederlanden, Finnland, Österreich und Ungarn gebeten, für uns über die momentan wichtigsten Trends zu schreiben.

Die Auswahl ist nicht ganz willkürlich, denn die *Niederlande* waren einerseits, für „unsere Generation“ zumindest, immer ein gewisses Vorbild und Trendsetter, andererseits aber auch Vorreiter bei den jüngeren sog. „Modernisierungstrends“ wie z.B. der neuen Steuerung (mit dem ‚Tilburger Modell‘ begann ja bekanntermaßen diese Diskussion – aufgenommen durch die KGSt – auch bei uns). *Finnland*, weil es das Land ist, das noch am längsten am „Sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaatsmodell“ festgehalten hat, und *Ungarn*, weil es sowohl traditionell enge Bindungen zur ungarischen FICE gibt, als auch weil es sich hier um ein ehemaliges Ostblockland handelt, das sich trotz „moderner Gesetzgebung“ immer noch in der – bezogen auf Europa – nachholenden Modernisierung befindet. *Österreich* schließlich – oder besser: *Wien*, denn Wien unterscheidet sich deutlich von den anderen Bundesländern –, weil es unser direkter Nachbar ist und der nächste FICE-Weltkongress 2016 dort stattfindet.

Nicht näher eingegangen wird in diesem Europa-Schwerpunkt leider auf das Thema (junge oder unbegleitete minderjährige) Flüchtlinge, obwohl es *das* Thema ist, das derzeit die Schlagzeilen beherrscht und das politische Europa umtreibt hinsichtlich der Fragen, wie man

die Flüchtlinge möglichst, wenngleich menschenrechtswidrig, fern der „Festung Europa“ hält, sie ggf. verteilt, mit ihnen umgehen will oder sollte. Das Thema wird aus der deutschen Sicht in einem zweiten Schwerpunkt des aktuellen Heftes im Diskussionsteil aufgegriffen.

Die Chiffren bzw. Begrifflichkeiten, unter denen in allen Ländern derzeit die Veränderungen vorangetrieben werden, lauten: Umbau des Sozialstaats – Kommunalisierung der Kinder- und Jugendhilfe – Kinderschutz, letzterer i.d.R. zusammengehend mit der Betonung der (vorgebliehen) Stärkung von Kinderrechten. Die Zusammenhänge zwischen EU-Politik und der Ausformung der Kinder- und Jugendhilfe in den verschiedenen europäischen Ländern skizzieren eingangs *Josef Koch* und *Friedhelm Peters*. Dabei werden durchaus unterschiedliche Konnotationen mit diesen Entwicklungen verbunden. Während die niederländischen Autoren (*Piet Overduin/Jan Hesselink*) diesen Prozess, der stark auf „Aktivierung“ setzt, neutral bis positiv bewerten, sehen die finnischen Kolleg_innen (*Susanna Hoikkala/Martti Kemppainen*) den inszenierten Wettbewerb und die Kommunalisierung der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Betonung des Kinderschutzes eher als Durchsetzung neo-liberaler Politik und als Teil des weiteren Abbaus des finnischen Sozialstaats. In Ungarn (*Andrea Rácz*) scheint die Entwicklung dagegen zunächst zu einer stärkeren Verantwortungsübernahme, vor allem auch Finanzierung durch den Staat zu führen nebst einer Modernisierung durch Differenzierung der Hilfeangebote. Die Unterfinanzierung der Jugendhilfe trotz vergleichsweise moderner Gesetzeslage galt bislang (*Laszlo Csokay: Neues Jugendhilfegesetz in Ungarn, in ForE 4 (1997), S. 201f.*) neben der Diskriminierung von Romakindern und -familien als das Hauptproblem der ungarischen Jugendhilfe. Der Beitrag zur Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe in Wien (*Bettina Terp*), die Geschichte der Wiener Jugendbehörde und ihrer Ausrichtung, zeigt schließlich die Reformschritte und -konjunkturen zwischen spezifischen lokalen Rahmungen und europäischen Trends vor allem in der Heimerziehung.

Zu Heft 4: Zusammenarbeit mit (Herkunfts-)Eltern in der Pflegefamilie

In der Pflegekinderhilfe hat es in den letzten Jahren z.T. erhebliche Weiterentwicklungen gegeben, die jedoch nicht zu einer konsequenteren Zusammenarbeit oder dem regelhaften Einbezug von Herkunftsfamilien geführt haben. Wenn Kinder und Jugendliche in langfristig angelegten Pflegeverhältnissen leben, scheint sich die Zusammenarbeit mit ihren Eltern meist auf die Durchführung von Besuchskontakten zu beschränken. Eine intensive Begleitung und Unterstützung erhalten die Eltern hingegen selten, da sich die Jugendamtsmitarbeiter_innen häufig „nur“ um akute Gefährdungssituationen kümmern können (ASD) oder ihren Aufgabenbereich in erster Linie auf der Seite der Pflegefamilie verorten (PKD). Dabei darf nicht verkannt werden, dass in jedem Einzelfall geprüft werden muss, ob dem Kind noch über die Herkunftsfamilie geholfen werden kann, aber es ist auch eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, Potenziale der Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern sorgsam zu prüfen und ihnen die notwendigen Hilfen (z.B. unterstützende ambulante Hilfen) zu gewähren, damit sie überhaupt in die Lage versetzt werden können, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden.

Zudem ergibt sich die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit mit Eltern zum einen aus den Rechten der Eltern und ihrer Rolle als Hilfeadressat_innen, aber auch aus der Anerkennung

einer langfristig andauernden Integration der Herkunftsgeschichte von Kindern und Jugendlichen, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen, in deren eigene Biografie. Das vorliegende Heft versucht, vor dem Hintergrund einer defizitären Elternarbeit in Deutschland vor allem Möglichkeiten des Einbezuges von Eltern – im Sinne einer auch hier Kontinuität sichernden Planung – auszuloten. Dabei verkennen die Heftbetreuer_innen und die Redaktion nicht die Grenzen der Elternarbeit, die es natürlich auch in jedem Einzelfall zu prüfen gilt. Zugleich gilt es einschränkend auch darauf hinzuweisen, dass einige wichtige Themen hier unterrepräsentiert sind. Dazu gehören die bisher insgesamt geringen Wissensbestände zu migrationspezifischen Besonderheiten bei der Zusammenarbeit mit Eltern, die unterschiedliche Präsenz von Müttern und Vätern in der Pflegekinderhilfe (Mutterbilder und abwesende Väter) sowie die Analyse von grundsätzlichen Benachteiligungsmerkmalen wie Armut.

Im nun vorliegenden Heft erinnert zu Beginn *Reinhard Wiesner* noch einmal an die gestärkte Stellung der Eltern durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Der Autor macht deutlich, dass die dem Jugendamt zukommende Aufgabe der Begleitung des Pflegeverhältnisses in den verschiedenen Phasen eine qualitativ wie quantitative Verbesserung der Elternarbeit auch beinhalten muss. *Josef Faltermeier* wirbt daran anschließend in seinem Beitrag darum, Pflegefamilien und Herkunftsfamilien in einer Erziehungspartnerschaft zu sehen. Welche Themen Eltern beschäftigen, deren Kinder zeitlich befristet oder dauerhaft in einer Pflegefamilie aufwachsen, berichtet vor dem Hintergrund eines Forschungsprojektes dann *Dirk Schäfer*. Aus den Äußerungen der Eltern leitet der Autor Empfehlungen für die Weiterentwicklung in der Pflegekinderhilfe ab.

Die sich dann anschließenden Beiträge sind auf die praktische Umsetzung der Arbeit mit den leiblichen Eltern ausgerichtet. *Alexandra Szylowicki* berichtet vor dem Hintergrund einer mehr als 20-jährigen Tätigkeit eines freien Trägers in Hamburg von den Erfahrungen der Entwicklung und Erprobung konkreter konzeptioneller Ansätze und Methoden zur Kooperation mit leiblichen Eltern. Einblicke in die Besonderheiten der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der Verwandtenpflege geben abschließend *Sabine Simon* und *Judith Pöckler-von Lingen*. Die Autorinnen erläutern die Erfahrungen und das Vorgehen bei der Implementierung eines Beratungsangebotes in der Verwandtenpflege.

Die Beiträge des Heftes machen deutlich: Herkunftsfamilien bedürfen systematischer als bisher der Unterstützung durch das Jugendamt in der Vorbereitung eines Pflegeverhältnisses, bei der Bewältigung ihrer Situation als „Eltern ohne Kind“ nach der Inpflegegabe ihres Kindes und bei der Gestaltung des Umgangskontaktes.

Zu Heft 5: Macht und Ermächtigung von jungen Menschen und Familien in den Erziehungshilfen

Macht ist ein zentrales Element öffentlicher Erziehung und Hilfe. Zwischen den Beteiligten ist Macht dabei strukturell ungleich verteilt. Kindern, Jugendlichen und ihren Familien stehen zwar durchaus Machtpotenziale und Machtmittel zur Verfügung, den Mitarbeiter_innen und Vertreter_innen der öffentlichen Institutionen jedoch bereits qua Positionierung und Funktion ungleich mehr: Ausgestattet mit einem öffentlichen Auftrag verfügen sie über weit mehr Res-

sourcen, Orientierungswissen und Entscheidungsbefugnisse. Kurz: Es besteht eine Machtasymmetrie zu Ungunsten der Adressat_innen. Die Aufarbeitungen der beiden Runden Tische zur Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren sowie zum Sexuellen Kindesmissbrauch in Institutionen haben gezeigt, wie verletzlich die Integrität von jungen Menschen in dieser fragilen und für sie teilweise riskanten Asymmetrie ist.

Können junge Menschen angesichts dieser ungleich verteilten Machtressourcen in eine stärkere, mächtigere Position – im Sinne einer Ermächtigung – gebracht werden? Und wenn ja, wie?

Manfred Kappeler rekonstruiert verschiedene Schwerpunkte im Macht-Diskurs in der Jugendhilfe (Ausübung von Macht in der öffentlichen Erziehung, Machtmissbrauch und Zwang in der Erziehung). Diese bewegen sich als Analysen wesentlich auf der intersubjektiven Beziehungsebene und blenden dabei die strukturelle Bezogenheit von personaler pädagogischer Macht in pädagogischen Settings auf die gesellschaftliche Makroebene weitgehend aus. Es bedarf einer Rückerinnerung an den weitgehend verloren gegangenen ursprünglichen Kern des Empowerments, der politischen Dimension einer Ermächtigung zur Macht als Gegenmacht.

Peter Schruth verdeutlicht in seinem Beitrag, dass ombudtschaftliches Handeln in der Jugendhilfe die strukturellen Machtasymmetrien so weit wie möglich im Interesse der Betroffenen auszugleichen sucht, dass sich Ombudschaft selbst in ordnungspolitischen Kontexten und machtvollen Denklogiken bewegt. Gerade da Ombudschaft zunehmend ins System geholt und affirmativ nützlich gemacht werde, braucht es unabhängige ehrenamtliche Selbstorganisation und Bündnisse, die als zivilgesellschaftliche Gegenmacht Nicht-angepasst-sein, Kritik und Widerspruch kultivieren und sich institutionell nicht vereinnahmen lassen.

Der Beitrag von *Chantal Munsch* vergleicht Konzepte der Sozialraumorientierung in den Hilfen zur Erziehung mit Konzeptionen und Ansprüchen in der Gemeinwesenarbeit. Auch wenn mit beiden Konzepten sehr differente Konzepte assoziiert werden, lassen sich doch einige unterschiedliche Perspektiven herausdestillieren. Während bei der Gemeinwesenarbeit die Veränderung des Sozialraumes im Vordergrund steht, gerät er in den sozialraumorientierten Hilfen zur Erziehung v.a. als Ressourcenpool für Einzelfallararbeit in den Blick. So kommt es, dass die Veränderung der sozialräumlichen Bedingungen, die in der Gemeinwesenarbeit im Vordergrund steht, in den Hilfen zur Erziehung eher im Hintergrund steht. Zentral der Befund: Es ist etwas anderes, ob ich meine Vorstellungen darüber einbringen kann, wie mir geholfen wird oder ob ich meine Ideen darüber formulieren kann, wie meine Umgebung sich verändern soll.

Liane Plutos Beitrag zeigt, dass Beteiligung machtvoll verhindert wird, wenn z. B. Beteiligungsmöglichkeiten nur in ausgewählten Bereichen des Alltags zugelassen werden (gezeigt am Beispiel des Essens) oder die Umsetzung von Beteiligungsmöglichkeiten oder -verfahren von Fachkräften pädagogisch nicht unterstützt wird. Mit dem erreichten Stand, der aktuell durch den neuen Diskurs um den Kinderschutz sowie die zunehmende Normierung von Handlungsstrategien in Manualen und Diagnoseverfahren erneut unter Druck gerät, können sich die Erziehungshilfen nicht zufrieden geben.

Der Beitrag von *Anne Erhard* und *Ruth Seyboldt* beschreibt Voraussetzungen gelingender Beteiligung aus der Perspektive von jungen Menschen selbst. Die beiden beschreiben Formen der Fremdbestimmung im Alltag (am Beispiel der Nutzung neuer Medien in stationären Hilfen, der schulischen Bildung und alltäglichen Gestaltungsmöglichkeiten), in denen nicht mit ihnen, sondern über sie entschieden wurde.

Redaktion

Im Berichtsjahr 2015 setzte sich die Redaktion, die wie bisher im Verlauf des Jahres fünfmal tagte, aus folgenden Mitgliedern zusammen: Dr. Claudia Daigler, Stuttgart; Dr. Diana Düring, Jena; Dr. Thomas Drößler, Dresden; Prof. Dr. Werner Freigang, Neubrandenburg; Prof. Hannelore Häbel, Reutlingen; Prof. Dr. Gregor Hensen, Osnabrück; Josef Koch, Frankfurt a.M. (Schriftleiter); Prof. Dr. Chantal Munsch, Siegen; Prof. Dr. Friedhelm Peters, Dresden; Dr. Nicole Rosenbauer, Berlin; Dirk Schäfer, Siegen; Xenia Spernau, Frankfurt a.M.; Tina Stremmer, Dortmund; Norbert Struck, Berlin; Lydia Tomaschowski, Frankfurt (Main) und Jenna Vietig, Siegen. 2015 fanden die fünf Redaktionssitzungen in Frankfurt (Main) und Berlin statt.

Redaktionsbeirat

Die Sitzung des Beirates Forum Erziehungshilfen fand vom 23. bis 24.01.2015 in Frankfurt am Main statt. Neben der Heftauswertung und dem Generieren von neuen Themen befasste sich der Redaktionsbeirat diesmal mit dem Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Chancen und Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe“. Heinz Müller (Mainz) übernahm die thematische Hinführung. Die Einleitung der kritisch-konstruktiven Heftauswertung der vergangenen Hefte 1/2014 bis 5/2014 übernahm Holger Wendelin. Im Anschluss folgten weitere Rückmelderunden der Beiratsmitglieder.

Anschließend entwickelten die Beiratsmitglieder Themenvorschläge, die als Anregung für die Redaktion dienen sollen. In dem Rahmen wurden folgende Vorschläge entwickelt:

- Flüchtlinge in der Jugendhilfe (nicht ausschließlich HzE)
- Verhaltenstherapeutische Konzepte / Diagnostik / Technisierung / Methoden in den HzE <-> Alltag, Was heißt Erziehung und Bildung?
- Betriebserlaubnisverfahren
- Perspektive der Jugendämter
- Große Lösung SGB VIII
- Elternrecht / Elterliche Sorge
- Hilfeplanverfahren -> Perspektive der Jugendlichen
- JH auf dem Land
- Schulbegleitung
- Jungen in den HzE / Beratungsansätze
- Junge Familien, Vielfalt von Familienformen
- Kita / Schule und HzE

Dem Redaktionsbeirat gehörten im Berichtszeitraum an: Inga Abels, Bonn; Prof. Ullrich Gintzel, Dresden; Dr. Matthias Hamberger, Tübingen; Hans Hansen, Wolfsburg; Prof. Dr. Luise Hartwig, Münster; Lucas-Johannes Herzog, Stuttgart; Dr. Hans-Ullrich Krause, Berlin; Sigrid Möser, Dresden; Claudia Porr, Mainz; Prof. Dr. Reinhold Schone, Dr. Kristin Teuber, München; Wolfgang Trede, Böblingen; Dr. Monika Weber, Münster; Prof. Dr. Norbert Wieland, Münster; Prof. Dr. Holger Wendelin, Bochum; Prof. Dr. Annegret Wigger, St. Gallen (Schweiz); Prof. Dr. Hans-Dieter Will, Erfurt; Prof. Dr. Michael Winkler, Jena und Prof. Dr. Mechthild Wolff, Landshut.

Erfahrungen

Die im 21. Jahrgang erscheinende **Zeitschrift Forum Erziehungshilfen (ForE)** ist sehr gut etabliert. Die Arbeit in der Redaktion sowie die Begleitung durch den Redaktionsbeirat haben sich bestens bewährt. Die Auflage der Zeitschrift ist konstant bei ca. 2.500 Exemplaren. Positive Entwicklungen sind auch im Bereich der freien Abonnent_innen zu verzeichnen (ca. 420 freie Abonnent_innen). Das ForE ist damit die auflagenstärkste Fachzeitschrift im Bereich der Erziehungshilfen und wird – wie eine Mitgliederumfrage der IGfH zeigt – als Informations- und Fachorgan der Erziehungshilfe geschätzt und breit rezipiert.

Beibehalten wurde im Berichtszeitraum der zusätzliche Service des monatlichen **Informationsdienstes ForE Online** zur kurzfristigen Information (z.B. über knapp terminierte Hinweise auf Fördermittel oder interessante Fachtagungen sowie Tagungen, Praxismaterialien und aktuelle Nachrichten aus der Kinder- und Jugendhilfe). Es wurden zwölf Ausgaben erstellt und verschickt. Die Zahl der Abonnent_innen liegt bei ca. 900.

Schlussfolgerungen

Das „**Forum**“ ist nach wie vor ein gelungenes Produkt und muss allenfalls in Details aktualisiert bzw. verbessert werden. Das Design der Zeitschrift steht für Übersichtlichkeit und den hohen Informationsgehalt.

„Forum Erziehungshilfen“ hat auch 2015, so die Rückmeldungen der Leser_innen und aus dem Beirat, verschiedenste Aspekte der Erziehungshilfen gut aufbereitet, wesentliche Fragestellungen komprimiert und aktuelle Informationen in einer gelungenen Mischung aus Theorie, Praxis und Politik zur Verfügung gestellt: immer auch mit dem Anspruch „gegen den Strich zu bürsen“ und damit „das Besondere“, aber auch „das Vernachlässigte“ in den Blick zu bekommen.

„**ForE Online**“ ist eine mittlerweile etablierte Serviceleistung für die Abonnent_innen der Zeitschrift, die gedruckte Zeitschrift wird durch die Aktualität des Informationsdienstes nach wie vor ausgezeichnet ergänzt. Dies findet stetig sehr gute Resonanz bei den Leser_innen. Die monatliche Erscheinungsweise mit aktuellen Tagungshinweisen, Stellungnahmen, Nachrichten und Materialien aus dem Bereich der Jugendhilfe versorgt die Zielgruppe zeitnah. ForE Online erschien im Berichtszeitraum im 14. Jahrgang.

Weitere 2015 publizierte Broschüren und „graue“ Materialien:

- 2015 wurde ebenfalls ein **umfangreiches Fort- und Weiterbildungs- sowie Tagungsprogramm** in einer Auflage von 7.600 Exemplaren publiziert.
- Die Geschäftsstelle hat mit Mitgliedern der Fachgruppe Erziehungsstellen/Pflegefamilien **Programm und Webseite zur 6. Bundestagung Erziehungsstellen/Pflegefamilien** (www.erziehungsstellen-pflegefamilien2016.de) erstellt.
- Ein 128-seitiger **Sachbericht 2014** wurde für das BMFSFJ und andere Interessierte erstellt und zur Verfügung gestellt.

3.6 Verlautbarungen, Empfehlungen, Stellungnahmen

Ziele/ Aktivitäten

Mit der Publikation von Stellungnahmen, fachpolitischen Positionspapieren und Empfehlungen verbinden die IGfH und ihre Gremien das Ziel, auf Missstände aufmerksam zu machen, zu aktuellen Entwicklungen Stellung zu beziehen, auf die Fachöffentlichkeit und Politik Einfluss zu nehmen und die interne Vereinsdiskussion zu befördern.

Im Berichtsjahr 2015 veröffentlichte die IGfH gemeinsam mit anderen überregionalen Partner_innen mehrere überregionale Papiere und Stellungnahmen sowie Positionspapiere aus Gremien der IGfH. Im Mittelpunkt standen Stellungnahmen zu fachlichen Entwicklungen der Erziehungshilfen und der angrenzenden Felder. Im Einzelnen entstanden folgende ausgearbeitete Stellungnahmen, die auch auf der Homepage der IGfH www.igfh.de zu finden sind:

- **Zwischenruf der IGfH anlässlich der Debatte um die Wirksamkeit ambulanter Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdungen**

Da zunehmend Bundesländer, aber auch Kommunen sich auf die Wirksamkeit von ambulanten Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdungen konzentrieren (zuletzt die Landesregierung Schleswig-Holstein Drucksache 18/2025, veröffentlicht 2014), möchte die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) mit dem vorliegenden Zwischenruf die Gelegenheit nutzen zu einigen fachlich wie fachpolitischen Erinnerungen.

- **Einschätzungen der IGfH zu den Eckpunkten eines Gesetzes zur bundesweiten Verteilung von UMF**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am Dienstag, den 24.02.2015, Verbände und andere Interessenorganisationen zur Vorstellung der **Eckpunkte für ein sogenanntes „Gesetz zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung unbegleitete ausländischer Minderjähriger“** nach Berlin eingeladen. Anwesend war auch Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (Einladender) und rund 50 Fachvertreter_innen. Die IGfH wurde durch den Vorsitzenden, Dr. Hans-Ullrich Krause, dort vertreten.

- **Kooperation ja, aber nicht so!** Erklärung der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen zur „**Gemeinsamen Stellungnahme der kinder- und jugendpsychiatrischen Fachgesellschaft und der Fachverbände DGKJP, BAG KJP, BKJP: Freiheitsentziehende Maßnahmen in Jugendhilfeeinrichtungen – Empfehlungen aus Sicht der Kinder- und Jugendpsychiatrie für das Verfahren nach § 1631 BGB und die Gestaltung der Maßnahmen**“
- **Stellungnahme der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen im Rahmen der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes**

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen hat von Anbeginn des öffentlichen Diskurses über die Notwendigkeit eines neuen Kinderschutzgesetzes sich in der Weise positioniert, dass es angesichts vorhandener gesetzlicher Regelungen unnötig ist, einen weiteren, gesonderten Gesetzestext zum Kinderschutz zu entwickeln.

- **Stellungnahme der IGfH zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 9. Juni 2015**

Erfahrungen/ Schlussfolgerungen

Zwischenruf der IGfH anlässlich der Debatte um die Wirksamkeit ambulanter Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdungen Februar 2015

Durch die in den letzten Jahren starke mediale und politische Präsenz des Themas Kinderschutz sowie durch die diesbezüglichen gesetzgeberischen Aktivitäten (KICK, BuKiSchG) ist ein starker Druck auf die Kinder- und Jugendhilfe entstanden. Hinsichtlich der ambulanten Hilfen konzentrieren sich zunehmend Bundesländer, aber auch Kommunen vor allem auf die Wirksamkeit der ambulanten Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdungen (zuletzt Landesregierung Schleswig-Holstein Drucksache 18/2025, veröffentlicht 2014).

Vor diesem Hintergrund möchte die IGfH mit dem „Zwischenruf anlässlich der Debatte um die Wirksamkeit ambulanter Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdungen“ an einige zentrale fachliche wie fachpolitische Aspekte erinnern. Der Zwischenruf der IGfH warnt vor einer Engführung der Aufgaben von ambulanten Hilfen und verweist darauf, dass die zentralen Fragen lauten: Wie stellen ambulante Hilfen sicher, dass Gefährdungen von Kindern wirkungsvoll abgeholfen wird und wie tun sie das unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Tatsache, dass sie nicht vom Jugendamt gesteuerte „Agenten“ darstellen, sondern – mindestens gleichwertig – im Auftrag der Familie tätig sind? Wie stellen sie zur Gewährleistung des Kinderschutzes die Balance her zwischen schützender Intervention einerseits und familienorientierter Dienstleistung andererseits?

Der Zwischenruf und die ausführliche Kommentierung des Berichtes der Landesregierung SW durch die IGfH stehen zur Verfügung unter www.igfh.de.

Einschätzungen der IGfH zu den Eckpunkten eines Gesetzes zur bundesweiten Verteilung von UMF

Februar 2015

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am Dienstag, den 24.02.2015, Verbände und andere Interessenorganisationen zur Vorstellung der Eckpunkte für ein sogenanntes „Gesetz zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung unbegleitete ausländischer Minderjähriger“ nach Berlin eingeladen. Anwesend war auch Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (Einladender) und rund 50 Fachvertreter_innen. Die IGfH wurde durch den Vorsitzenden, Dr. Hans-Ullrich Krause, dort vertreten.

Die IGfH hat sich mit einigen Partner_innen bei dem Treffen in Berlin gemeinsam mit anderen Vertreter_innen auch jenseits der reinen Quotenfragen nochmals inhaltlich für Verbesserungen stark gemacht, wie zum Beispiel die Möglichkeiten des Rechtsschutzes bei der Umverteilung angesprochen, die Gewährleistung einer vormundschaftlichen Versorgung betont, aber auch auf die Notwendigkeit einer unabhängigen Evaluation der angestrebten neuen Regelungen hingewiesen. Auch scheint der IGfH die Gefahr der Standardabsenkung in der Kinder- und Jugendhilfe und einer Zweiteilung der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen hier Vorschub geleistet zu werden. Die wichtigsten Eckpunkte der geplanten Gesetzesreform und rahmende Einschätzungen zum Treffen und zum Gesetzesvorhaben sind zusammengefasst in dem Papier „Vorstellung von Eckpunkten eines Gesetzes zur bundesweiten Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge“. Dieses ist zu finden unter www.igfh.de

Kooperation ja, aber nicht so! Erklärung der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen zur „Gemeinsamen Stellungnahme der kinder- und jugendpsychiatrischen Fachgesellschaft und der Fachverbände DGKJP, BAG KJP, BKJP: Freiheitsentziehende Maßnahmen in Jugendhilfeeinrichtungen – Empfehlungen aus Sicht der Kinder- und Jugendpsychiatrie für das Verfahren nach § 1631 BGB und die Gestaltung der Maßnahmen“

Erklärung der IGfH zur Stellungnahme der kinder- und jugendpsychiatrischen Fachverbände zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in Jugendhilfeeinrichtungen: Anlässlich einer „Gemeinsamen Stellungnahme der kinder- und jugendpsychiatrischen Fachgesellschaft und der Fachverbände DGKJP, BAG KJP, BKJPP³: Freiheitsentziehende Maßnahmen in Jugendhilfeeinrichtungen – Empfehlungen aus Sicht der Kinder- und Jugendpsychiatrie für das Verfahren nach § 1631 BGB und die Gestaltung der Maßnahmen“ vom Oktober 2014 hat die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) unter dem Titel „Kooperation ja, aber nicht so!“ deutlich Stellung bezogen gegen den Versuch von Psychiatrie-Fachverbänden, mittlerweile grundsätzliche Aussagen zu Klientel, Aufgaben, Methoden und Verfahren der Sozialpädagogik zu formulieren und der Kinder- und Jugendhilfe vorzuschreiben, wie diese sog.

³ BAGKJP = Bundesarbeitsgemeinschaft der leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V.; BKJPP = Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.; DGKJP = Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

„Maßnahmen für schwierige Jugendliche“ inhaltlich zu gestalten bzw. zu qualifizieren hat. Die IGfH zeigt in der Erklärung, wieso es äußerst problematisch ist, wenn, wie im Falle der Stellungnahme der kinder- und jugendpsychiatrischen Fachverbände – durchaus unter Mitwirkung oder Duldung des politischen Systems –, Erziehung/Sozialpädagogik so begriffen und beschrieben wird als handele es sich eigentlich um „angewandte Psychiatrie“. Eine adäquate Kooperation kann sich nur dann entwickeln, so das Papier der IGfH, wenn die Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen und die Heimerziehung im Besonderen die Eigenständigkeit ihrer Professionalität und ihrer Methoden gegenüber der Psychiatrie bewahren. Dies gilt nicht nur, aber insbesondere auch bezüglich der Frage der „Geschlossenen Unterbringung“. Die Erklärung der Psychiatrie-Verbände und die Antwort der IGfH sind einsehbar unter: www.igfh.de.

Stellungnahme der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen im Rahmen der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes

Februar 2015

Seit Beginn des öffentlichen Diskurses über die Notwendigkeit eines neuen Kinderschutzgesetzes hat sich die IGfH in der Weise positioniert, dass es angesichts vorhandener gesetzlicher Regelungen unnötig ist, einen weiteren, gesonderten Gesetzestext zum Kinderschutz zu entwickeln. Vielmehr sollten die bestehenden Regelungen besser genutzt werden, die mit Kinderschutz befassten Teilsysteme wie Gesundheit, Jugendhilfe, Kita, Schule usw. besser vernetzt und die materiellen wie qualitativen Bedingungen im Feld deutlich verbessert werden.

Diese Bedenken sind nach Sichtung der Praxiserfahrungen nach Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen geblieben, denn neue Unsicherheit, Verwirrung und Regelungsaktivismus haben durchaus zugenommen.

In einzelnen Rechtsnormen werden von IGfH-Vertreter_innen allerdings durchaus Verbesserungen wahrgenommen – insbesondere in einigen Regelungen zum SGB VIII. In der „Stellungnahme der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen im Rahmen der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes“ wurden einzelne verstreute Hinweise aus den Gremien und Strukturen der IGfH aufgegriffen, die unterschiedliche Regelungen und Themenbereiche des Bundeskinderschutzgesetzes betreffen, da von unseren Mitgliedern zurückgemeldet wird, dass schon der zum 01.10.2005 neu in das Kinder- und Jugendhilferecht des Bundes aufgenommene § 8a SGB VIII eine vertiefte, differenzierte und konstruktive Diskussion in der Kinder- und Jugendhilfe über Verbesserungen im Kinderschutz angestoßen hatte und wahrgenommene Veränderungen sich nicht allein auf das BKiSchG beziehen lassen.

Die Stellungnahme ist einsehbar unter www.igfh.de

Stellungnahme der IGfH zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

Juni 2015

Der Gesetzesentwurf eines „Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ vom 09. Juni 2015 soll im Rahmen des

SGB VIII eine Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach dem Königsteiner Schlüssel ermöglichen. Daneben wird in § 6 SGB VIII eine Klarstellung hinsichtlich des Zugangs zu Leistungen der Jugendhilfe eingefügt. Weiter wird die Handlungsfähigkeit im Asylverfahrens-, Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht angehoben, was die IGfH sehr begrüßt.

Angestoßen wurden diese Neuregelungen durch politische Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenzen der Länder vom 17. Oktober 2014 und 11. Dezember 2014. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder baten hier die Bundesregierung unter Einbeziehung der Jugend- und Familienministerkonferenz sowie der Innenministerkonferenz die rechtlichen Voraussetzungen für eine Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen nach den Quoten des Königsteiner Schlüssels sowie für eine interkommunale Verteilung nach Jugendhilfe-recht zu schaffen und auch entsprechende Zuständigkeitswechsel für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge zu ermöglichen.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, eine Sonderregelung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) zu schaffen, indem im SGB VIII vor allem die Paragraphen 42a und 42b eingeführt werden und eine sogenannte vorläufige Inobhutnahme ermöglicht wird. Innerhalb von sieben Tagen ist eine Einschätzung vorgesehen, die eine Altersfestsetzung, eine medizinische Untersuchung und vermutlich ein Gespräch umfasst. Im Anschluss sollen die vorläufige Inobhutnahme und die Ergebnisse der Einschätzung an die für die Verteilung von ausländischen Kindern und Jugendlichen zuständige Stelle gemeldet werden. Das Bundesverwaltungsamt (BVA) soll ein zuständiges Land festlegen, die entsprechende Landesstelle soll das Kind oder den Jugendlichen wiederum einem geeigneten Jugendamt zuweisen. Das aufnehmende Jugendamt soll die rechtliche Vertretung im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme übernehmen. Nach der Meldung an das BVA soll die Bestellung des Vormunds beim Familiengericht erfolgen. Angedacht ist eine Ausschlussfrist von vier Wochen für die Verteilung, welche in einer mindestens einjährigen Übergangsfrist auf zwei Monate angehoben werden soll. Der Ablauf der regulären Inobhutnahme entsprechend dem bisherigen § 42 SGB VIII soll nach der Verteilung beginnen. Dies bedeutet, dass dann das Jugendamt, dem das Kind oder der Jugendliche zugewiesen wird, gemäß § 42 SGB VIII eine – in diesem Fall zweite – Alterseinschätzung vornimmt und das Clearingverfahren einleitet. Die Inobhutnahme bzw. das Clearingverfahren werden durch die Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder durch die Einleitung von entsprechenden Anschlusshilfen beendet.

In der Stellungnahme der IGfH zum Referentenentwurf des genannten Gesetzes werden die dort genannten vorgesehenen gesetzlichen Änderungen hinsichtlich der Aspekte Kindeswohl, Beteiligung und Rechte, Vormundschaft, Erstscreening und Alterseinschätzung, geeignete Jugendämter sowie Zuständigkeiten und Übergangsregelungen eingeschätzt und kommentiert und hieraus Schlussfolgerungen gezogen.

Schlussfolgerungen

Die IGfH wird sich auch zukünftig mit Stellungnahmen und Positionspapieren zu Wort melden. Hier hat sich die Kooperation mit mehreren Partner_innen zu aktuellen Themen bewährt. So wurden im ForE auch Beiträge und Positionen abgedruckt. Entsprechende Papiere sind auch für alle Gremien der IGfH Gelegenheiten, eigene Standpunkte klar zu bündeln und Fachdiskurse über den eigenen Kreis hinaus anzuregen.

4. Gremien

Ziele

Die Vereinsstruktur der IGfH wird getragen durch einen hohen Grad an Ehrenamtlichkeit. Mitgliederversammlung, Delegiertenversammlung und Vorstand als die förmlichen Verbandsorgane entscheiden über fachpolitische und inhaltliche Schwerpunktsetzungen und entwickeln Strategien zu ihrer konkreten Umsetzung. In Regional- und Fachgruppen, die sich ebenfalls auf ehrenamtlicher Basis treffen und ihre inhaltlichen Schwerpunkte autonom festlegen, werden zu einem großen Teil Aktivitäten in Form von Fachtagungen, Positionspapieren und Stellungnahmen initiiert und erarbeitet. In den Gremien der IGfH (ohne Regionalgruppen) sind derzeit ca. 180 Fachkräfte der erzieherischen Hilfen regelmäßig ehrenamtlich aktiv.

Die von fünf hauptamtlichen Mitarbeiter_innen besetzte Geschäftsstelle leistet koordinierende und logistische Unterstützung bzw. bereitet Entscheidungen der Gremien vor und setzt deren Beschlüsse – unterstützt von den zahlreichen ehrenamtlich Aktiven – konkret um. Insgesamt ist es Ziel der Gremienarbeit, eine engagierte, fachpolitische Arbeit im Bereich erzieherischer Hilfen zu leisten, die sich satzungsgemäß vor allem darauf richtet, die Interessen von Mädchen, Jungen, jungen Erwachsenen und Familien in erzieherischen Hilfen zu vertreten, in diesem Sinne auch progressive Entwicklungen zu befördern und sich an der Qualifizierung sozialpädagogischer Fachkräfte zu beteiligen. Als bundesweit aktiver Fachverband für Erziehungshilfen will sich die IGfH zunehmend auch in Jugendhilfepolitik einmischen und dazu Kontakte zu politischen Entscheidungsträgern herstellen und pflegen.

Genauso zentral für die Impulse des Fachverbandes sind die Projektmitarbeiter_innen in der Geschäftsstelle. So konnten vor allem durch die Mitarbeiter_innen im Care Leaver Projekt und im Dialogforum Pflegekinderhilfe bundesweit und praxisnah Fachimpulse gesetzt werden.

Aktivitäten und Erfahrungen

4.1 Delegiertenversammlung und Vorstand

Die **Delegiertenversammlung** setzt sich wie folgt zusammen:

für die Säule "Einzelmitglieder"

Prof. Dr. Regina Rätz, Dirk Schäfer, Stefan Lenz, Thorsten Entrop, Graham Lewis, Prof. Dr. Gregor Hensen

für die Säule "Freie Träger/Ausbildungsstätten"

Monika Rüsç (VSE Münster), Dr. Matthias Hamberger (Martin-Bonhoeffer-Häuser), Corinna Hops (Löwenzahn Erziehungshilfe e.V.) (bis 4.11.2015), Dr. Kristin Teuber, Matthias von Holst (Neukirchener Erziehungsverein), Carmen Rütth (Schottener Soziale Dienste gGmbH), Carmen Thiele (PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.) (ab 5. 11.2015)

für die Säule "Staatliche und kommunale Träger"

Birgit Averbeck (Jugendamt Dortmund), Imke Büttner (LWL/LJA Westfalen-Lippe), Bernd Häfner (Kreisjugendamt Böblingen), Sylvia Kopp (Landesjugendamt Brandenburg)

Carmen Thiele (PFAD – Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.) nahm bis 04.11.2015 als kooptierendes Mitglied an der Delegiertenversammlung teil. Ab 05.11. war sie ordentliche Delegierte, da durch die Neubesetzung des freien Vorstandssitzes ein Sitz in der Säule „Freie Träger/Ausbildungsstätten“ frei wurde.

Die Delegierten trafen sich im Verlauf des Jahres 2015 zweimal:

- am 29.-30. April in Hannover und
- am 05.-06. November in Berlin.

Ein Vorstandssitz war bis zum 05.11.2015 vakant und wurde aus den Reihen der Delegiertenversammlung nachträglich durch Berufung besetzt (Corinna Hops).

Im **Vorstand** der IGfH arbeiteten im Berichtszeitraum mit:

Dr. Hans-Ullrich Krause, Leiter des Berliner Heimverbundes "Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg", als 1. Vorsitzender; Petra Hiller, Leiterin des Ev. Kinder- u. Jugendheims Overdyck, als 1. stellvertretende Vorsitzende; Prof. Dr. Friedhelm Peters, Fachhochschule Erfurt, Fachbereich Sozialwesen, als 2. stellvertretender Vorsitzender; Lucas-Johannes Herzog, Bereichsleiter für Erziehungshilfe im Jugendamt Stuttgart; Dr. Nicole Knuth, Evangelischer Fachverband für Erzieherische Hilfen Rheinland-Westfalen-Lippe (bis September 2015) bzw. Fachhochschule Dortmund (ab Oktober 2015); Prof. Dr. Dirk Nüsken, EFH Bochum und (ab 06. November 2015) Corinna Hops, Leiterin des Löwenzahn Erziehungshilfe e.V.; Josef Koch gehört als Geschäftsführer der IGfH dem Vorstand qua Amt an.

Auf der konstituierenden Delegiertenversammlung am 11. Dezember 2014 war ein Vorstandssitz unbesetzt geblieben. Auf der Delegiertenversammlung am 05. November 2015 fand eine Nachwahl statt und Corinna Hops (Löwenzahn Erziehungshilfe e.V.) wurde zum Vorstand gewählt. Hierdurch war ein Platz in der Säule "Freie Träger/Ausbildungsstätten" der Delegiertenversammlung frei und Carmen Thiele, die bis dahin für diese Säule als kooptierendes Mitglied an der Delegiertenversammlung teilgenommen hatte, rückte zur ordentlichen Delegierten auf.

Im Berichtszeitraum traf sich der Vorstand viermal. Eine Sitzung des Vorstandes war als Klausursitzung zweitägig angelegt.

Der Vorstand hat im Berichtszeitraum das Arbeitsprogramm, unter Einbezug der Delegiertenversammlung, weiterverfolgt und entwickelt. Das Arbeitsprogramm für die Legislaturperiode 2014 bis 2017 umfasst insbesondere die Entwicklung folgender thematischer Schwerpunkte (Stichworte):

- Debatte um „Steuerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung“ mitgestalten
- Die Rechte von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stärken

- Auf die Situation von begleiteten minderjährigen Flüchtlingen hinweisen
- Stellung beziehen zur Situation der Ambulanten Hilfen
- Arbeitsbedingungen /-möglichkeiten in den Hilfen zur Erziehung thematisieren
- Stärkung/Bearbeitung des Themas „Partizipation von Eltern“
- Stärkung/Bearbeitung des Themas „Vormundschaften“
- Stärkung/Bearbeitung des Themas „Inklusion in der Pflegekinderhilfe“
- (Weiter-)Verfolgung der IGfH-Kernthemen Beteiligung, Rechte von Kindern und Jugendlichen, Recht auf Erziehung in Freiheit

Weiterhin wurden in der Delegiertenversammlung sowie im Vorstand des Fachverbandes folgende Handlungsschwerpunkte vereinbart, an denen sich die Aktivitäten orientieren:

- Sozialpolitische Verantwortung für Kinder und Jugendliche stärken und Rahmenbedingungen des „Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung“ sichern
- Integrierte und nicht-ausgrenzende Jugendhilfekonzepte stützen (fachlich und öffentlich aufzeigen, fördern, durchsetzen und unterstützen)
- Demokratisierung von Erziehungshilfen, Institutionen und Beteiligungsformen von Mitarbeiter_innen
- Den europäischen Blick schaffen und schärfen
- Heutige Heimerziehung ausbuchstabieren

Im Rahmen der konkreten Arbeit des Vorstandes und der Delegiertenversammlung 2015 wurden folgende besondere Arbeitsschwerpunkte bearbeitet, die hier nur stichwortartig aufgeführt werden können (siehe auch andere Teile dieses Berichtes):

- Ableitungen aus den Neuerungen/Änderungen durch das Bundeskinderschutzgesetz
- Akzentuierungen und fachliche Einschätzungen zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Kinder- und Jugendhilfe und zum Entwurf des „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“
- Anforderungen zum Diskurs über Inklusion in den Erziehungshilfen
- Impulse zur fachlichen Weiterentwicklung im Bereich des Pflegekinderwesens
- Akzentuierungen im Bereich der Heimerziehung
- Diskussionen zum Betriebsurlaubsverfahren und evtl. anstehenden Änderungen
- Diskussionen zum Thema (Ent-)Spezialisierung innerhalb der Erziehungshilfen
- Fortführung und Abschluss eines Projektes zur Arbeit mit umF in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Fünf Stellungnahmen/Positionspapiere der IGfH in 2015; Akzentuierungen und Schwerpunkte
- Fortführung des Care-Leaver-Projektes; Erstellung des Bandes „Jugendhilfe- und dann?“

- Planung und Organisation der Bundestagung „Kinder in Pflegefamilien“ (in Kooperation mit DiJuF, Forschungsgruppe Pflegekinder, Kompetenz-Zentrum Pflegekinder) sowie verschiedener Fachtagungen und, Expert_innengespräche
- Planungen zum parlamentarischen Frühstück der Erziehungshilfeverbände
- Publikationen und ihre Planungen in den vier Buchreihen der IGfH in Kooperation mit Beltz/Juventa
- Delegiertenversammlung im Rückblick, Beschlüsse, Aufgaben, Vorhaben
- Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit
- FICE International, internationale Kooperationen
- Haushalt und Haushaltsplanungen

4.2 Fachgruppen

2015 waren folgende **Fachgruppen** aktiv mit jeweils zwei mehrtägigen Sitzungen pro Jahr:

- FG Erziehungsstellen und Pflegefamilien (Sprecher_innen seit 22. April 2015: Bärbl Berndorfer und Jens Rohe, bis 22. April 2015: Imke Büttner, Kurt Sternberger)
- FG Heimerziehung und andere betreute Wohnformen (Sprecher: Eckard Mann, Gerald Rieken)
- FG Inobhutnahme AKI (Sprecher seit 13.11.2015: Rüdiger Riehm, Andreas Naumann-Witt, bis 13.11.2015: Rüdiger Riehm, Lutz Bohnstengel)
- FG Integrierte Erziehungshilfen (Sprecher: Thomas Röttger, Matthias von Holst)
- FG Mädchen und Frauen (Sprecherinnen: Burglinde Retza, Christiane Britschkowski)
- FG Tagesgruppen (Sprecherin: Ulrike Bavendiek)
- Arbeitskreis Forum Start (Sprecherinnen: Femi Otubusin, Jenna Vietig)
- Arbeitskreis HzE und Kita (Sprecher: Stefan Lenz)

In der Regel nahmen die Sprecher_innen bzw. Vertreter_innen der FG als Gäste an den Delegiertenversammlungen teil und berichteten dort über die Aktivitäten ihrer Fachgruppen. Zentrale Themen in den Fachgruppen waren: die Vorbereitung von Bundestagungen (z.B. FG Erziehungsstellen, FG Tagesgruppen), Berichte aus den Regionen, Kooperation und Vernetzung der IGfH-Gremien untereinander, Planung von Veranstaltungen etc.

In jeder Sitzung wird des Weiteren ein Schwerpunktthema – oft mit Vortrag von externen Referent_innen – bearbeitet. Regelmäßig berichten die Fachgruppen über ihre Arbeit im FoRE. Eine große Anzahl der vorgenannten Aktivitäten (z.B. Bundestagungen, Fortbildungen, Fachtagungen, Positionspapiere, Veröffentlichungen im „Forum Erziehungshilfen“ etc.) wurden auch in diesem Jahr von den Fachgruppen initiiert bzw. realisiert. Im Folgenden werden noch einmal kurz die Themenschwerpunkte der Fachgruppen im Berichtszeitraum dargestellt. Weitere ausführliche Darstellungen finden sich in den Rubriken des Forum Erziehungshilfen auf der Homepage der IGfH.

Die Fachgruppe **Erziehungsstellen und Pflegefamilien** tagte im Berichtszeitraum zweimal. Sie befasste sich in der *Frühjahrssitzung* in Köln neben dem intensiven fachlichen Austausch mit der Erarbeitung eines Positionspapiers der Fachgruppe zur fachlichen Anforderung der Hilfeformen nach § 33 und § 34 SGB VIII. Weiterhin wurde intensiv an der Bundestagung „Jeder Jeck ist anders“ im April 2016 in Köln gearbeitet. Neben der inhaltlichen Arbeit wurden die Sprecher_innen neu gewählt. Imke Büttner und Kurt Sternberger standen nach über 17 Jahren nicht mehr zur Verfügung. Jens Rohe und Bärbl Berndorfer wurden einstimmig als neue Fachgruppensprecher_innen gewählt. In der *Herbstsitzung* wurde sich erneut fachlich ausgetauscht und beraten. Frau Diana Eschelbach, Mitarbeiterin im „Dialogforum Pflegekinderhilfe“, hat einen Vortrag zum Thema „Subsidiarität“ gehalten. Daneben wurde die Bundestagung weiter geplant und vorgebracht.

Die Fachgruppe **Heimerziehung und andere betreute Wohnformen** traf sich im Jahr 2015 zu zwei mehrtägigen Sitzungen.

Die Frühjahrstagung fand im Juni in Gaienhofen statt. Die Fachgruppe setzte sich mit dem Thema „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ auseinander. Im Rahmen des Treffens erfolgte ein Austausch mit der Leiterin des Kreisjugendamtes Landkreis Konstanz und mit der Leiterin des Jugendamtes Landkreis Tuttlingen. Weiter wurde die Einrichtung „Linzgau – Kinder- und Jugendheim e.V.“ besucht und mit zwei Vertretern der Einrichtung erfolgte ein Austausch und eine Diskussion über aktuelle Entwicklungen in der Heimerziehung.

Ferner wurde auf der Frühjahrssitzung der Fachtag „Unmögliches möglich machen? Anspruch und Wirklichkeit in der Heimerziehung“ vorbereitet, der im Herbst stattfand.

Am 07. Oktober 2015 veranstaltete die Fachgruppe den Fachtag „Unmögliches möglich machen? Anspruch und Wirklichkeit in der Heimerziehung“. Der Fachtag fand in Frankfurt am Main statt (Genauerer siehe 1.1 „Fachtagungen und Expert_innengespräche“).

Die Herbstsitzung fand im Anschluss an den Fachtag vom 08.-09. Oktober 2015 in Frankfurt statt. Hier wurde der Fachtag nachbereitet und ausgewertet. Es wurde positiv gesehen, dass auf dem Fachtag zwischen Leitungskräften, Mitarbeiter_innen „an der Basis“ und den Fachgruppenmitgliedern ein Austausch „auf Augenhöhe“ stattfand. Insgesamt wurde der Fachtag als erfolgreich eingeordnet.

Weiter wurde auf der Herbstsitzung die kommende Frühjahrssitzung 2016 vorbereitet, für die ein Treffen mit der Fachgruppe Inobhutnahme mit Blick auf die gemeinsame Organisation einer Bundestagung im Jahr 2018 und ein Treffen mit Vorstand der IGfH zur Diskussion aktueller Entwicklungen in der Heimerziehung anberaumt war.

Schließlich wurden auf der Herbstsitzung die Themen „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ und „Grauzonen in den Hilfen zur Erziehung“ diskutiert.

Die **Fachgruppe Inobhutnahme** tagte im Berichtszeitraum im April in Bremen und im November in Frankfurt. Im Berichtszeitraum setzte sich die Fachgruppe intensiv mit dem Thema „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (umF) auseinander. In einigen Orten waren die Inobhutnahmeeinrichtungen bedingt durch die sehr hohen Einreisezahlen von umF extrem

überbelegt, viele Träger eröffneten in sehr kurzer Zeit neue Inobhutnahme-Gruppen für umF, um dem Andrang gerecht zu werden. Es wurden viele improvisierte und provisorische Ad-hoc-Lösungen diskutiert sowie auch die Belastung der Mitarbeiter_innen durch die angespannte Situation. Weiter wurde über die anstehende Gesetzesänderung, das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“, mit dem die bundesweite Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ermöglicht und geregelt werden soll, informiert und diskutiert. Auf der Herbstsitzung war Prof. Dr. Thomas Trenczek zu Gast, der aus juristischer Sicht über die neue Gesetzeslage informierte.

Ferner diskutierte die Fachgruppe über das Thema „Menschenhandel“.

Weiter wurden im Berichtszeitraum inhaltliche Kurz-Texte zum Thema „Anforderungen an die Mitarbeiter_innen in Inobhutnahme-Einrichtungen“ erstellt und diskutiert, u.a. zu den Themen Flexibilität, Belastbarkeit, Deeskalationsstrategien, Systemisches Grundverständnis. Die Texte sollen in einem Gesamt-Papier münden, das 2016 veröffentlicht werden soll.

Folgende Aktivitäten wurden von der Fachgruppe im Berichtszeitraum gestaltet:

22.04. – 24.04.2015 Frühjahrstagung in Bremen

10.06. – 12.06.2015 Fortbildung „Stabilisierungsarbeit in der Inobhutnahme“ in Frankfurt

11.11. – 13.11.2015 Fortbildung „Angebote nach § 42 SGB VIII – Kollegialaustausch“ in Frankfurt

11.11. – 13.11.2015 Herbsttagung in Frankfurt

Die Fachgruppe **Integrierte Erziehungshilfen** tagte jeweils zwei Tage im März 2015 in Kassel und im Oktober 2015 in Erfurt. Die Fachgruppe besteht aktuell aus 22 Mitgliedern aus den Bereichen der öffentlichen Träger, der freien Träger und der Wissenschaft sowie aus unterschiedlichen Regionen. Die Vielfalt der Arbeitsfelder sowie der Herkunftsregionen der Mitglieder wird jeweils in die fachlichen und inhaltlichen Diskussionen eingespeist.

Um die Vernetzung und den Austausch mit anderen Fachgruppen voranzutreiben, nahmen die Fachgruppensprecher_innen an Gremien wie der Delegiertenversammlung der IGfH teil.

Inhaltlich setzte sich die Fachgruppe 2015 vor allem mit den Themen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Inklusion/„Große Lösung“, Kooperation Jugendhilfe und Schule, Trägerverbände, Umstrukturierungen/Folgen für den sozialräumlichen Ansatz auseinander und mit den damit zusammenhängenden Herausforderungen in den Kommunen.

Im Zentrum des Berichtszeitraums stand die Vor- und Nachbereitung des Fachtages „Sozialräumlich ausgerichtete integrierte Erziehungshilfen als Regelangebot“, den die Fachgruppe am 26. Juni 2015 zusammen mit dem „Haus der Familie St. Pauli“ in Hamburg veranstaltete. Vor dem Hintergrund der bundesweiten Debatte zur Steuerung und Weiterentwicklung der HzE soll die konkrete Situation in Hamburg beleuchtet und anhand von Exkursionen und Workshops veranschaulicht werden (Genauerer zum Fachtage siehe 1.1 „Fachtage und Expert_innengespräche“). Insgesamt wurde der Fachtage als erfolgreich eingeschätzt, vor allem die Tatsache, sich vor Ort (in Hamburg) in die dortige Debatte zur Sozialraumorientie-

rung, die gleichzeitig eine bundesweite Ausstrahlung hat, einzumischen und durch die Praxisexkursionen und -workshops an den Orten des Geschehens zu sein.

Ferner wurde im Berichtszeitraum ein Treffen mit der Fachgruppe Heimerziehung und andere betreute Wohnformen, das mit Blick die gemeinsame Organisation einer Bundestagung für das Frühjahr 2016 anberaumt ist, vorbereitet. Hierzu wurden inhaltliche Schnittmengen mit dem Themenfeld Heimerziehung bzw. stationäre Hilfen diskutiert.

Im März 2015 startete außerdem das Bundesmodellprojekt „HzE und Kita“, an dem einige Fachgruppenmitglieder mitwirken und das sich aus dem Arbeitskreis „HzE und Kita“ entwickelt hat. Die am Bundesmodellprojekt mitwirkenden Fachgruppen-Mitglieder informierten die Fachgruppe in den Sitzungen über den jeweils aktuellen Stand.

Die Fachgruppe ***Frauen und Mädchen*** tagte im Berichtszeitraum zweimal. Im Januar führte die Fachgruppe ein Expert_innengespräch zum Thema Prostitution in der Jugendhilfe durch (siehe 1.1 „Fachtagungen und Expert_innengespräche“), welches in der Sitzung der Fachgruppe im Februar nachbereitet wurde. Es wurde sich in der *Frühjahrssitzung* in Darmstadt über das Thema Häusliche Gewalt und Jugendhilfe ausgetauscht und diskutiert. Daneben hat die Fachgruppe die Studienreise im September 2015 weiter vorbereitet. Im September veranstaltete die Fachgruppe eine Studienreise nach Warschau/Polen und besuchte dort Einrichtungen und Frauen-/Mädchenprojekte sowie NGOs und auch das zuständige Ministerium. In der *Herbstsitzung* in Frankfurt am Main wurde die Studienfahrt nachbereitet und als sehr positiv bewertet. Weiterhin wurde über die Themen Frauenarbeit in der Heimerziehung und über das anstehende Prostitutionsgesetz diskutiert. Daneben wurden auch die nächste Studienreise nach Thessaloniki/Griechenland und der Fachtag „Weibliche umF“ in 2016 inhaltlich besprochen und vorbereitet.

Die Fachgruppe ***Tagesgruppen*** tagte im Berichtszeitraum zweimal. Sie befasste sich in der Frühjahrssitzung in Hildesheim neben dem intensiven fachlichen Austausch mit einer tiefer gehenden Analyse des Verhältnisses von Tagesgruppenarbeit und Ganztagschulen. Daneben erfolgte eine Vernetzung mit der Fachgruppe Frauen und Mädchen. Die Fachgruppensprecherin (der FG Frauen und Mädchen), Christiane Britschkowski, berichtete von der Fachgruppe und diskutierte mit der Fachgruppe Tagesgruppen zum Thema Mädchen in der Tagesgruppenarbeit. Weiterhin wurde die Bundestagung „Teilhabe braucht Vielfalt“, die 2016 in Dresden stattfindet, weiter geplant und konkrete Aufgaben wurden verteilt. In der Herbstsitzung hat sich die Fachgruppe neben dem fachlichen Austausch dem Thema Inklusion und Teilhabe intensiv gewidmet. Die Lektüre von Texten und Diskussion wurden in Eckpunkte für ein Positionspapier der Fachgruppe zu Inklusion überführt. Weiterhin wurde weiter an der Bundestagung „Teilhabe braucht Vielfalt“ intensiv gearbeitet.

Im Jahr 2015 haben zwei Arbeitstreffen des ***Arbeitskreis Kita und HzE*** stattgefunden: eine Frühjahrssitzung mit 50 Kolleg_innen aus ASD, HzE und Kitas, ein Herbsttreffen nur mit den ca. 12 Mitgliedern der AK Kita/HzE.

Der **AK Kita/HzE** hat innerhalb der IGfH mit Mitteln der Aktion Mensch ein **dreijähriges Modellprojekt** initiiert, um erstmals Praxisentwicklungen in diesem Bereich zu erforschen und auch weiterzuentwickeln. Dazu kann im Rahmen dieses Berichtes Folgendes erläutert werden:

Trotz großer Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen zum Ausbau und zur qualitativen Verbesserung von Kindertageseinrichtungen sowie unterstützender Maßnahmen zur Erziehung und Betreuung von Kindern in den letzten zehn Jahren haben sich (hohe) Steigerungsraten im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) ergeben. Vor diesem Hintergrund wird derzeit das Augenmerk darauf gelenkt, die einzelnen Elemente des Systems Kinder- und Jugendhilfe nicht länger isoliert voneinander zu betrachten, sondern deren Zusammenwirken und deren Schnittstellen hinsichtlich möglicher Synergieeffekte zu betrachten. Hierzu gehört auch, dass diese wechselseitig konkret und verbindlich beschrieben und ausgestaltet werden müssen.

Aufgrund der historischen Entwicklung verfügen die Bereiche HzE und Kita bislang kaum über gemeinsame Verbindlichkeiten, Arbeitsformen und Methoden im Umgang mit `schwierigen` oder `eskalierenden Situationen`. Im Kita-Bereich werden u.U. schwierige häusliche Verhältnisse bemerkt oder Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern gesehen, allerdings können diese Kinder oftmals mangels Personal oder fachlicher Kompetenz nicht `gehalten` bzw. nicht weiter gefördert werden. Dann sind Sozialpädagogische Familienhilfen (SPFH), Tagesgruppen oder andere Hilfen gefragt, wie auch die steigenden Fälle von Inobhutnahmen zeigen. „Gleichwohl“, stellt z.B. Werner Lude fest, gibt es „in Einrichtungen der Tagesbetreuung für Kinder [...] vielfältige Möglichkeiten, das Auftreten oder die Verfestigung von Erziehungsschwierigkeiten der betreuten Kinder günstig zu beeinflussen“. Diese liegen vor allem in der Stärkung ihrer diagnostischen und helfenden Potenziale sowohl in Bezug auf Kinder als auch auf ihre Familien, bevor es zur `Überweisung` an die HzE kommt. Eine Reformierung und Qualifizierung der Schnittstelle zwischen Betreuungs- und Hilfsangeboten könnte somit Ansatz sein, die Praxis des Weiterschlebens deutlich zu begrenzen und dem Ziel einer nicht-ausgrenzenden Jugendhilfe näher zu kommen.

Daher hat der AK Kita/HzE innerhalb der IGfH mit Mitteln der Aktion Mensch ein dreijähriges Modellprojekt initiiert, um erstmals Praxisentwicklungen in diesem Bereich zu erforschen und auch weiterzuentwickeln.

Mitwirkende im Projekt sind Prof. F. Peters von der FH Erfurt und Prof. Dr. D. Düring von der FH Jena sowie die Träger Stiftung Linerhaus aus Celle, Postillion e.V. aus dem Rhein-Neckar-Kreis, Flexible Jugendhilfe aus Frankfurt/Oder, Evangelische Jugendhilfe Münsterland GmbH in Greven und die zwei Kitas in Erfurt. Die Regionen unterscheiden sich neben den abweichenden Ausgangsbedingungen und Projektinhalten auch in Größe, Struktur und Arbeitsweise. Im Rahmen des Modellprojekts sind jedoch alle Träger bereit neue Wege zu beschreiten.

Im Sommer 2016 wird die wissenschaftliche Begleitforschung vorliegen. Die Praxis arbeitete 2015 an folgenden Themen:

1. Entwicklung bzw. Intensivierung der Kooperation zwischen Familienhilfe, Kita und dem HzE. Hierzu sind u.a. gemeinsame Fortbildungen geplant. Aktuell werden in Einzelfällen bereits Fallbesprechungen sowie Beratungen durch Mithilfe der jeweils regional zuständigen Teamleitungen der HzE durchgeführt, die ggf. auch die Einleitung notwendiger Hilfen begleiten.
2. Realisierung von Methoden der gemeinsamen Fallbesprechung zwischen HzE und Kita. Die Methoden sollen im Rahmen von Fortbildungen und Workshops entwickelt und zunächst in den teilnehmenden Kitas, später flächendeckend umgesetzt werden.
3. Entwicklung von Instrumenten der Fallbegleitung sowie der Befähigung der Kolleg_innen in Kita und HzE. Beispielweise durch Intensivierung der Videointeraktionsanalyse. Zukünftig sollen vor Elterngesprächen regelmäßig Fallbesprechungen stattfinden. Die Methoden hierfür werden im Rahmen der Fortbildungen und durch gemeinsame Fallbesprechungen mit den HzE erlernt und gefestigt. Zudem wird flächendeckend ein Mindestwert von einer Fallbesprechung pro Kind und Jahr eingeführt, sodass sichergestellt ist, dass die Methoden regelmäßig angewandt werden und alle Kinder einbezogen werden.
4. Definition eigener Grenzen in den Kindertageseinrichtungen bzw. Entwicklung eines Verfahrens, in dem geklärt wird, wann und wo Hilfe geholt werden kann. Hierzu dienen u.a. die Ergebnisse der Befragung sowie die Mitarbeit der Praktiker_innen bei der Entwicklung.
5. Verständnis für das jeweils andere System entwickeln. Durch Hospitationen der Teamleitungen HzE soll das gegenseitige Verständnis gestärkt und die Vernetzung zwischen den Einrichtungen intensiviert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit erzieherische Hilfen, finanziert über Fachleitungsstunden, stundenweise in den Regelbetrieb zu integrieren.
6. Schaffung einer gemeinsamen Grundhaltung durch anhaltende Kontakte und fachübergreifende Kontakte und Beratungssettings (z.B. Fallbesprechungen). Aktuell bestehen zudem Kooperationsteams, in denen Mitarbeiter_innen der verschiedenen Bereiche zusammenkommen und neben Fallbesprechungen auch Vernetzungsideen und sozialräumliche Projekte vorantreiben.

4.3 Regionalgruppen

Die IGfH unterhält neben den Fachgruppen auch unterschiedlich regional aufgestellte Gremien für Mitglieder und Interessierte. Dies sind die Regionalgruppen *Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt und Regionalgruppe Westfalen-Lippe*. Beispielhaft sei an dieser Stelle – um die Arbeit kurz zu konturieren – aus den Aktivitätenkatalogen von vier Regionalgruppen berichtet:

Die **Regionalgruppe Berlin** trifft sich in der Regel viermal im Jahr für zwei Stunden beim Träger Pro Max e.V. im Wedding, um aktuelle Entwicklungen in der Region zu diskutieren. 2015 wurden vier Regionaltreffen (Anzahl der Teilnehmenden: 10-20) durchgeführt:

Mittwoch, den 04.03.2015

Zwei Kolleg_innen des Kinderschutzteams Neukölln berichten über Konzeption und Praxis ihrer Arbeit. Das Konzept ist in Berlin bisher nur hier so auf dem Weg. Grundsätzlich gibt es viele positive Aspekte zu vermerken. Der zugewandte Kontakt zu den Familien führt eher dazu, dass Hilfen angenommen und als solche genutzt werden.

Mittwoch, den 10.06.2015

Frau Dorr-Saalmann vom Jugendamt Mitte berichtet über die Arbeitsergebnisse der AG im Rahmen des „Bündnis für die Schwierigen“. Allein in Mitte gibt es eine Arbeitsgruppe und ein Verfahren. Die Initiative „Bündnis...“ war zunächst als berlinweite Aktion gestartet und hatte viele Akteur_innen zusammengeführt.

Mittwoch, den 16.09.2015

Herr Peter Andreas stellt die Arbeit des Kinder- und Jugendbüros Mitte vor – unter besonderer Berücksichtigung der Verzahnung mit Verwaltungshandeln, um hier in der Behördenstruktur von Mitte Nachhaltigkeit für das Thema Beteiligung – u.a. auch im Hilfeplanverfahren – zu erreichen.

Mittwoch, den 25.11.2015

Statt an besagtem Mittwoch wurden alle Regionalgruppenmitglieder der IGfH am 01.12.2015 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr in die Alice-Salomon-Hochschule eingeladen.

Dort gab es den Kinofilm „Freistatt“ zu sehen, verbunden mit einer anschließenden Diskussionsrunde zum Thema Heimerziehung in den 50er/60er Jahren und zu aktuellen Entwicklungen. Anwesend war Wolfgang Rosenkötter, ein ehemaliger Jugendlicher in dieser Heimeinrichtung. Wolfgang Rosenkötter ist selbst IGfH-Mitglied und setzt sich für die Realisierung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung ein. Seine Person diente im Übrigen als Vorlage für den Film, der inzwischen mehrfach mit Preisen ausgezeichnet wurde.

(Hans-Ullrich Krause, Ulrike Herr)

Die **Regionalgruppe Brandenburg** traf sich 2015 zu zwei Sitzungen. Das erste Treffen fand am 02. Februar 2015 statt, das zweite Treffen am 29. Mai 2015.

Die Themenschwerpunkte des ersten Regionalgruppentreffens waren:

- Junge Volljährige aus den stat. Hilfen und die Gestaltung von Übergängen
- Besprechung der Jahresplanung: Anvisiert wird für den Mai ein Treffen mit Boje e.V. zur Eruiierung der Möglichkeit evtl. einer gemeinsamen Fachveranstaltung sowie die Vorstellung der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder der DDR. Ziel: in Austausch treten.
- Außerdem ging ein Recherchebericht zum Durchgangsheim Bad Freienwalde an alle Regionalgruppenmitglieder.
- Für den 14. Februar 2015 wurde ein Vorbereitungstreffen zum geplanten IGfH-Kolloquium verabredet.

Beim zweiten Treffen der Regionalgruppe berichtete Herr Ebel von Boje e.V. zu aktuellen Entwicklungen/Arbeitsthemen der Ombudsstelle.

Außerdem informierte die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder der DDR

über Zahlen der Antragsteller_innen und den Stand der Bearbeitung verbunden mit der Abstimmung zu möglichen Unterstützungsangeboten durch die IGfH.

(Bodo Ströber)

Jeweils zwischen 25 und 30 aktive Mitglieder der **Regionalgruppe Baden-Württemberg**, in der Mehrzahl bei freien Trägern der Jugendhilfe in Baden-Württemberg tätig, haben sich 2015 im Rahmen von zwei Treffen der IGfH-Regionalgruppe zum fachlichen Austausch getroffen.

In der Frühjahrssitzung im April in der Oberlin-Jugendhilfe/Bruderhaus Diakonie in Reutlingen präsentierte Frau Seckler, Fachreferentin für Migration im Paritätischen, aktuelle Informationen zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Baden-Württemberg. Das eigentliche Schwerpunktthema bildete die „Kooperation von öffentlichen und freien Trägern“. Zur Vorbereitung hatte sich im Vorfeld eine Arbeitsgruppe gebildet, die das Thema konkreter fasste und die wichtigsten Themenstränge herausarbeitete. Der Leiter des Jugendamtes Reutlingen, Herr Glatzel, gab einen ausführlichen Input, anschließend wurden in mehreren Arbeitsgruppen die maßgeblichen Ebenen (operationale/strukturelle/politische), auf denen eine enge Zusammenarbeit erforderlich ist, analysiert.

Das zweite Treffen fand im Oktober in der Jugendhilfe-Einrichtung „Waldhaus“ in Hildrizhausen statt. Heiner Schütz vom Albert-Schweitzer-Kinderdorf Waldenburg blickte zurück auf den Care Leaver-Fachtag in Stuttgart im Juni des Jahres. Wolfgang Trede, Leiter des Jugendamtes Böblingen, referierte über Rolle und rechtliche Grundlagen des Jugendhilfeausschusses. Lothar Wegner von Aktion Jugendschutz BaWü fragte bei den Teilnehmer_innen ein mögliches Fortbildungsinteresse mit Blick auf gewaltpräventive Konzepte ab. Die schulische Versorgung von Kindern zwischen 11 und 15 Jahren und der sich verstärkende Fachkräftemangel waren weitere Themen mit Diskussions- und Vertiefungsbedarf.

(Hans Schall)

Die **Regionalgruppe Hessen** führt nach Absprache der Teilnehmer_innen zwei Regionalgruppensitzungen pro Jahr durch. Im Jahr 2015 fanden diese am 14.04.2015 in Schotten (Schottener Soziale Dienste) und am 13.10.2015 in Schwalmstadt/Treysa (Hessisches Diakoniezentrum Hephata e.V.) statt.

Die Liste der aktiven Teilnehmer_innen der Regionalgruppensitzungen in Hessen umfasst 51 Personen, wobei Teilnehmer_innenzahlen von 16 bzw. 11 Personen im Jahr 2015 verzeichnet wurden.

Neben der obligatorischen Begrüßung, der Feststellung des Protokolls der letzten Sitzung und der jeweiligen Vorstellung der Einrichtung, wo die Gruppe zu Gast war, wurden insbesondere aktuelle, regional hessische Entwicklungen in der Jugendhilfe im Berichtszeitraum, aber auch Themen wie Mindestlohngesetz, Gefährdungsanalysen, Arbeitsmedizinische Vorsorge, Kalkulationsblatt, Abwesenheits-Verzehrregelungen, Fachleistungsstunden und das Thema unbegleitete minderjährige Asylsuchende besprochen.

Außerdem widmeten sich die Teilnehmer_innen in jeder Sitzung einem besonderen Schwerpunkt:

Am 15.04.2015 war dies das Thema „Sozialraumorientierung“. Herr Helmut Benner (stellv. Leiter des Jugendamtes des Vogelsbergkreises) und zwei weitere Teilnehmer der AG § 78 im Vogelsbergkreis referierten zur gelingenden Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, Budget-Erstellung für ambulante Hilfen, Optimierung der Kommunikationsebenen und einer Vereinbarung zum Netzwerk Erziehungsberatung mit anschließender Besprechung der Inhalte.

In der Sitzung am 13.10.2015 wurde der Schwerpunkt „Berufsbegleitende Erzieher_innenausbildung“ thematisiert. Herr Epperlein-Trümner, Dozent für diesen Ausbildungsbereich an der Hephata Akademie, referierte zu den Rahmenbedingungen, den Vorteilen und Problemen und seinen Erfahrungen in dieser Ausbildungsform mit anschl. Frage- und Besprechungsrunde.

(Ralf Zimmermann)

4.4 Arbeitsgruppen, Mitarbeit in Gremien, Geschäftsstelle

Arbeitsgruppen werden in der IGfH gegründet, um bestimmte Bereiche in kleinerem Kreis „vorzudenken“. Ergebnisse der AGs haben Vorschlagscharakter und können dann in die relevanten Gremien eingespeist werden.

Seit zwei Jahren arbeitet der *Arbeitskreis „Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung“* der IGfH. Im Berichtszeitraum tagte der Arbeitskreis zweimal. Die Arbeitsgruppe war zuvorderst damit befasst, ein Positionspapier weiterzuentwickeln, in dem neben gelingenden Faktoren und einer sozialpolitischen Aussage auch einige Modelle aus der bundesdeutschen Praxis dargestellt werden. Des Weiteren plant der Arbeitskreis ein Projekt zu diesem Themenkreis und bestritt eine AG auf der Jahrestagung der IGfH.

Gemeinsame AG Rechte-Ratgeber der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen

Die genannte Arbeitsgruppe der oben genannten Organisationen arbeitete 2015 weiter an der Aktualisierung des 2003 in der 2. Auflage bei Beltz erschienen Bandes „Rechte haben – Recht kriegen. Ein Ratgeber nicht nur für Jungen und Mädchen in der Jugendhilfe“. Den Schwerpunkt bildeten zum einen die Vielzahl rechtlicher Neuerungen seit 2003 sowie sich aktuell vollziehende gesetzliche Änderungen wie das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ und zum anderen fachlich-konzeptioneller Weiterentwicklungen, denen mit einer Aktualisierung Rechnung getragen werden soll. Auch hier wurden aktuelle Themen neu aufgenommen wie z.B. die Arbeit der Ombudsstellen oder Care Leaver. Die Neuauflage soll Ende 2016 erscheinen.

Arbeitskreis Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe mit Kompetenz-Zentrum Pflegekinderhilfe (zweimal im Jahr)

Seit fast vier Jahren trifft sich überdies – initiiert von der IGfH, dem Kompetenz-Zentrum Pflegekinderhilfe und der Universität Siegen – eine Gruppe von Fachleuten unter Beteiligung der Landesjugendämter und der Pflegeelternorganisationen, um jenseits der Schranken von Organisationen über die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nachzudenken und entsprechende Vorschläge zu entwickeln.

Die Expertise der IGfH und ihrer Mitglieder wurde auch 2015 nachgefragt und äußerte sich u.a. über die **Mitarbeit in externen Gremien**. Zu nennen sind exemplarisch folgende Bundesgremien, die zum Teil von Seiten der Geschäftsstelle oder des Vorstandes oder anderen Aktiven der IGfH besetzt wurden:

Mitarbeit in Bundesgremien u.a.

- Bundesforum Vormundschaft (Ute Naumann für IGfH)
- Mitarbeit Fachausschuss „Erzieherische Hilfen und Soziale Dienste“ der AGJ
- Mitgliedersäule der AGJ „Überregionale Organisationen“
- Verbandsrat des DPWV
- Steuerungsgruppe: Modellprojekt „Care Leaver“
- Steuerungsgruppe „UMF in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“

Befristete interne Arbeitsgruppen

- Arbeitskreis Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe mit Kompetenz-Zentrum Pflegekinderhilfe (zweimal im Jahr)
- Arbeitskreis HzE und Kita

Mitarbeit in internationalen Gremien

- Thematische Treffen und Vorbereitung der internationalen Tagungen der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) – (zweimal im Jahr)
- Mitarbeit im Netzwerk “Cultural encounters in intervention against violence” (CEINAV) – HERA Projekt (Monika Weber für IGfH)

Auch 2015 wurde von der IGfH und den anderen bundesweit tätigen Erziehungshilfe-Fachverbänden mit Mitgliedern des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein ***parlamentarisches Frühstück*** ausgerichtet (siehe Expert_innengespräche in diesem Bericht) sowie ein ***Treffen aller Verbände mit dem Bundesministerium*** (auf Referatsebene) in Berlin. Thema des vom BVkE organisierten Parlamentarischen Frühstückes der Erziehungshilfe-fachverbände am 20.03.2015 war: „Inklusion und der Beitrag der Erziehungshilfen“.

In der **Geschäftsstelle der IGfH** arbeiteten im Berichtszeitraum fünf hauptamtliche Mitarbeiter_innen und drei Teilzeit-Projektmitarbeiterinnen.

Schlussfolgerungen

Die aktiven Ehrenamtler_innen engagierten sich 2015 überaus stark und mit hohem zeitlichen Einsatz für die Belange des Fachverbandes und für fachpolitische Entwicklungen. Insgesamt konnte im Berichtsjahr die Arbeit der IGfH durch das erfolgreiche Zusammenwirken von ehrenamtlich tätigen Fachleuten und hauptamtlichen Mitarbeiter_innen der Geschäftsstelle gegenüber den Mitgliedern und gegenüber der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit professionalisiert und fachlich deutlich akzentuiert werden. Ohne dieses Engagement und die Beharrlichkeit der ehrenamtlich wie der hauptamtlich Tätigen wäre die im gesamten Sachbericht dargestellte gemeinsame Leistung der IGfH im Jahre 2015 nicht denkbar gewesen. Neben der ehrenamtlichen Unterstützung erscheint aber auch aufgrund verstärkter zusätzlicher Aktivitäten – zum Beispiel in Bereichen wie Pflegekinderhilfe – eine zusätzliche personelle Unterstützung in der Geschäftsstelle wünschenswert.

5. Internationale Arbeit

Ziele

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) ist eine bundesweit und – als deutsche Sektion der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) – auch international tätige Fachorganisation der erzieherischen Hilfen. Sie versteht sich als Lobby im Dienste des Wohls und der Rechte von jungen Menschen, die außerhalb der Herkunftsfamilie leben. Die IGfH ist überparteilich und konfessionell nicht gebunden. Die IGfH versucht über die Mitarbeit in der FICE International, aber auch durch Publikationen, Tagungen, Projekte, Fachaustausch-Foren, Studienreisen und andere Aktionsformen einen internationalen Austausch über Themen der Erziehungshilfen zu organisieren.

Aktivitäten/ Erfahrungen

5.1 Mitarbeit in der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE)

Auf der internationalen Ebene arbeitete die IGfH – als der deutsche Teil der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) e.V. – im Rahmen der FICE International Verbandsratssitzungen (CF) mit. Weitere und aktuelle Informationen zur Arbeit der FICE können auf der Homepage der FICE-International (www.fice-inter.net) abgerufen werden.

Die FICE (Fédération Internationale des Communautés Educatives) wurde 1948 unter Mithilfe der UNESCO gegründet. Seither hat sie sich zu einem internationalen Forum von Praktiker_innen und Forschenden für den Erfahrungsaustausch im Bereich der erzieherischen Hilfen innerhalb und außerhalb der Familien entwickelt. Die FICE kümmert sich – über die Grenzen hinweg – um alle Aspekte der erzieherischen Hilfen.

Sie hat als nichtstaatliche Organisation beratenden Status bei der UNESCO, beim Europarat, bei UNICEF und bei ECOSOC. Die FICE ist politisch und religiös neutral und lehnt jede Diskriminierung nach Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache oder Religion ab. In ihrer Arbeit orientiert sich die FICE an der internationalen Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes.

Die FICE setzt sich ein für die Rechte des Kindes. Ihr Interesse gilt vor allem Familien in Problemsituationen und besonders jenen Kindern, die nicht mit ihren Eltern zusammenleben können oder durch außerordentliche Lebensumstände wie Kriegsereignisse und Naturkatastrophen aus ihrem Beziehungsnetz herausgerissen werden und deshalb einen besonderen Schutz benötigen.

Die FICE besteht aus Mitgliedsorganisationen in über 34 Ländern. Diese sind unterschiedlich organisiert. In der Regel gehören ihnen Institutionen an wie Heime und andere Einrichtungen für erzieherische Hilfen, Schulen und Werkstätten für Behinderte, Ausbildungsstätten für So-

zial- und Sonderpädagogik usw. Die FICE-Mitglieder nehmen auch Einzelpersonen auf wie Angestellte von erzieherischen Einrichtungen, Forschende, Vertretungen von Amtsstellen und Ministerien im Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitswesen sowie Menschen, welche die Anliegen der FICE ideell und finanziell unterstützen.

Die Arbeit der FICE richtet sich u.a. darauf, auf allen Kontinenten Netzwerke zur Unterstützung von Menschen und Aktivitäten zu schaffen, welche sich für Kinder und Jugendliche einsetzen, die nicht bei ihren Familien leben können oder einem besonderen Risiko ausgesetzt sind. Oberstes Prinzip der FICE ist demnach, weltweit zur qualitativen Weiterentwicklung der außerfamiliären Erziehung beizutragen. Grundsätzlich orientiert sich die FICE in ihrer Arbeit an der UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Konkret umfasst die Arbeit der FICE und ihrer Nationalsektionen z.B. die Organisation von internationalen Kongressen, Seminaren und Workshops und die Kooperation mit anderen NGOs im Feld. Die FICE International trifft sich zweimal jährlich, wobei jeweils abwechselnd die Nationalsektionen Gastgeber sind. Das erste Verbandsratstreffen 2015 fand im Mai in Belgrad statt und das zweite Treffen im November 2015 in Sofia.

Die Gastgeber von FICE Serbien hatten die Konferenz vom 06. bis 10. Mai 2015 in Belgrad sehr gut vorbereitet, inklusive Einrichtungsbesuchen. So erlebten die Vertreter_innen der anwesenden 16 FICE Sektionen zwei interessante Tage mit intensiven und fruchtbaren Diskussionen. Die Teilnehmer_innen präsentierten ihre Aktivitäten und Projekte im Jahr 2014 und 2015. Die Diskussionen wurden in den folgenden Arbeitsgruppen fortgesetzt: Qualitätsstandards HzE, Care Leaver und Übergänge (viele Bezüge zum Care Leaver Projekt der IGfH und der Universität Hildesheim), Unbegleitete Minderjährige und Inklusion. Eine weitere länderübergreifende Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit dem Thema Sexueller Missbrauch im Kontext der HzE.

Integriert in das FICE-Treffen fand überdies an der Fakultät für Politikwissenschaft in Belgrad eine Konferenz zum Thema "Auf dem Weg zu dem Recht auf ein Familienumfeld für jedes Kind" statt. Hier referierten die FICE Expert_innen Merle Allsopp (FICE Südafrika), Winnie Wing-yan (FICE Hong Kong), Anna Schmid (FICE Schweiz), Carol Kelly (FICE USA) und Jennifer Brooker (FICE Australien). Sie stellten die Kinder- und Jugendhilfesysteme in ihren Ländern vor und zeigten Beispiele bewährter Praktiken zur Verhinderung von Familientrennung auf. Besprochen wurde auch der nächste FICE Kongress, der in der letzten August-Woche 2016 stattfinden wird (s.u.). Das nächste Treffen des FICE Verbandsrates fand am 15./16. Oktober 2015 in Sofia statt und beschäftigte sich in Form eines internationalen Symposiums stärker mit dem Thema Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge.

Besonderes Augenmerk galt dem Thema dann auch in Sofia beim 33. Kongress der FICE-Inter "Gemeinsam für eine bessere Welt für Kinder, Jugendliche und Familien", der vom 22. bis 25. August 2016 in Wien (Österreich) stattfinden wird. Die FICE Austria organisiert gemeinsam mit weiteren Mitveranstalter_innen und Partner_innen den Kongress.

Die Veranstalter_innen und Partner_innen möchten Einzelpersonen, Organisationen, Fachkräfte und alle diejenigen zusammenbringen, die auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene mit gefährdeten Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten. Ziel ist es,

nachhaltige Netzwerke aufzubauen und die Kräfte zur Stärkung der Rechte von gefährdeten Kindern und jungen Menschen zu bündeln.

Ausgehend von den vier Ausgangspunkten `Geschichte`, `Praxis`, `Angewandte Wissenschaft` und `Innovation` soll der Bogen von den Ergebnissen des FICE Kongresses 2013 in Bern „Wege zur Inklusion“ zu anderen innovativen Ideen gespannt werden. Unter anderem werden Themenbereiche behandelt wie Qualitätssicherung, Kinderrechte, Migration, Ausbildung, Neue Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendhilfe und Psychiatrie, Traumapädagogik, Deinstitutionalisierung. Weitere Informationen finden Interessierte auf www.betterworld2016.org.

5.2 Internationaler Fachaustausch

- Die Studienreise der IGfH-Fachgruppe Frauen und Mädchen nach Warschau
11. bis 18.10.2015 in Warschau

Das Klima für Frauen- und Mädchenpolitik ist angesichts des großen Einflusses der katholischen Kirche in Polen schlecht. 95 Prozent der insgesamt 38,2 Mio. Einwohner_innen Polens sind römisch-katholisch. Polen hat nach wie vor das schärfste Abtreibungsverbot in der EU. Mit öffentlichen Drohungen zum Kirchenausschluss der Parlamentsabgeordneten hat die katholische Kirche auf das – aus frauenpolitischer Sicht – überfällige mehrheitliche Votum reagiert, erstmals künstliche Befruchtung in engen Grenzen zuzulassen.

Umso mehr ist der Stolz zu verstehen, mit denen die Fachgruppe einigen der insgesamt 15 Regierungsmitarbeiterinnen der Direktorin der landesweit tätigen Kommission für Gleichstellung von ihren jüngsten Erfolgen berichten. Das Amt, das eine wechselvolle Geschichte hinter sich hat, besetzt aktuell die polnische Gender-Wissenschaftlerin Malgorzata Fuszara. 2001 bis 2005 hieß ihr Amt noch Regierungsbevollmächtigte für die Gleichstellung von Frauen und Männern, 2005 wurde es von der damaligen Regierung abgeschafft; erst die Regierung unter Donald Tusk aktivierte das Amt 2008 erneut und erweiterte die Aufgaben dahingehend, nicht nur die Aktivitäten der Regierung in Sachen Gleichstellung von Frau und Mann, sondern auch hinsichtlich ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Glauben, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung zu koordinieren. Über ein eigenes Finanzbudget verfügt die Kommission noch immer nicht.

Zur Durchsetzung von Frauen- und Mädchenrechten ist in Polen einiges zu tun; gleichzeitig fehlt in Parlament und Regierung oftmals der politische Wille, sich aktiv für ihre Belange einzusetzen, vieles kommt nur auf Initiative und Druck der EU zustande. In dieser Lücke sind zahlreiche Fraueninitiativen und NGOs aktiv. Ihr Verhältnis zur staatlichen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstelle ist in den vergangenen Jahren merklich abgekühlt. Finden Frauen- und Mädchenbelange durch die konzeptionelle Öffnung zur Antidiskriminierungsarbeit in der Regierung (noch) weniger Gehör? Polen ist das Land mit den meisten und ausdifferenziertesten Vereinen, NGOs und außerparlamentarischen Aktivitäten im Bereich der

Frauen- und Geschlechtergleichstellung in der EU Mittel- und Osteuropas.⁴ Einige davon haben der deutschen Delegation die Türen geöffnet.

Die Einrichtungen der feministischen Frauen- und Mädchenarbeit haben ihre Wurzeln in der Mitte der 80er Jahre erstarkten polnischen Unabhängigkeitsbewegung und sind häufig vor etwa 20 Jahren gegründet worden. Erst seit dieser Zeit hat sich auch die Soziale Arbeit als eigenständige Profession in Polen entwickeln können. Eine der Gründerinnen feministischer Frauenprojekte war Urszula Nowakowska, die die Idee der Frauenzentren aus einem Studienaufenthalt in den USA mit nach Warschau brachte. Sie gründete 1994 das Centrum Praw Kobiet, das Zentrum für die Rechte der Frauen. Von dort war es ein langer Weg, bis schließlich der polnische Präsident in eben diesen Räumen des Frauenzentrums im April 2015 – entgegen des erbitterten Widerstands der katholischen Kirche – die EU-Konvention gegen Gewalt an Frauen für Polen unterschrieben hat.

Zu Beginn standen vor allem die Durchsetzung gleicher Rechte für Frauen durch Aufklärung und Gesetzesinitiativen im Fokus der Arbeit des Zentrums, berichtet Urszula. So war es ein früher Erfolg, dass in Polen die Gleichstellung von Frau und Mann ausdrücklich auch im privaten Bereich der Familie gesetzlich verankert ist. Ein Gesetz, das aktiv die Gleichstellung von Frauen fördert, fehlt aber bis heute, das Antidiskriminierungsgesetz ist aus ihrer Sicht hier nicht als zufriedenstellend zu bewerten.

Die hohe Betroffenheit von Frauen durch häusliche Gewalt und die Notwendigkeit von Schutz und Beratung seien erst durch die Arbeit im Zentrum offenbar geworden. Ein jüngerer Meilenstein sei nun, dass jede Bürgerin und jeder Bürger ein Recht auf kostenlose juristische Beratung hat – für viele gewaltbetroffene Frauen eine existenzielle Notwendigkeit. Das Zentrum für Frauenrechte unterstützt gewaltbetroffene Frauen durch psychologische, juristische und ökonomische Beratung sowie Prozessbegleitung, leistet Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit gegen Gewalt an Frauen und unterhält ein Frauenhaus mit 30 Plätzen für Frauen und Kinder. Mittlerweile gibt es auch weitere Zentren in Danzig und an drei weiteren größeren sowie zahlreichen kleineren Standorten.

Besonders in den Blick genommen haben die Mitarbeiterinnen gegenwärtig die Situation älterer Frauen: Wenn sie über Einkommen verfügen, ist zu beobachten, dass sie z.T. von Familienangehörigen ökonomisch ausgebeutet werden. Sind sie mittellos, können ihnen Scheidungen wegen sozialer Härte versagt werden, was es gerade Rentnerinnen nahezu unmöglich macht, sich aus Gewaltbeziehungen zu befreien. Im Hinblick auf Mädchen und junge Frauen sieht Urszula einen besonderen Bedarf darin, über die Bedeutung der eigenen finanziellen Existenzsicherung aufzuklären und mit Präventionsstrategien gegen Gewalt auch an Schulen zu gehen.

Fast zwei Drittel der jungen Polinnen glauben, dass sie ihre Zukunftschancen nur durch Leben und Arbeiten im europäischen Ausland sichern können, berichtet uns Wanda Falk, die Generaldirektorin der Diakonie der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen. Mehr als jede/r

⁴ Vgl. den Überblick zur geschlechterpolitischen Situation in Polen unter http://www.gwi-boell.de/de/2010/02/02/polen#Akteur_innen.

Zehnte lebt unter dem Existenzminimum, zu hoch ist die Arbeitslosigkeit. Schon jetzt arbeiten schätzungsweise 100.000 Frauen aus Polen als Altenpflegerinnen und Hausangestellte in Deutschland, um die notwendige finanzielle Basis für ihre Familien zu schaffen – Tendenz steigend. Seit 2011 ist der Anteil der in Deutschland legal arbeitenden Polen und Polinnen um 13,6 Prozent gestiegen. Wanda Falk reist häufig nach Deutschland, um über die Situation dieser Frauen aufzuklären und Verständnis für die mit der Arbeitsmigration verbundenen psychosozialen Folgen und Belastungen zu wecken, die häufig auch zu familiären Konflikten und Trennungen führen. Dabei liegt ihr eine Gruppe besonders am Herzen: die in Polen zurückbleibenden Kinder der Arbeitsmigrantinnen, für die sie den Begriff „Eurowaisen“ mit geprägt hat und die – so müssen wir einräumen – aus unserer deutschen Sicht bisher kaum mitgedacht werden. Obwohl die Kinder während der Auslandsaufenthalte vordergründig von Großeltern oder Nachbarn versorgt werden und über die neuen Medien in engem Kontakt zu ihren Müttern und/oder Vätern stehen, sind viele doch auf sich gestellt. Sie müssen sich um den Haushalt und kleinere Geschwister kümmern, ihnen fehlen Vorbilder, Ansprechpersonen und Freizeitangebote im Alltag, was äußerlich in mehr Konflikten und Kriminalität auf den Straßen sichtbar wird. Das Projekt „Du bist nicht verloren“ sucht die Jugendlichen durch Streetwork vor Ort auf, schafft Betreuungsangebote in Jugendfreizeitstätten und bietet gleichzeitig den Familien Beratungsmöglichkeiten. Über das gemeinsam mit der Diakonie Württemberg gestartete Projekt „Fair Care“, das in Deutschland legale Betreuungskräfte vermittelt und diese sowohl in Polen vor der Arbeitsaufnahme berät als ihnen auch während der Pflegeaufenthalte unterstützend zur Seite steht, stärken sie die Rechte und Handlungsmöglichkeiten der osteuropäischen Frauen in Deutschland.

Die Kraft der Frauen, ihr Glaube an sich selbst und ihre Organisation von Selbsthilfe beeindruckte die deutsche Delegation immer wieder. Vor allem, da die Armut und der z.T. sichtbar schlechte Gesundheitszustand der Frauen die Mitglieder der Fachgruppe immer aber auch sprachlos zurückließ. Wer arbeitslos ist, hat auch keine Krankenversicherung, die Folgen werden hier für uns offensichtlich. Den Rückweg treten wir schweigend an. Lässt ein Land hier seine Bewohnerinnen allein oder ist dies wirklich noch Teil des zulässigen Spektrums europäischer Daseinsvorsorge? Ob hier von der neuen Regierung Besserung zu erwarten ist, scheint mehr als zweifelhaft. Zu befürchten ist, dass sich gesellschaftliche Spaltungsprozesse eher noch verschärfen. Die Frauen vertrauen auf jeden Fall lieber auf sich selbst als auf Staat und Politik.

(Der vollständige Bericht über die Studienreise ist nachzulesen unter dem Titel „Monika Weber: Zwischen Gobelinteppeich und Do-it-yourself – Die Studienreise der IGfH-Fachgruppe Frauen und Mädchen nach Warschau“, in: Forum Erziehungshilfen 22 Jg., Heft 2, S. 108-112.)

- Internationaler Expert_innenworkshop

Rights in the Transition Process - Support and Participation of Care Leavers

18.-19.09.2015 in Berlin (Veranstalter IGfH mit Universität Hildesheim in Kooperation mit SOS Kinderdörfer)

Zur Veranstaltung in Berlin waren junge Menschen (Care Leaver) und Fachkräfte aus den Niederlanden, Schweden, der Schweiz, Irland, Albanien, Belgien, Kanada, Großbritannien,

Serbien, Israel und natürlich aus Deutschland eingeladen. Inhaltliche Schwerpunkt waren u.a. die Übergangsbegleitung und Nachbetreuung und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. In der Zeitschrift Forum Erziehungshilfen (Nr. 1/2016, S. 46-47) berichten zwei finnische Care Leaver (*Vilma Vähämaa, Yonatan Gebrenegus*) über diese Veranstaltung. Weitere Ausführungen finden Sie unter Veranstaltungen in diesem Sachbericht.

- **Back to Childhood – Good practices for work with unaccompanied Refugee children**

FICE Konferenz vom 14.-15.10.2015 in Sofia

5.3 Internationale Projekte

- **Safe Park-Projekt von ISS und FICE International
Sichere Orte für syrische Flüchtlingskinder im Libanon**

Sogenannte Safe Parks sind Spiel- und Begegnungsorte und gleichzeitig geschützte Orte, an denen (unbegleitete) Flüchtlingskinder einerseits „Kind sein“ können und andererseits psychosoziale Betreuung erhalten. Die Schweizerische Stiftung Internationaler Sozialdienst (ISS) und die FICE International haben vor gut einem Jahr im Libanon das Projekt Safe Parks für syrische Flüchtlingskinder gestartet (siehe ForE 4/2015, S. 225).

Dies hat die IGfH mit einem Spendenaufruf unterstützt und bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Spender_innen, die die Umsetzung des Projektes ermöglicht haben! Hierdurch konnte zusammen mit der Partnerorganisation im Libanon, Himaya, mit der Errichtung der Safe Parks begonnen werden. Auch ist der erste Newsletter zum Projekt erschienen (s.u. unter „Materialien“).

Für die erste Projektphase sind die drei Orte Ajaltoun, Baskinta und Aley, die sich in der Nähe von Beirut befinden, als Standorte für Safe Parks ausgewählt worden. Die Kolleg_innen von Himaya haben Kontakt mit den Verantwortlichen der drei Gemeinden aufgenommen, welche ihre Unterstützung zugesagt haben, unter anderem durch die Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten. So können in Ajaltoun und Baskinta jeweils ein geschützter und z.T. überdachter Hof mit Zugang zu sanitären Anlagen mit fließendem Wasser für die Spiel- und Begegnungsangebote sowie abgetrennte Räume für die psychosoziale Betreuung genutzt werden. In Ajaltoun braucht es allerdings noch Räumlichkeiten, die auch im Winter genutzt werden können. In Aley versucht Himaya momentan zu erreichen, dass die Räumlichkeiten des Gemeindezentrums für den dortigen Safe Park genutzt werden können. Ferner wurde für den mobilen Safe Park ein entsprechendes Fahrzeug angeschafft.

Weiter konnten schon einige junge Kolleg_innen, die die Flüchtlingskinder in den Safe Parks betreuen, mit ihnen spielen und Ansprechpartner_innen für sie sein werden, gewonnen werden. Neben libanesischen sollen auch syrische Betreuer_innen eingestellt werden. Dies gestaltet sich teilweise schwierig, da teilweise große gegenseitige Vorbehalte zwischen Libanes_innen und Syrer_innen sowie Rassismus gegenüber den syrischen Migrant_innen beste-

hen. Momentan wird ein Flyer erstellt, mit dem Ziel mehr syrische Betreuer_innen zu finden – gleichzeitig besteht ein Ziel des Projektes darin, durch gegenseitige Begegnungen langfristig auf ein friedliches Zusammenleben der Angehörigen beider Nationalitäten hinzuwirken.

Weitere Informationen finden Sie (in französischer Sprache) unter www.ssiss.ch und www.himaya.org.

- **Mitwirkung im Internationalen Projekt**

- **“Cultural Encounters in Interventions Against Violence” (CEINAV)**

- **im Rahmen des EU-Programms HERA (Humanities in the European Research Area)**

Das dreijährige CEINAV-Projekt begann im September 2013. Beteiligt sind Forscher_innen aus Deutschland (Osnabrück, Heidelberg), England/Wales (London), Portugal (Porto) und Slowenien (Ljubljana). Das Projekt wurde bewilligt auf eine Schwerpunktausschreibung des HERA-Gesamtprogramms zum Oberthema „Kulturelle Begegnungen“. Das Programm wird getragen von einem Netzwerk beteiligter EU-Länder, deren Forschungsmittel mit Mitteln der EU ergänzt werden. Assoziierte Partner_innen in Deutschland sind

- Frauenhauskoordinierung e.V., Berlin (Heike Herold)
- KOK e.V., Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess, Berlin (Eva Küblbeck)
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, deutsche Sektion der FICE e.V., Frankfurt/ Main (Monika Weber und Josef Koch).

Siehe ausführlicher unter Projekte im Sachbericht 2015.

- **Abeona - An Effective Response to care leavers professional Integration**

Internationales Projekt: deutsche Partner IGfH in Kooperation mit Universität Hildesheim; Laufzeit: September 2015 – September 2017

Im Rahmen des Europa-Programms Erasmus+ befasst sich dieses Projekt in Kooperation der sechs Partnerländer Frankreich, Belgien, Polen, Österreich, Spanien und Deutschland mit einer international vergleichenden Perspektive von Care Leavern mit dem besonderen Fokus auf die Bedingungen und die Gestaltung des Übergangs in Ausbildung und Arbeit. Das Ziel von Erasmus+ ist die internationale Kooperation und Vernetzung von Akteur_innen in den Themenfeldern Bildung, Training und Jugend. In dem Projekt Abeona liegt der Fokus auf der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der beruflichen Förderung oder anderen sozialen Diensten an der Schnittstelle der Übergangsbegleitung aus der Fremdunterbringung in ein eigenverantwortliches Leben mit dem Ziel, gute Praxis zu identifizieren und in unterschiedliche nationale Kontexte zu transferieren. Mitarbeiterin in dem Projekt für die IGfH ist Dr. Severine Thomas.

Siehe ausführlicher unter Projekte im Sachbericht 2015.

5.4 Einige internationale Beiträge im Forum Erziehungshilfen der Nummern 1-5/ 2015 waren:

Simon Peter Otieno: Die Rolle der Verwandtenpflege in Kenia, in: ForE 1 (2015), S. 47ff.

Olivier Geissler: Schutz und Perspektiven für unbegleitete minderjährige Migrant_innen in Westafrika, in: ForE 2 (2015), S. 106ff.

Susanna Hoikkala, Martti Kemppainen: Aktuelle Entwicklungen der finnischen Kinder- und Jugendhilfe, in: ForE 3 (2015), S. 141ff.

Piet Overduin, Jan Hesselink: Die niederländische Jugendhilfe im Wandel, in: ForE 3 (2015), S. 136ff.

Andrea Rácz: Die Situation der Kinder- und Jugendhilfe in Ungarn, in: ForE 3 (2015), S. 147ff.

Bettina Terp: Kinder- und Jugendhilfe in Wien - Eine Organisation im Wandel der Zeit, in: ForE 3 (2015), S. 152ff.

Anna Schmid: Brasilien – Kinder und Jugendliche als absolute Priorität, in: ForE 4 (2015), S. 237ff.

Mira Cullmann, Janka Höld, Jonas Poehlmann: An den Grenzen des sozialen Europas? Einblicke in die Soziale Arbeit in Ungarn. Bericht einer Studienexkursion, in: ForE 5 (2015), S. 299ff.

Schlussfolgerungen

„Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland steht zunehmend unter dem Einfluss europäischer Entwicklungen. Dies können gemeinsame politische Zielsetzungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europarates sein, ebenso wie gemeinschaftliche rechtliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des voneinander Lernens in der Praxis. Will die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland die Chancen nutzen, die Europa für die Verbesserung der Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen bieten kann, muss sie sich mit solchen Entwicklungen befassen“ (AGJ 2010: S. 5).

Was hier die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe beschreibt, berührt die europäische und deutsche Sicht auf Kinderrechte, Familienpolitik und -unterstützung, Fachkräftequalifizierung u.a.m. in der Jugendhilfe im Allgemeinen und in den Erziehungshilfen im Besonderen.

In der Tat ist in den letzten Jahren eine gewisse formale Angleichung in den europäischen Ländern z.B. hinsichtlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. eine vergleichsweise einheitliche, moderne Jugendhilfe-Gesetzgebung) und der grundlegenden Angebotspalette der Hilfen zu beobachten, dennoch kann mit den die Jugendhilfe betreffenden Begrifflichkeiten, Zielvorstellungen, Institutionen und ihrer Organisationen völlig Unterschiedliches gemeint sein: Die offensichtliche Angleichung in gesetzlichen Regelungen und Bezeichnungen für

bestimmte institutionalisierte Hilfeangebote (z.B. Heimerziehung) oder festgelegte Verfahren des Hilfeprozesses (z.B. ‚Diagnose‘ und ‚individuelle Hilfeplanung‘) muss daher weder im Verständnis dessen, was damit `gemeint ist` bzw. was alles unter der entsprechenden Kategorie gefasst wird oder für welche Problemlagen oder Zielgruppen bestimmte Hilfesettings `geeignet sind`, noch gar hinsichtlich der Frage, welche Hilfen in welchem Umfang, geschlechtsspezifisch oder altersabhängig tatsächlich in Anspruch genommen werden, übereinstimmen. Austauschforen und internationale Projekte und Studienreisen, wie sie die IGfH auch 2015 organisierte, können einen Beitrag zu einer besseren Verständigung leisten.

6. Anhang

6.1 Übersicht Delegierte und Vorstand 2015-2017

Im Vorstand der IGfH arbeiten im Berichtszeitraum mit:

Dr. Hans-Ullrich Krause (1. Vorsitzender), Leiter des Berliner Heimverbundes "Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg"

Petra Hiller (1. stellvertretende Vorsitzende), Einrichtungsleiterin des Ev. Kinder- u. Jugendheims Overdyck, Bochum

Prof. Dr. Friedhelm Peters (2. stellvertretender Vorsitzender), Fachhochschule Erfurt, FB Sozialwesen

Lucas-Johannes Herzog, Abteilungsleiter Erziehungshilfen, Jugendamt Stuttgart

Dr. Nicole Knuth, Ev. Fachverband für Erzieherische Hilfen RWL, Münster

Dr. Dirk Nüsken, Ev. Fachhochschule RWL Bochum

Corinna Hops, Löwenzahn Erziehungshilfe e.V., Oberhausen ab November 2015

Josef Koch gehört als Geschäftsführer der IGfH dem Vorstand qua Amt an.

Als Delegierte sind seit 18.09.2015 aktiv:

für die Säule "Einzelmitglieder"

Thorsten Entrop, Prof. Dr. Gregor Hensen, Stefan Lenz, Graham Lewis, Prof. Dr. Regina Rätz, Dirk Schäfer

für die Säule "Freie Träger/Ausbildungsstätten"

Dr. Matthias Hamberger (Martin-Bonhoeffer-Häuser), *Corinna Hops* (Löwenzahn Erziehungshilfe, bis November 2015), *Monika Rüsck* (VSE Münster), *Carmen Rüth* (Schottener Reha-Einrichtungen), *Matthias von Holst* (Neukirchener Erziehungsverein), als nachgerücktes Mitglied ab November 2015: *Carmen Thiele* (PFAD – Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.)

für die Säule "Staatliche und kommunale Träger"

Birgit Averbek (Jugendamt Dortmund), *Imke Büttner* (LWV/LJA Wesfalen Lippe), *Bernd Häfner* (Kreisjugendamt Böblingen), *Sylvia Kopp* (MBJS)

6.2 Übersicht Geschäftsstelle

Mitarbeiter_innen in der IGfH-Geschäftsstelle

mit ihren Arbeitsschwerpunkten für das Jahr 2015

Marina Groth

Mitgliederverwaltung, Publikationen, Verlagsverwaltung, Sekretariat

Tel: 069/633986-12

E-Mail: marina.groth@IGfH.de

Sabine Isenmann

Tagungsverwaltung, Buchhaltung, Gremienverwaltung

Tel.: 069/633986-14

E-Mail: sabine.isenmann@IGfH.de

Josef Koch

Geschäftsführung

Expert_innen- und Fachtagungen, Projekte, Publikationen, Internationale Arbeit, Stellungnahmen, Fachberatung

Tel.: 069/633986-11

E-Mail: josef.koch@IGfH.de

Dr. Kerima Kostka

Bildungsreferentin

Fort- und Weiterbildungen, Bundestagungen und Inhouse-Seminare, Gremien

Tel.: 069/633986-13

E-Mail: kerima.kostka@IGfH.de

Lydia Tomaschowski

Wissenschaftliche Referentin

Expert_innen- und Bundestagungen, Publikationen, Internationale Arbeit, Stellungnahmen, Gremien, Fachberatung

Tel.: 069/633986-16

E-Mail: lydia.tomaschowski@IGfH.de

Britta Sievers

Projektleitung

Projekt „It’s All Rights 4u after Care“ (Laufzeit: 01.06.2015 – 31.05.2016)

Tel: 069/633986-17

E-Mail: britta.sievers@IGfH.de

Für das Dialogforum Pflegekinderhilfe

Diana Eschelbach

Rechtliche Expertise im Dialogforum Pflegekinderhilfe

E-Mail: diana.eschelbach@IGfH.de

Katharina Greff

Verwaltung Dialogforum Pflegekinderhilfe, Tagungsverwaltung

Tel: 069/ 633986-18

E-Mail: katharina.greff@IGfH.de

Alexandra Szyłowicki

Mitarbeiterin im Dialogforum Pflegekinderhilfe

E-Mail: alexandra.szylowicki@IGfH.de

6.3 Jahresübersicht

Wichtigste Bundeskongresse, Fachtage, Expert_innen- u. Werkstattgespräche 2015

Art der Tagung	Titel	Wann	Wo	
Expert_innen- gespräch	Prostitution und Jugendhilfe (mit IGfH-Fachgruppe Mädchen und Frauen)	13.01.2015	Frankfurt	1
Expert_innen- gespräch	Forschungskolloquium Erzie- hungshilfen (gemeinsam mit dem ISS FFM) Vorstellung und Diskussion ak- tueller Forschungsarbeiten im Bereich HzE	06.-07.03.2015	Frankfurt	2
Filmprojekt Fachgespräch	Wenn Kinder nicht zu Hause leben können – Anforderungen an die Heimerziehung und die Pflegekinderhilfe heute	11. und 14.03.2015	Wiesbaden	3
Großtagung	Kinder in Pflegefamilien – Förderung, Beteiligung, Schutz (gemeinsam mit DIJuF, Kompe- tenz-Zentrum Pflegekinderhilfe, Universität Siegen und LWL)	16.-17.03. 2015	Weimar	4
Expert_innen- gespräch	Weiterentwicklung der Pflege- kinderhilfe (u.a. Auswertung Pflegekinderbarometer)	20.04.2015	Frankfurt	5
Parlamen- tarisches Gespräch	Junge Flüchtlinge und HZE (gemeinsam mit den anderen Verbänden der Erziehungshilfen)	07.05.2015	Berlin	6
FICE CF	FICE Arbeitstagung Care Leaver in Europa	07.-09.05.2015	Belgrad	7
Verbände- tagung der Er- ziehung- hilfefach- verbände	Junge Flüchtlinge und ihre Familien	16.06.2015	Frankfurt	8

Expert_innen- gespräch	Studierenden-Kolloquium Aktuelle Arbeiten und For- schungen zu den Hilfen zur Er- ziehung aus der Sicht von Mas- ter- u. Bachelorabsolvent_innen	19.-20.06. 2015	Frankfurt	9
Fachtag	Sozialräumlich ausgerichtete integrierte Erziehungshilfen als Regelangebot (FG Integrierte Hilfen)	26.06.2015	Hamburg	10
Fachtagung	Unerhört! Über die Deu- tungsmacht Sozialpädagogi- scher Familiendiagnosen	26.-27.06. 2015	Berlin	11
Expert_innen- gespräch	Dialogforum Pflegekinderhilfe	03.09.2015	Berlin	12
Großtagung	Von Care Leavern lernen – Übergangsgestaltung als Zu- kunfts-herausforderung (IGfH mit SOS Kinderdörfer und IGfH und Universität Hildes- heim)	17.-18.09.2015	Berlin	13
Expert_innen- gespräch	Rights in the Transition Pro- cess – Support and Participa- tion of Care Leavers	18.-19.09. 2015	Berlin	14
Fachtag	Anspruch und Wirklichkeit in der Heimerziehung – Unmög- liches möglich machen?	07.10.2015	Frankfurt/ Main	15
Fachtagung	Back to Childhood – Good practices for work with unac- companied Refugee children FICE International mit Beteili- gung u.a. der FICE Germany	14.-15.10. 2015	Sofia	16
Studienreise	Studienreise Mädchen und Frauenarbeit im Kontext der HZE in Polen	11.-18.10. 2015	Warschau u.a.	17
Expert_innen- gespräch	Weiterentwicklung der Pflege- kinderhilfe (moderiert von IGfH und Kom- petenzzentrum)	02.11.2015	Hannover	18

Expert_innen- gespräch	Dialogforum Pflegekinderhilfe	23.11.2015	Berlin	19
Fachtag	Sozialpädagogische Arbeit mit Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen Fachtagung UMF Projekt mit Rheinland-Pfälzischem Ministe- rium (Ausrichter ISM Mainz Mit- wirkung IGfH)	15.12.2015	Mainz	

Einige bundesweite Projekte 2015

Schnittstellen HZE

Care Leaver/ Übergänge HzE

Projekt „It’s All Rights 4u after Care –

Care Leaver“ verstehen, unterstützen, eine Stimme geben!“

- die Lebenswelten von Care Leavern und ihre Erfahrungen mit Sozialen Diensten sowie Bildungseinrichtungen zu „verstehen“ und ihren Weg ins Erwachsenenalter nachzuzeichnen, um die genauen Unterstützungsbedarfe thematisieren zu können; (**Interviews mit Care Leavern und Planung von Fachtagung** sowie Vorbereitung zur Entwicklung von **Informationsmaterialien (online und print) für Care Leaver**, welche Care Leaver über ihre Rechte im Übergang ins Erwachsenenleben aufklären und auf Beratungs-/Bildungs- und Unterstützungsangebote aufmerksam machen
(6/2014 bis 5/2016)

Modellprojekt:

Integration von Hilfen zur Erziehung in Kindertageseinrichtungen und mehr Sozialraumbezug

(2015-2017)

Federführend: Postillion e.V. (Rhein-Neckar-Kreis)

IGfH Arbeitskreis „HzE und Kita“

Evaluation: Friedhelm Peters und Mitarbeiter, Diana Düring

Start und erste Projektphase, Entwicklung von Begleitdesign

Migration/Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge – kulturelle Differenzen

➤ Praxisforschungs- und -entwicklungsprojekt:

„Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Evaluation und praktische Weiterentwicklung von Konzepten, Handlungsansätzen und Unterbringungsverfahren“

- Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism)
- Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (B-UMF)
- Evangelischer Fachverband für Erzieherische Hilfen in der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)

Veröffentlichung Grundsatzpapier, Vorbereitung Tagung und Vorbereitung eines Werk- und Handbuchs zum Thema

Praxispartner im Internationalen Projekt “Cultural Encounters in Interventions Against Violence” (CEINAV) im Rahmen des EU-Programms HERA (Humanities in the European Research Area)

- dreijähriges Projekt (ab September 2013)
- Beteiligt sind Forscher_innen aus Deutschland (Osnabrück, Heidelberg), England/Wales (London), Portugal (Porto) und Slowenien (Ljubljana).

Im Projekt wird das Aufeinandertreffen kultureller Unterschiede bei den Strategien zum Schutz von Frauen vor Partnerschaftsgewalt sowie vor sexueller Ausbeutung und von Kindern vor körperlicher Misshandlung und Vernachlässigung untersucht.

Beteiligung an Auswertungs-Workshops und Vernetzung hinein in die FICE International (und andere Kontexte)

Kinderrechte

Mitgestaltung und Mitdurchführung des Landesmodellprojektes

„Kinderrechte in den Erziehungshilfen! Rechte haben, Recht kriegen“ –

Landesmodellprojekt Mecklenburg-Vorpommern „Beteiligungs- und Beschwerdemanagement in den Erziehungshilfen“

Projektträger ist das IfW der FH Neubrandenburg und gemeinsame Projektdurchführende sind die IGfH und das IfW.

Fortführung und Qualifizierung der Bundesweiten Plattform der Erziehungshilfe-Verbände zur

„Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ www.DieBeteiligung.de

Bundesweites Dialogforum Pflegekinderhilfe

Ziel des Forums ist es, im Dialog mit unterschiedlichen Akteur_innen in der Pflegekinderhilfe konkrete fachliche und gesetzliche Handlungsbedarfe sichtbar zu machen. Die Aufbereitung des Handlungsbedarfes geschieht auf der Basis von Zusammenfassungen der Diskussionen von Expert_innengesprächen sowie Auswertungen von Studien, Forderungen und Stellungnahmen aus der Praxis der Pflegekinderhilfe. Durch die fachliche Begleitung z.B. in Form von Expert_innenrunden soll einerseits sichergestellt werden, dass die in der Praxis zentralen und bereits diskutierten Forderungen und Fragen thematisiert werden können. Darüber hinaus soll durch das Dialogforum Pflegekinderhilfe ein Austausch von Ergebnissen der parallel ins Leben gerufenen Bund-Länder-AG zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe mit der Fachwelt ermöglicht werden. **Die Sitzungen der Expert_innenrunde fanden am 03.09.2015 und am 23.11.2015** statt.

Einige Publikationen und Stellungnahmen 2015

ZEITSCHRIFT	FORUM ERZIEHUNGSHILFEN - Auflage 2.700
ForE 1/2015	Jugendhilfe an den Schnittstellen zur Justiz
ForE 2/2015	Sexualität und Pädagogik in den Hilfen zur Erziehung
ForE 3/2015	Streifzüge durch Europa
ForE 4/2015	Zusammenarbeit mit (Herkunfts-)Eltern in der Pflegekinderhilfe
ForE 5/2015	Macht und Ermächtigung von jungen Menschen und Familien in den Erziehungshilfen

Autor_in	Titel	Reihe
PUBLIKATIONEN		
Britta Sievers, Severine Thomas, Maren Zeller	Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen	Publikationen aus IGfH-Projekten
Ulrike Bavendiek, Bruno Flock, Guntram Geske (Hg.)	Handreichung Tagesgruppen Theorie und Praxis zukunftsorientierter Tagesgruppenarbeit	Reihe “Praxis und Forschung”
Diana Eschelbach	Expertise zu den Forderungen nach rechtlichen Reformen Erarbeitet für das Dialogforum Pflegekinderhilfe	Online Veröffentlichung
Christian Erzberger	Fachliche Forderungen Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe	Online- Veröffentlichung
Heinz Müller, Philipp Artz	Aufbereitung empirischer Daten der SGB VIII – Statistik Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe	Online- Veröffentlichung

Heinz Müller, Christine Binz	Empfehlungen zur Pflegekinderhilfe im Bundesländer-Vergleich Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe	Online-Veröffentlichung
Nachdrucke		
Reinhold Schone, Wolfgang Tenhaken	Kinderschutz in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe Bd. 1; 2. Auflage	Basistexte Erziehungshilfen
Klaus Wolf	Sozialpädagogische Interventionen in Familien Bd. 9; 2. Auflage	Basistexte Erziehungshilfen

ANDERE SCHRIFTEN		
	ForE Online – monatlicher Newsletter der IGfH 12 Ausgaben	12. Jahrgang, cirka 950 AbonnentInnen
	Jahresbericht der IGfH 2014	Eigenverlag 128 Seiten
	Fortbildungsprogramm der IGfH 2016 (neu aufgemacht)	Eigenverlag 54 Seiten

Einige Stellungnahmen 2015

- **Zwischenruf der IGfH anlässlich der Debatte um die Wirksamkeit ambulanter Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdungen**

Da zunehmend Bundesländer, aber auch Kommunen sich auf die Wirksamkeit von ambulanten Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdungen konzentrieren (zuletzt die Landesregierung Schleswig-Holstein, Drucksache 18/2025, veröffentlicht 2014), möchte die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) mit dem vorliegenden Zwischenruf die Gelegenheit nutzen zu einigen fachlich wie fachpolitischen Erinnerungen.

- **Einschätzungen der IGfH zu den Eckpunkten eines Gesetzes zur bundesweiten Verteilung von UMF**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am Dienstag, den 24.02.2015, Verbände und andere Interessenorganisationen zur Vorstellung der *Eckpunkte für ein sogenanntes „Gesetz zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger“* nach Berlin eingeladen. Anwesend waren auch Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (Einladender) und rund 50 Fachvertreter_innen. Die IGfH wurde durch den Vorsitzenden, Dr. Hans-Ullrich Krause, dort vertreten.

- **Kooperation ja, aber nicht so!** Erklärung der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen zur *„Gemeinsamen Stellungnahme der kinder- und jugendpsychiatrischen Fachgesellschaft und der Fachverbände DGKJP, BAG KJP, BKJP: Freiheitsentziehende Maßnahmen in Jugendhilfeeinrichtungen – Empfehlungen aus Sicht der Kinder- und Jugendpsychiatrie für das Verfahren nach § 1631 BGB und die Gestaltung der Maßnahmen“*

- **Stellungnahme der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen im Rahmen der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes**

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen hat von Anbeginn des öffentlichen Diskurses über die Notwendigkeit eines neuen Kinderschutzgesetzes sich in der Weise positioniert, dass es angesichts vorhandener gesetzlicher Regelungen unnötig ist, einen weiteren, gesonderten Gesetzestext zum Kinderschutz zu entwickeln.

- **Stellungnahme der IGfH zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 9. Juni 2015**

Einige Beispiele für entwickelte Angebote aus dem Bereich Qualifizierung/Fortbildung von Fachkräften 2015

Insgesamtes Angebot

- 2 Weiterbildungsreihen und berufsbegleitende Qualifizierungsreihen
- 13 Fortbildungen
- Inhouse – Weiterbildungen
- 4 Fachtagungen
- 3 Wissenschafts-Praxis-Foren
- 1 Studienreise

A. Exemplarisch genannte Schwerpunktthemen und geplante Fortbildungsaktivitäten:

Partizipation und Kinderschutz

- Familienrat –Partizipation in der Hilfeplanung
- Fachtagung: Kinder in Pflegefamilien – Beteiligung, Förderung, Schutz
- Entwicklungsaufgaben bei Kindern und Jugendlichen
- Unbegleitete volljährige Flüchtlinge
- Inhouse: Rechte und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Inhouse: Sozialpädagogische Familiendiagnosen
- Inhouse: Aufbau und Optimierung von Netzwerken im Kinderschutz

Methoden für die Arbeit mit Kindern und Eltern

- Elternarbeit mit Herausforderungen – Widerstände verstehen
- Familien, die anders sind – sozialpädagogische Arbeit mit Kindern psychisch erkrankter Eltern
- Übergänge für junge Volljährige gestalten
- Effizienter beraten mit Genogramm-Arbeit
- Inhouse: Mit Kindern reden

Berufsfeldspezifische und -übergreifende Qualifizierungen

- Tagesgruppe als Nachreifungs- und Entwicklungsort
- Inklusion in den ambulanten Hilfen und Schule
- Fachtagung Sozialpädagogische Familiendiagnosen

- **Fachtag Sozialräumliche, integrierte Erziehungshilfen**
- **Fachtag Anspruch und Wirklichkeit in der Heimerziehung**
- **Essen in der Heimerziehung**
- **Stabilisierungsarbeit in der Inobhutnahme**
- **Angebote nach § 42 SGB VIII**
- **Selbstfürsorge für Fachkräfte**
- **Inhouse: Know-how für Leitung**

Gender Mainstreaming

- **Biografiearbeit mit Mädchen und Jungen**
- **Expertinnengespräch Prostitution und Jugendhilfe**
- **Mädchen- und Frauenprojekte in Warschau**

B. Exemplarisch genannte längerfristige berufsbegleitende Qualifizierungen und Fortbildungen für Fachkräfte in den HzE

- **Zertifikatskurs Sozialpädagogische Familiendiagnosen**
(Fortbildungsreihe mit 3 Modulen und insgesamt 76 Seminarstunden)
- **Zertifikatskurs Traumapädagog_in**
(Fortbildungsreihe mit 9 Modulen und insgesamt 289 Seminarstunden)

Mitarbeit in Bundesgremien und fachbezogene Arbeitszusammenhänge in der IGfH

Mitarbeit in Bundesgremien, z.B.

- Bundesforum Vormundschaft
- Mitarbeit Fachausschuss „Erzieherische Hilfen und Soziale Dienste“ der AGJ
- Mitgliedersäule der AGJ „Überregionale Organisationen“
- Verbandsrat des DPWV
- Steuerungsgruppe: Modellprojekt „Care Leaver“
- Steuerungsgruppe „UMF in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“
- Steuerungsgruppe „HzE und Kita“

Mitarbeit in internationalen Gremien

- Thematische Treffen und Vorbereitung der internationalen Tagungen der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) – (zweimal im Jahr)
- Mitarbeit im Netzwerk “Cultural encounters in intervention against violence” (CEINAV) – HERA Projekt

Befristete interne Arbeitsgruppen

- Arbeitskreis Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe mit Kompetenz-Zentrum Pflegekinderhilfe (zweimal im Jahr)
- Arbeitskreis HzE und Kita

Begleitete Fachgruppen der Felder der Erziehungshilfen

in der IGfH (zweimal jährliche Treffen)

- Inobhutnahme
- Erziehungsstellen/ Pflegekinderwesen
- Heimerziehung/ Betreute Wohnformen
- Tagesgruppen
- Integrierte Erziehungshilfen
- Mädchen und junge Frauen
- Forum Start

Weitere Gremien/ Leitungsgremien

- Zwei Delegiertenversammlungen im Jahr (einmal für 2 Tage; einmal für 3 Tage)
- Vier Vorstandssitzungen im Jahr; zweitägige Vorstandsklausur
- Zehn **Regionalgruppen** in den Bundesländern (Treffen ein- bis zweimal jährlich)

Redaktionsgruppen in der IGfH

- **Redaktion ForE:** fünfmal jährlich
- **Redaktionsbeirat ForE:** einmal jährlich
- **Redaktion Basistexte:** einmal jährlich
- **Redaktion Rechte-Ratgeber** (befristet auf 2016)

IGfH Sachbericht 2015

Redaktion für die Geschäftsstelle der IGfH:

Inhalte: Josef Koch, Lydia Tomaschowski,

Marina Groth, Sabine Isenmann, Britta Sievers, Severine Thomas

Layout/Gestaltung: Marina Groth

© IGfH 2015

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGfH)

Galvanistraße 30, D – 60486 Frankfurt/Main

Telefon: (069) 633 986-0; Fax: (069) 633 986-25;

E-Mail: IGfH@IGfH.de / www.IGfH.de